Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

M. J. S.

Helklingende und Durch-dringende Gesetz-Posaun. Damit Treue Kirchen Wächter oder Prediger/ Die in Sicherheit bey herschende[n] Sünde[n] schlaffende zuhörer/ in diesen gefährlichen letzten Krieges zeite[n]/ da die Sünd und Laster überhand nehme[n]/ daher Türcke[n] und andere Feinde auff uns zudringen/ öffentlich und absonderlich/ bevorab im Beichtstuel/ auff wecken mügen ...

Rostock: Keil, 1672

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0001
DFG

42. 13.

I. K-3144.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0002
DFG

Helklingende und Durch-dringende



Gesetz-Posaun.

Damit Treue

Kirchen Wächter

oder Prediger/

Die in Sicherheit bey herschendē Sündē schlaffende zuhörer/ in diesen gefährlichen letzten Krieges zeitē/ da die Sünd und Laster überhand nehmē/ daher Türckē und andere Feinde auff uns zudringen / öffentlich und absonderlich / bevorab im Beichtstuel auff.

wecken mügen

Da durch zuhörer auch sich sollen zu ihrer eigenen zeitlichen und ewigen wolfahrt auff wecken lassen. Auß Gottes Wordt/ dem H. Luth. auch andren Theol. à part. ja gantzen Collegiis und der Erfahrung/ angestossen Von

M. J. S.

Rostock gedruckt durch Johan Keiln/ 1672.

Du Menschen-Kind/ ich habe dich zum Wächter gesetz über das Hauß Israel/ du soltaus meinem Munde das Wort hören und sie von meinent wegen warnen.

18. Wenn ich dem Gottlosen sage Du must des Todes sterben/ und du warnest jhn nicht/ und sagst es jhm nicht/ damit sich der Gottlose für seinem Gottlosen Wesen hüte/ auff daß er lebendig bleibe/ so wird der Gottlose ümb seiner Sünde willen sterben/ aber sein Blut wil ich von deiner Hand fordern.

19. Wo du aber den Gottlosen warnest/ und er sich nicht bekehret von seinem Gottlosen Wesen und Wege/ so wird er ümb seiner Sünde willen sterben/ aber du hast deine Seele errettet.

Ezech. 33. v. 1. f. ad. 21.



Denen Hoch und WollEhrwürdigen/Groß Achtbahren/Andächtigen/Hoch- und Wollgelahrten Herren/

Herren Bischöffen oder Superintendenten, Senioren als ViceSuperintendenten, Præpositis, Sen. Pastorn und Predigern in Deutschland/

sonderlich der benachtbahrten Hertzog und Fürstenthümern/

Pommern/ Mecklenburg/ und Holstein.

Meinen in CHristo hochgeEhrten/ und vielgeliebten respectivè Herren Vätern/Brüdern und Söhnen.

GOttes reiche Gnad / Gaben / erleuchtete Augen / wachtsahme und treue Hertzen / heiligen Muth / guten Rath / in allem Creutz / Verfolgungen / Anfechtungen / wegen Christeifriger beybehaltung und beforderung der reinen Evangelischen Lehr / und Christenthums / durch gebührende verbal, auch real Gesetz-Predigten / desgleichen im Beicht-Stul in lösen und binden / Christliche Vorsichtigkeit / Gedult / Beständigkeit und Einigkeit / sambt geistlichen und leiblichen Segen / Schutz / Trost / Freude und Friede / und aller Seelen und Leibes zeitliche und ewige Wollfahrt / zum Newen-Jahr / und folgends die Zeit ihres Lebens / durch mein andächtiges Gebet zuvor.

Hoch

Hoch und Wohl Ehrwürdige / Groß-Achtbahre / Andächtige / Hoch und Wolgelahrte / *respective* Herren Väter / Brüder / und Söhne in Christo.

Ach das ich Wasser genug hätte / in meinem Häupte / und meine Augen Thränen-quelle wehren / das ich Tag und Nacht beweinen könte / die erschlagenen unter meinem Volck. Diese hertzbrechende Klagwort *Jeremiæ*, widerholet jetzt billig mit mir / ein treuer Diener GOttes an Kirchen oder Schulen / aus dem *Jer. c. 9. v. 1.* wan er siehet viel 1000. seiner Zuhörer / Jungen und Alten / an der Seelen mit dem Sünden-Schwerd / theils unheilbahr und tödlich verwundet / theils gar getödtet; wie denn die herschenden Sünden / die in allen Ständen jetzt durch den *Atheismum* oder Epicurerey / und durch den *Pharisaismum* oder Heucheley / und daraus viel 1000. quellenden Greweln / haben überhand genommen / davon (sonst auch hernach) an ihr selbst / und ihrer Wirckung nach also beschrieben werden. *Syr. 21. 2. seq.* Es werden auch die in innerlichen / oder äusserlichen und offenbahren herschenden Sünden leben / todte genant / wie vom verlohrnen Sohn zu lesen. *Luc. 15. 22.* Da der Vater sagt:

Dieser mein Sohn war tod (in Sünden) nun ist er wieder (durch die Busse) lebendig worden. Es werden die unbekehrten Heyden in Sünden todte genandt. *Eph.* 2. 1. 5. Dis jammert und kräncket nun einen treuen Kirchen und Schul Lehrer / denn er liebet seine Zuhörer / wie ein Vater oder Mutter ihre Kinder / weil er sie gezeuget / 1. *Cor.* 4. 15. ja mit ängsten gebohren / *Gal.* 4. 19. Da stehet nun ein treuer Prediger zwischen Todte und Lebendige / wie Aaron *Num.* 16. Er rufft zwar einen jeden offt überlaut gar kläglich zu / mit Paulo an die *Eph.* 5. 14. Wache auff / der du schläffst / und **stehe auff von den Todten** / so wird dich Christus erleuchten / aber die wenigsten mercken darauff / ja mancher tobet und wütet wieder ihn / wie *Achab* wieder *Eliam*, auch *Micham*, und *Herodes* wieder *Johannem*. Man ist dem gramm / der sie im Thor (auff der Cantzel) strafft / und hält den für ein Grewel / der heilsam lehret *Amos* 5. 10. das ist nun ein grosser Jammer; Noch viel gröſſer aber ist der / das / ach lieben *respectivè* H. Ambts-Väter / Brüder und Söhne / viel aus unsern eigenen Mittel (wir können es nicht leugnen / die Erfahrung ist da / es zeugens auch / so ich / da es nöthig / sattsam beweisen kan / *cordati Theol.*) auch **also durch das Sünden-Schwerd erschlagen sind.** Wie manchem Priester /

ja auch

ja auch wol Bischoff / lässet der HErr JEsus sagen und schreiben / wie jenem Engel zu Sarden *Apoc.* 3. 1. **Ich weiß deine Wercke / denn du hast den Nahmen / das du lebest / und bist todt.** Er erfordert / er soll durch Busse auffwachen / wacker seyn / und das andere stärcken. Aber mancher bleibt in seinen unchristlichen Leben / für sich / und in unterlassung / oder ungetreuer Verwaltung seines hohen Ambts / tod. Welcher treuer Knecht JEsu CHristi dieses siehet und erfahret / empfindet Angst und Bangigkeit. Er ist unter den krancken und todten Aertzten / unter den Todten / oder tieff eingeschlaffenen Wächtern / mitten in den Flammen / damit die Kirch ümbgeben / mitten unter den Feindē / die auff die Kirche zuhawen / einsahm. So schreyet er ja billig: Ach das ich Wasser genug hätte in meinem Häubt etc. Ach wie viel Grewel sind unter uns / wie wenig aber eiffern! Mit Thränen gebrauchet er sich solcher Klag-Wort ferner / wen er siehet / das solche Leute / mit den **eisernen Schwertern** / ja in abgewichenem Türcken Kriege in Ungarn / nun aber auch in Polen / mit dē **krummen Schwertern / oder Türckeschen Säbeln** sind niedergemetschet / und erschlagen worden. Ach ich erschüttere / wan ich zurück an den 30. Jährigen / und andere bluthige Kriege gedenc-

ete / und das grausahme Blut-stürtzen beherzige / und wie hat man vorhin / und nun in Pohlen gehauset. Ach des Jammers und Elendes! Man hat nicht allein die Alten / sondern auch die jungen Leute / ja die Kinder / die zarten Kinder / ach ihr Thränen / wo seyd ihr? fliesset wie Bäche dahin / die Kinder in Mutterleib / die Kinder einer Spannen lang / ohne Barmhertzigkeit ermordet. Es ist Milch und Blut ach! vermischet / an manches Tyrannen Spies und Schwerd dahin geflossen / und was sehe und verspüre ich noch für ein würgen? was ist für ein Morden noch verhanden? die Haar stehen mir bey Betrachtung der grossen Noth der Christenheit zu berge / bevorab weil sie so sicher ist und doch viele Wächter schlaffen.

Noch wichtigere Ursachen lieben Herrn Väter / Brüder und Söhne in CHristo / hat ein jeder treuer Lehrer / vorige Klag-Worte / mit heulender Stimme / und so müglich / blutigen Thränen hervorzubringen / wan er erweget / das durch das **gifftige Ketzer-Schwerd** / viel 1000. an ihrer Seelen durch **falsche Lehre** / bereits sind erschlagen / und noch erschlagen werden; denn GOtt wegen der herschenden Sünde / sein reines Evangel. uns wird entziehen / laut seiner Drewung *Amos c.* 8. und 2. *Thess.* 2. Ach wie ist der Teuffel / der Mörder von Anfang / desfals geschäfftig / durch seine **Irrlichter** die Menschen

schen in seine Mördergruben zu führen / ja er bemühet sich viele gar von Christo abzudringen / und dem *Mahometh* zuzuführen: Es ist in den Avisen befunden / das 300000 Christen aus Pohlen vor etlichen Monden in *Tracien*, von den Türcken gefangen weggeführet sind / o grosse Noth! ja noch gröſſer / daß sie zur Schlaverey in Ketten und Banden geschmiedet / und ärger den Heyden *eracliret* werden. Es ist aber die allergröſſeste / das viel 1000. sind gezwungen (ob sie wol 1000mahl lieber den Tod leiden sollen) Christum zu verleugnen / und den *Mahometh* anzubeten. Das nun dergleichen die übrige und auch wir zu erwarten / habe ich zu unterschiedenen mahlen / in einer Schrifft / anfangs Wehe Deutschland / hernach Bundes-Posaun / aus GOttes Wort / *Luth.* und andern *Theol.* sonderlich aus *D. Sim. Pauli* Postill *Dom. 20.* nach *Trin.* daß es Pommern / Mecklenburg / und andere Sachsenländer zu besorgen / erwiesen.

Auff vorhergehende Erschlagung / folget nun die ewige / durch Christi **flammichtes Richt-Schwerd** am Jüngsten Tage / dann dieser allgemeine Richter bald kommen wird / mit Fewr-Flammen Rache zu geben / über die / so GOTT nicht erkennen / und über die / so nicht gehorsahm sind dem Evangelio etc. 2. *Thess.* 1. 8. wan er wird die GOttlosen Lehrer und Zuhörer andonnern: Gehet hin

ihr Verfluchten in das ewige Feur / das bereitet ist den Teuffeln und seinen Engeln. *Matt.* 25. 41. Welcher wahrer Christ / vielmehr aber treuer Prediger / wolte nun / wann er dieses vorher weis und siehet / nicht klagen: Ach das ich Wasser genug hätte in meinem Haupt etc. Wann man fragt nach den Haubt Ursachen / das solche Straffen theils sind ergangen / theils über uns / und noch verhanden sind / so sind es unstreitig die **Haupt-Grewel in allen Ständen**. Hie last uns nun wol bedencken / wie gar undanckbahr wir uns gegen GOtt beweisen / da er uns doch mit Wolthaten überschüttet / als unter andern sind die Erschöpffung / Erhaltung / Erlösung durch seines eingebohrnen Sohns theurstes Blut / die Beruffung unserer Vorfahren / die vor 500. Jahren Heyden gewesen / und damahlen zur Christlichen Religion bewogen sind; das uns GOtt etwa vor 150. Jahren aus dem finsteren Babstthum / zum hellen Liecht des Evangelii / durch den theuren Mann *Luth.* gebracht hat / und wir doch / ob wir gleich die Heydnische und Papistische Lehre fahren lassen / mit jenen viele heidnische Grewel noch beybehalten haben / und sind im leben in allen Ständen ärger und ärger worden. Es hat *Luth.* schon zu seiner Zeit darüber geklaget. Besiehe seine Klag und Drew-Worte / in vielen Weissagungen / die *Glaserus* aus seinen Schrifften *colligiret* hat;

wie

wie auch in der Kirchen-Postill *Dom. 1. Adv.* daraus die Worte in meiner Zucht-Posaunen befindlich / sonderlich was *D. Mengering. in Scrutin. Conscient. p. 4. f.* aus ihm wörtlich davon schreibet: Lauffe durch alle Stände von unten biß oben aus / so wirstu die Rechnung leicht machen können / nemblich Wo du einen Christlichen frommen BAUREN findest / der seinen Nechsten arme Christlichen frommen Bauren / oder seinen armen Pfarrer Christliche Liebe und Treu erzeiget mit geben / leihen / rathen oder helffen in seiner Nothurfft / so wirstu dagegen mehr den tausend unchristliche Bauren finden / die nicht einen Pfenning geben / weder Pfarherr noch Nachbahr / wen sie gleich Hungersnoth leiden müsten / sondern geitzen / reissen / kratzen zu sich / steigern und übertheuren / fälschen / veruntreuen / nemen / stelen / rauben heimlich / wo sie mügen / es sey der Herrschafft / Pfarherr / oder Nachbar / und könten sie jederman das Blut außsaugen / sie theten es ihren Geitz zuerfüllen / der doch nicht zuerfüllen ist / das man freylich alle fromme Christliche Bauren in einer gantzen Herrschafft wol könte in ein Dorf bringen / das dennoch nicht groß seyn dörffte. Deßgleichen siehestu die Bürger / findestu ein Rahthauß / da der Bürgermeister und Rahtsherren dem Evangelio mit ernst hold sein / oder einen treuen Christlichen Bürger / der gern gibt /

leihet / hilfft / etc. So wirst du dagegen finden gar viel Rahthäuser und noch mehr Bürger / die ja so sehr das Evangelium hassen oder verachten / Pfarrherr oder armen Bürger (wo sie können) schinden / Plagen und Martern / und ja so geitzig / (wo nicht mehr sind) als kein unchristlicher Bauer / dazu auch eitel Tyranney / Gewalt und Ehre suchen / an wem sie können / es sey Pfarrher oder arm Mann / daß ich achte / man solte wol können alle fromme Christliche Rahtsherren und Bürger eines Fürstenthums in eine Stadt setzen / die auch nicht sonderlich groß wehre. Darnach gehe unter den **Adel und Ampt-Leute** / und zehle sie mir alle / die Gottes Wort mit ernst meynen (denn sie sinds / die für andern allen / für grosser Liebe Gottes Wort fressen) findestu einen / dem es ernst ist / seinem Nechsten zu leihen / geben / helffen / so soltu wiederumb ihr auch mehr den hundert finden / die das Wiederspiel mit grosser gewalt treibē / das freylich auch kein groß Schloß seyn müste / darauff nicht der Christliche löbl. fromē Adel eines gantzen Fürstenthums bey einander wohnen und lebē künte. Siehe zuletzt die hohen **Fürsten-Stände** an / wo einer oder zwene Christlich sind / die sind Wilbret im Himmel / die andern alle bleiben Hellenbrände mit dem Teuffel / und richten Leyd und Unglück gnug an / über die Christen. NB. Das sind des Herrn Lutheri Wort und werden gelesen *Tom.*

7. Jen. p. m. 386. a. & b. Besihe Hn. D. Selnecc. in der Auslegung des 109. Psalms f. 545. der auch darauff zielet. Haben nun diese und andere Lehrer schon zu ihren Zeiten also geklagt/ was würden sie jetzt thun / da alle Stände mehr als damahln sind verdorben. Besihe unter andern *Theol. D. Tarn. Omt. de Novo Evangelio*, darin er beweiset / daß die Evangelischen wollen seyn die **Eigenwilligen** *D. Grossii* Artzney für das krancke Jsrael / da er sie vergleicht mit den Jüden A. T. *Spicelium de Atheismo*, *D. Qvistorpii pia desideria*, M. Großgebaurs Wächter-stimme / und meine Zucht-Posaun/ darin viele Greuel wieder die 1. Taffel sind angeführet. Ich weiß aber noch mehr als 100. die unter uns und andern Secten der Christen herschen / derer etliche auch in dieser Schrifft *p. 54. f.* sind berühret.

Unter vielen sind gar erschröckliche Grewel das Wodengeschrey / oder anruffung des Teuffels / auff dem Lande / an etlichen Oertern. In den Weinlanden ehren sie ihn auff eine andere Art / wie Ich gelesen. Der Teüffelscher Mißbrauch der heil. Tauffe / bey etlichen Handwerckern; die Quaserey im Fastelavend / wen angeht das Leiden Christi/ und das heilige Pfingst-Fest. Die schändliche Verunheiligung des Sabbaths / Verlästerung des Worts und treuer Prediger; das viele Beutler / die / so sie zu Gesellen machen / mit Dornen krönen

(ich

(ich habe auch unlängst gehöret/ daß es auch die Riemer thun) Es haben aber die in grossen und kleinen Land-Städten (in Ausee-Städten/ thun sie es GOtt-Lob nicht/ wie mir berichtet/ haben aber doch andere heidnische Gebräuche) die Beutler/ und sie (die Riemer) den Gebrauch; Es ist dieses über alle massen abscheulich/ denn es geschicht zu Hohn und Spott des HErrn JEsu/ JEsus in seinen Gliedern/wird noch also mit Dornen unter uns gekrönet/ und ist doch allen Secten gemein/ sie haben es aus dem Heydenthum. Wann nun diesem also/ solte den nicht GOtt der HErr sich rächen an solchen Volck/als dieses ist/auch an den geist- und weltlichen Obern/ da sie es gestaten. Fragt man nun nach den **Haupt-Ursachen** solcher und aller andern Grewel/so hat unter andern M. Grosgebaur *c.l.* viele derselben sampt den *Remed.* auff gezeichnet. Besiehe das *Reg. sub. Tit.* Gottlosigkeit. Ich der geringste/ habe in meiner Zucht-Posaunen auch etliche mit den *Remed.* angeführet. Es sind auch noch andere in meiner *Consultation*, die von unterschiedlichen *Fac. Min.* auch andern *Theol.* und JCtis ist *approbiret*; liese davon die Vorrede meiner Zucht-Posaunē *edit noviss.* Ach/das ein Verleger/oder der *sumptus* zum Druck darreichte/verhandē wehre.

Ich führe ich nur in dieser Schrifft ein **zwey Haubt-Ursachen / alß 1. ist der**

Miß

Mißbrauch der verbal und real, absonderl. uñ öffentl. Gesetz-Predigte/ da viele Prediger dieselbe/so nicht gar unterlassen / dennoch nicht für allen und am meisten/ auch nicht in Christl. Fürsichtigkeit und Freudigkeit / aus Liebe zur Ehre GOttes / und der Zuhörer Erbawung / *proponiren*. Das II. ist der Mißbrauch des Beicht-Stuls. Uber jenes mügen billich folgende Klag-Worte *Luth. T. 7. J. G. f. 3. b.* wiederholet werden: Wir befinden an der Lehre / unter andern fürnehmlich diesen Feil / das / wiewol etliche vom Glauben / dadurch wir gerecht werden sollen / predigen / doch nicht genugsahm angezeiget wird / wie man zu dem Glauben kommen soll / und fast alle ein Stück Christl. Lehre unterlassen / ohn welches doch niemand verstehen mag / was Glauben ist oder heisset. Denn CHristus spricht *Luc. 24.* das man predigen soll in seinem Nahmen / Busse und Vergebung der Sünden. Aber viel jetzund sagen allein von Vergebung der Sünde / und nichts / oder wenig / von der Busse. So doch ohne Busse / keine Vergebung der Sünden ist. Es kan auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden ohne Busse. Und so man die Vergebung der Sünden predigt ohne Busse / folget daß die Leute wehnen / sie haben schon Vergebung der Sünden erlanget / und werden dadurch sicher und furchtlos. Welches denn grösser Irthum und Sünde ist / denn alle Irthum für dieser

Zeit

Zeit gewesen sind. etc. Uber dieses/als de Mißbr des Beicht-Stuls / hat man woll zu betrachten / folgende denckwürdige Worte Herrn D. *Molleri*, in dem Liebes-Kuß c. 10. p. 198. Zu beweinen ist / und kan mit blutigen Thränen nicht genug beweinet werden der Grewel / der in dem Beicht gehen der heutigen verderbten heillosen Christen steckt. Meinets ein Diener GOttes auffrichtig mit GOtt und den Seelen / so kränckets ihm und bricht ihm offt der Angst Schweis aus / wen er zum Beicht-Stul treten soll. Den Feld und Welt-Predigern gehets nicht zu Hertzen / die aus dem **Tempel eine Kramer-Bude** / und aus dem **Beicht-Hauß ein Kauff-Hauß machen** / da sie offt ümb viel Geld wenig Worte verkauffen / darinnen weder Krafft noch Safft ist / eine **Affecten-Schul** / da sie nach ihren fleischlichen Zuneigungen ihre Freunde / die ihnen offt den Beutel füllen / ein Wolleben anrichten / sie zu Ehren erheben / lösen / hingegen die arme Verachtete / Niedrige / und die ihrem Greuel nicht wollen zusehen / binden / wan sie nur wollen. Woher kombts? Sie lieben die Schäfflein CHristi nicht / sorgen nicht ümb GOttes Ehre / sondern ümb ihren Gewinn / suchen nicht selige / sondern reiche und prächtige Beicht-Kinder. O weh ihres Jammers! O wehe ihres Jammers in alle Ewigkeit! Der HERR wird ihre Ehre zu

Schan-

Schanden machen. Sie fressen das Sünd-Opffer seines Volcks / etc.

Dieses solten nun alle und jede Prediger mit fleiß erwegen / gebührlich *remediren*, und bey andern es auch beforderen / beten hertzgründlich darumb / auch zu dem Ende umb *partieular*, *provincial*, und einen *General Synodum* der Evangel. *Theol.* ermahnen auch offt dazu ihre Zuhörer / bemühen sich auch sonst / umb geistl. Kirchen-Gericht etc. dazu sie zuweilen auch die Güte Gottes / die uns zur Busse leitet / *Rom. c. 2.* **bevorab bey denen / die keine Spötter** sind / zu beschreiben haben.

Zum ersten und meisten aber müssen sie das Gesetz predigen / biß ihre Zuhörer erschrecken / und alsdenn das Evangelium / darauff aus dem Gesetz von recht guten Wercken / auch auff jeden acht geben und selbst heilich leben.

Hierauff ist nun gerichtet diese Schrifft *sub Tit.* Gesetz-Posaun. Solche Schrifft *dedicire* Ich euch Herren *respective* Vätern / Brüdern und Söhnen in Christo / in Deutschland / weil Gottes Zorn im Krieges-Feur darüber / und daher eine *Reformation* des Christenthumbs auch durch gemelte Mittel benöhtiget ist / wie *Sanb.* mit vielen Gründen in der Seelen Artzney beweiset / nachdem er angezeiget / daß die Papistische Relig. gründlich von den Evangel. schon wiederleget sey / daher sie wol zu erwegen / das ob gleich jemand ein Welt-Licht

hervor

hervor gegeben / sey es doch nur eine Irrwisch / die vorlängst schon unter andern von gezeiget / D. *Chemnitio*, *Gerh. Hunnio.*, *Heilbrun.* den Sächsischen *Theol.* in vertheidigung des Aug-Apfels / *Rayhingk*, der von der Babstl. Relig. abgetreten / und neulich anderswo durch einen vornehmen *Theol.* ausgelescher ist. Das ich aber insonderheit / auff die Herren / in diesem Lande und benachtbahrten Pomern / auch Holstein / diese Posaun richte / geschicht unter andn weil sie mir gutes gethan; ich in ihren Kirchen Ordnungen mehrentheils eine *Harm.* befunden / und daher dañ und wan sie *allegiret* habe; weil auch diese Ländern / (wie vorgedacht uñ ich hie und in der Bund. Pos. gemeldet) der Türcke Einfall ist verkündiget. So lasset nun o ihr lieben Mitstreiter und Mit Arbeiter überall / bevorab an Fürstlichen Höfen / diese Gesetz Posaun zu beförderung der Busse euch in den Ohren klingen / erwarten auch bald darauff / so ich lebe und der Herr wil / das darin *alleg.* Gewissens-Liecht *in cas.* *Consc.* Empfehl euch hiemit der Gnaden GOttes. Rostock den 17 *Dec.* und also im Ausgange des 1672. und fast im Anfang des 1673. Jahres / wan vor 100. Jahren ein newer Stern (dessen auch in dieser Schrifft gedacht ist) als ein Buß Prediger sich öffentlich hat sehen lassen.

Der H. *respect.* Väter / Brüder
und Söhne in Christo /
Gebets williger /
M. Joachimus Schröder.

In dieser Schrifft sub Tit. Gesetz posaune wird gehandelt

I. Von dem Straffambt treuer Prediger ins gemein.

II. Von den Gesetzpredigten insonderheit.

III. Vom Beichstul.

Vnd Ist auff dreyen Fragen/ folgender Auszug/ deß ausführlichen Bedenckens pl. Rev. Min. zu Lübeck Zum ersten mahl alda 1626: durch Schmahlhertz gedruckt/ in acht zunehmen.

Die Erste Frage.

OB ein Evangelischer Prediger/ der in der Lehre rein/ und in seinem Leben mit Warheit nicht kan gestrafft werden/ wenn er eins orts menniglich bekante Sünde/ Irrung und Zanck/ in specie offent-

lich straft und zum Friede vermahnet/ actione injuriarum, oder sonst/ rechtmessig könne besprochē werden? Vnd ob nicht die jenigen/ die solches thun/ dem H. Geist wiedersprechen/ sich über desselben Straffambt setzen/ und Prediger Verfolger und Feinde seind?

DIese Frage beruhet auff zwen Puncten: Einem/ wie der Prediger das Straffambt recht und Göttlich führen solle: Dem andern wie der Zuhörer dasselbe auffzunehmen/ und sich dargegen zubezeigen schüldig sey.

Erstlich den Prediger und sein Straffamb betreffent/ ist.

(1.) Ausser allem zweiffel/ daß/ wie einem Prediger anbefohlen ist/ der Gemein fürzutragen Gottes Wort/ so bestehet im Gesetz und Evangelio/ Matth. 13. v. 52. Ihr fürzulegen den Segen/ und Fluch/ den Tod und das Leben/ Syr. 15. v. 17. 18. und sie zu regieren mit dem Stab sanfft/ und mit dem Stab wehe. Zachar. 11. v. 7. mit dem Binde- und Lösschlüssel/ joh. 20. v. 22. Also ist ihm auch daher das Straffambt

auff

auffgetragen wie ferner erwenet wird Joh. c. 16. 8. c. 8. 10. c. 13. 10 2. Tim. 4. 2. Tit. c. 2. 15. &c. Wann nun ein Prediger mit allem ernst straffet/ drauwet/ ermahnet/ so hat er anders nichts gethan dann was GOtt von jhm fodert.

(2.) Muß ein Prediger zusehen/ gegen wem er das Straffambt gebrauchen soll/ 1. Gegen alle seine Zuhörer/ welche mit Sünden behafftet/ und dieselbe nicht gnugsamb erkennen noch bereuen: Dann ein Prediger einem jeglichen seiner Zuhörer/ seine Sünde vorstellen und GOttes Zorn/ der darüber entbrennet/ *Rom. 1. 18. cap. 2. v 8. 9. 2. Thess. 1. v. 6.* getrewlich anzeigen/ danebenbey jhm anhalten/ und bitten muß/ daß er sich mit Gott versöhnen lasse. *2. Cor. 5. v20.* Dann/ so Er dieses verschweiget/ und der Sünder gehet darüber hin in seiner Vnbusfertigkeit / daß er ewiglich verdirbet/ so wil Gott desselben Blut von des Predigers Händen fordern/ *Hesech. 3. v. 18. Cap. 33. v. 8. 2.* Auch gegen die Hohen Stände und seine Obrigkeit/ da sie es bedürffen/ wie *Nathan* den König David *2. Sam. c. 12. 7.* Johannes den König Herodem *Marc. 6. 18.* gestraffet hat. Es ist bey Gott/ (der durch Prediger straffet) kein ansehen der Persohn. *Act. c. 10. 34. Gal. 3. 27. Apoc. 20. 12.*

3. Was Er Straffen solle? Insgemein zwar alle Sünden/ doch daß Er vorsichtig

sichtig sey:

1. In **Weldlichen verrichtungen**/ so eigentlich der Obrigkeit zu stehet zu ordenen/ was dem Regiment nützlich und nötig/ nicht aber wider Gottes Gebot ist/ da es gleich nicht allezeit gleich wol geriete/ Wan sie aber etwas wieder Gott/ seine Ehre/ und Gebot/ und Nechsten Liebe ordnet/ ist sie zu straffen nach dem Exempel der Propheten. 1. Kön. 13. 1. f. 21. 17. Es. 22. 17 Am 7. 10. sep. Mich. 3. 9. f. c 7. 2. f. Zeph. 3. 3. f. etc.

2. **Eigne Privat Händel der Prediger**/ so ihre eigene Person und Güter etc. angehen/ dabey haben sie zu erwegen: Ob Ihnen von andern unrecht geschehe/ oder ob sie Ursach da zu gegeben; Geschicht ihnen unrecht/ müssen sie gleich andern Christen/ gelinde seyn. Phil. 4. 5. Besihe auch Matt. 5. 44. 1. Cor. 4. 12. folgen Christi Exempel/ der nicht wieder schalt etc. 1. Pet. 2. 23. Jedoch stehet ihnen frey der Obrigkeit Schutz/ da sie ihn haben können/ anzuruffen Joh. 18. 23. den Beleidiger zu Rede setzen/ mit anzeige/ wie Er sich schwerlich an ihm versündiget/ Gottes Zorn auff sich geladen/ müsse Busse thun. So Er das nicht thut/ sündigt der Prediger. Nichtige dinge und mis verstände sind durch fr. unterredung zuschlichte Syr. c. 9. 13. f.

3. Unge[illegible]/ und das nit allerdings

kundbahr ist das enige/ so entweder außfliegender ungewisser Rede entstanden/ oder allein in Argwohn stehet/ und nicht gnugsam bewiesen / noch von denen welche es betrifft gestanden wird. Solches fall alles unter der Prediger Straff- Ambt/dann ihnen gebühret die Gewissen zu erinnern/ das sie das Gute thun/ und vom Bösen ablassen/ und zu sehn wie sie vod Gottes Gerichte bestehen mögen/ Doch soll man niemand etwas wieder sein Gewissen auff dringen.

4. **Mit welchem gemüth er straffen soll?** Daran zweiffelt niemandt/ waß der Prediger in seinem gantzen Ampt verrichtet/ daß muß alles geschehn/ 1 auß Ehrer bietung und gehorsahm gegen Gott. 2. Auß getreüen fleiß/ sein Ampt auffs beste außzurichten 3. Auß fürsorge/ sein Gewissen rein zu behalten/ und daß Er am Tage deß Gerichts rechenschafft gebē könne. 4. Aus Liebe das Nächsten. Deßen Wohlfahrt und Seligkeit Er nach allem Vermögen zu befördern/ seinen Schaden aber zu verhüten/ begehrt. Wie nun daßelbe in andern in acht zu nehmen/ also auch im Straff-Ampt. Durch fleischliche Affecten/ alß aus Gunst gegen andere/ Hoffnung der gunst bey andern/ eigene *Autorität* etc: mißbraucht man deß Straffampts.

5. **Wie Er daß Straffampt führen**

ren soll? Bey diesem Punct muß man achtung geben 1. Auf etliche *General, observationes* 2. Auff etliche *special* reguln.

Ingemein/ sol ein Prediger daß Strafampt führen 1. **Daß ein jeder Zuhörer ein Vaterlich Hertz/ daß allein die besserung suchet/ spüren könne;** denn Lehrer in der Kirchen heißen Väter 1. *Cor. 4. 14.* Daß man auß allen Thun deß Predigers anders nicht abnehmen könne/ denn/ Daß Er den Personen von Hertzen günstig sey; in massen Elisa sich kläglich stellete/ alß Er straffete den Hasael 2. *Reg.* 8. *v.* 11. 12. Wie schmertzlich weinete der HERRE Christus/ da Er der Jüden halßstarrige Boßheit straffte Luc. 18. *v.* 41. *Paulus* Strafft mit Thränen Ap. geschig: 20. *v.* 21. und mit bitte 2. Cor. 5. 20. 2. Tim. 4. 2. 2. **Daß Er die Gradus admonitionum wohl in achtnehme.** Etliche Sünden sind in facto publica & notoria Alß so man einen erschlagenen findet/ und weiß den Thäter nicht/ da man außgelegte oder getödte Kindlein findet/ so ist kundt/ es sey Hurerey und Mordt begangen/ aber es bleibet verborgen/ wer solches gethan/ da sind die Gradus nicht zu attendiren; Etliche sind bekandte Laster/ da jedermann weiß die Sünde und Persone/ so sie begangen/ bey denen gilt

die

die Apostolische Regel 1. Tim 5. 20. und were dißfalß nicht unrecht/ wen die Personn für allen endtlich gemacht/ oder mit nahmen genennet würde/ in sonderheit da es der Sünden wichtigkeit erfordern wil; Etliche Sünden sind dem Prediger zwar bekand aber nicht allent halben offenbahr/ da hat Er zuzusehn 1. Daß Er verhüte/ da mit heimliche Sünde nicht zu einem öffentlichen ergernüß auß breche. 2. Daß Er/ so viel sich leiden will/ des Nechsten Schande zudecke/ 3. daß Straffampt zu führen nicht unterlasse: Da ist kein ander Rath zu/ dann/ das der Prediger den allein straffe/ der gesündigt hat/ dan/ so Er für die Gemein alsobald bringē wolle/ waß ihm in geheim bekand/ so brächte er den Sünder in öffentliche Schmach/ da es nicht von nöthen/ Eß würde sich die Gemein daran ergern/ und were der Sünder damit nicht gebessert; und solches ist der Lehre Syrachs gemäß Cap. 19 v. 7. 8. Endtlich/ sind etliche Sünden Zweiffelhafftig/ alß muth massungē; oder/ es kömbt eine sache ins Recht/ da zweiffelhafft *disputirt* wird/ und der Außgang ungewiß; oder/ eß bestehet allein auff gemeiner rede/ die nicht gewissen Grund hat: die Sünden davon allein *Conjecturen* verhanden/ mussen/ da es sein kan/ zu verhütung ergernüß gedempfft/ und nicht öffentlich/ alß ob sie gewiß geschehen/ gestraffe werden/ sintemal auser der Warheit/ die noch

in zweiffel nichts darin für zunehmen/ Sondern zu forderst soll mit den verdechtigen entweder im Beichtstuel oder sonst in geheim gehandelt/ und daß Gewissen zur besserung geschrecket werden; jedoch mags nicht schaden/ daß wegen des geschreyes und vermuthung zu der Gemein nötige *General* erinnerung geschehe/ dergleichen/ waß in Rechten hänget/ davon kan auch der Prediger öffentlich nicht reden/ vrsach/ weil davon die Wahrheit biß zum außtrag der Sachen nicht klar offenbahr ist/ aber daß Gewissen muß mit *Privat* vermahnung ernstlich erinnert/ da es sich schüldig giebt/ mit dem Straffampt geschrecket/ und zur besserung angehalten werden. Wolt aber diese *Privat* erinnerung nicht Statfinden/ sol der Prediger Zwo oder drey Gottselige Personen zu sich nehmen/ in deren gegen wart die Sünde straffen. Dem bezüchtigte Gottes Vngnad/ ernstliches Gericht und Straffe fürhalten/ will daß alles nicht helffen/ so mag der Prediger als dan der Gemein diese Handlung fürtragen. 1. Tim. 5. 20. ob Er schamroth werden und sich bessern wolte; und hat sich alß den derselbe überden Prediger gantz nicht zu beklagen/ als hätte er nicht recht meßiger weise verfaren.

3. Daß Er wegen härtigkeit der Hertzen gute fürsichtigkeit gebrauche/ und alle Worte wol erwege/ damit nicht ein wiederspensti-

ger zuhörer daher Gelegenheit nehme Ergernüß anzurichten.

Ein Prediger kan zwar zu vielthun weil Er vor sich hat 1. Die Sünde/ 2. Die Sündhaffte Persohn/ weil aber zum Straffen gehöret ein Eiffer/ der ein/ solcher *affect* ist/ der bestehet in Has der Sünden und Liebe der Persohn/ so kan Er nicht *excediren*, daß Er der Sünden *qualitäten* und *Consequentia* anzeücht/ und *exaggeriret*, auch thut Er nicht zu viel/ wan er mit straffen anhält/ so lange die Sünde noch bleibet/ aber gegen die Persohn *excediret* Er als dann/ so Er etwas im Straffen thut/ das der Liebe des Ubertreters zu widern ist/ als 1. Der Haß gegen ihm/ und nicht der Sünden 2. Wen Er strafft ohne gebührliche Sanfftmuth. 2. Tim 4. 2. 1. Tim 5. 1. 3. Wan Er im *Proceß* zu schleünig fähret und die *Gradus admon.* (da sie nötig) hindansetzet (*addo*) Sonsten muß die fleischlich. und Welt *Discretion* oder *Politic* Keines weges bey einem Trewen Prediger zu findenseyn wie M. Grosgebauer in seiner Wächterstim *a Fac. Theol.* Rost. *c* 14. gründlich beweiset es ist dasselbe wol wehrt zu lesen/ und zu erwegen. *Special* Regeln sind diese: (1) **Im Straffambt muß man auff die sonderbahre Stände sehen:** Obgleich kein ansehn der Persohn darin zu achten/ so sol dennoch nicht die Ehre so einem Stande vor dem

andern gebühret/ entzogē werden. 1. Tim. 5. 1. *f.* 17. *Lev.* 19. 32. | *Exod.* 20. 12.

2. Darumb ein Prediger/ wan Er etwaß an der Obrigkeit zu straffen hat/ mus Er derselben Ampt also in acht nehmen. 1. Daß Er derselben für seine Personn die gebührende Ehre/ auch in der Straffe/ bezeige. 2. Das Jhr nicht der *respect* entzogen/ damit die vnterthanen derselben verbunden sind/ des wegen Er in diesem Fall sonderlich die *gradus admonitionum* zu gebrauchen/ und jhr zu foderst/ waß zu straffen/ *privatim* für zutragen/ die Enderung und beßerung zu suchen/ und da dasselbe nicht verfangen wolte/ alßdan sie weiter zu bedrohen/ wan sie solchen *admonitionibus* nicht raum geben wolte/ alß dan sie dem Prediger nicht zu verdencken/ da Er zu rettung seines Ampts und Gewissens/ für aller Gemein/ laut deß H. Christi für geschribener ordnung/ dieselbe laster angreiffen würde/ welches auch auff den selben fall/ ein jeder Prediger (da seine *Privat* erinerung nicht statt findet) ungescheuet und im vertrauen zu Gott/ ohne furcht ins werck stellen/ und der Obrikeit *excess* vor aller Gemeine offentlich straffen muß

3. Wan Streitige Sachē zwischē obrikeit und vnterthan fürfallen/ so thut ein Prediger nicht wohl das Er sich Parteysch mache/ sondern Er muß

jeder-

jedertheil zur güte/ und Christlicher vergleichung/ wo Er gelegenheit finden kan/ mit Freündligkeit und Sanfftmuth bitten und vermahnē. Der ander Heupt punct bey dieser Frage; **Wie zuhörer des Predigers Straffe auff zu nehmen/ und sich dagegen zu bezeigē schüldig seine** Ist auff folgende weise zu erklären.

1. Wan iemande seiner mißhandelung wegen gestrafft wirdt/ so gehe Er in sein gewissen/ prüfe es wohl/ und forsche/ ob er der angeregten Sünde schüldig sey: Er erwege seine gefahr/ befindet er sich schüldig/ so strebe er nicht wieder Gott. Syr. 4. v. 31. Act. 9. 5. Sondern demütige sich 1. pet. 5. 5. 6. ps. 32. 5. 2 Sam 12. 13. mit dem Prediger aber zürne er nicht/ sondern dancke ihm/ und lebe mit ihm friedlich 1. Thess. 5. 12. 13.

2. Da Er aber vermeint unschüldig zu seyn/ so rede Er davon mit dem Prediger/ entdecke demselben die Warheit/ daß Er ihn entschüldiget halte/ vernehme auch mit Freündlichkeit desselben erklärung Syr. 19. 15. 16. 3. Wan der Prediger dem Sünder starck zuredet/ und Er sich bedüncken lässet/ daß zu scharff gefahren werde/ hat er jedoch auch dieselbe Straffe/ darin der Prediger aus Eyfer zu weit ginge/ an zunehmen/ alß eine noth-

nothwendige/ und heilsahme *Correction*, und hat keinen fug/ noch Recht *injurien* Klagen wider den Prediger für zu nehmen.

1. Dieweil daselbsten ein gutes heilsahmes *intent* ist/ das sich in den *injurien* nicht befinden kan. Darüm lassen die Heylige ihnen solche Straffe lieb seyn/ *ps.* 141. 5. *Prov.* 27. 6. Wer aber dieselben nicht kan ertragen/ der wird von *Syrach. c.* 21. *v.* 22. 24. für einen Narren gehalten.

2. Dieweil andere Stände/ da sie zu geschwinde fahren/ jedoch keiner *injurien* klag sich zu befahren. Erkläret und bestätiget es mit einem Gleichnüs von der Obrikeit/ *Præceptorn* und Vater/ wen Er die ihm anvertrauwete hart straffete/ daß man ihnen keine *injurien* Klage gestehe/ also auch keinem zuhörer.

3. Dieweil ohne Zweifel dieser Ursachen halben der H. Geist solche harte Worte/ die von den Propheten/ und Apostoln/ wieder halstarrige Leüte gebrauchet worden/ als: Elias spricht zu König Ahab. Du verwirrest Israel/ und deines Vatershauß. 1. Reg. 18. 18. Nathan zu David/ Du bist der Mann des Todes. 2. Sam. 12. *v.* 5. 7. Esaias nennet *c.* 1 *v.* 10. die Jüdische Obrigkeit/ die Fürsten von Sodom/ und das Volck/ das Volck von Gomorra. Man sehe

was

was Mich. 7. 3. 4. c. 3. 2. 3. Zephan. c. 3. v. 1. f. Johannes Matt. 3. 7. Christus Matt. 23. 4. 13. 14 15. 27. 34. Joh. 8. 44. 55. c. 10 8. Petrus Act. 8. 20 Paulus Act. 13. 10. c. 23. 3. 2. Tim. 4 17. geredet/ man bedencke darneben/ da heüte zu Tage ein Prediger dergleichen Worte gebrauchte/ ob nicht jederman auff den Pfaffen zum äüsserſten schmähen würde/ und urtheilen/ es were billich/ daß man *injurien* Klagen wider ihn anstellete. Gleich wol ist dis Ambt zu aller zeit einerley/ ob schon jenes höher begabte Leüte gewesen/ dis etwan jetzo in der Kirchen lehren.

4. Dieweil ein Prediger durch solen zwang in seinem Ampt sehr gehindert würde.

5. Die weil da jeden frey gegeben/ die Prediger mit *injurien* Klagen zu belegen/ würden die Prediger mit dergleichen Sachen immerdar beschweret seyn. Sintemahln der Teüffel diesem Ampt feind ist. Nun sehe man/ ob nicht das Straffambt darüber gantz müste gesperret werden.

6. Dieweil durch diese Gefahr der Prediger die Bosheit sehr befordert würde/ sintemahl es die Erfahrung giebet/ das der den Grösſesten Lärmen wider den Prediger anfanget/ dem das Gewissen gerühret. Wan nun gestatet wird/ daß ein jeder Halstarriger seinen Muthwillen durch Rechts-Sachen an dem Prediger übe/ so wird er damit in seiner Bosheit gestärcket/ das unbusfertige Hertz verhärtet/ und wird andern zu dergleichen

gleichen Boßheit und Frevel anlas gegeben.

Andere Frage.

Ob in Rechtfertigung/ so zwischen der Oberkeit und dem Prediger entstanden/ die Höhere Obrigkeit an und für sich selbst blos allein *secundum jus civile*, wie in anderen Weltlichen Sachen/ oder die Kirche/ durch ihr Kirchengericht allein/ nach Gottes wort/ das Urtheil fellen/ und sprechen soll?

A. Zuförderst sind die Prediger der Obrikeit unterthan/ so fern sie wegen ihrer Personn/ Wandels/ Güter/ fürfallenden Weitel. *Controversien etc. Matt.* 17. 24. 27. *Act.* 25. 10. 11. *Rom.* 13. 1. 5.

Darnach ist gewis/ daß/ wie die gantze Gemeine dem Straffambt untergeben/ also auch eine Obrigkeit/ als die ein stück der Gemeine ist/ darumb/ so wenig andere Stände dem Prediger verbieten können/ nach ordenung Göttliches Worts das Straffampt zu führen/ so wenig kan ihm die Obrigkeit in denselben einhalt thun/ sondern mus sich diesem Ampt des Geistes unterwerffen. *Jer.* 1. 10. und ist hier kein ansehn der Personn. *Act.* 10. 34. *Gal.* 3. 27. *Marc.* 6. 18.

Zum dritten/ wann in der Christliche Gemeine Streit fürfället/ ist die Frage/ wer darinen

Richter

Richter seyn solle/ und erkennen/ ob der Prediger in seinem Ampt zu viel gethan habe oder nicht? Ist die Antwort: Es soll einig und allein die gantze Gemein erkennen/ an welche nach des Hern Christi befehl Matt. 18. 17. diejenige Streit sollen gewiesen werden/ die man in der güte nicht beylegen kan; Zu der Kirchen aber gehören 3. Stände/ die sich in gewissen dazu verordneten/ Gottseligen und verständigen Personen zusammen thun/ die Sache verhören und verabscheiden sollen/ und gehöret hierzu auch die Christl. Obrigkeit/ welche auff zweyerley weise betrachtet wird 1. So fern ihr das Weltl. Regiment zu führen/ und zwischen jederman recht zu richten von Gott befohlen ist. 2. Sofern sie ist ein Stand der Christenheit. Nach dem ersten *respect* kan sie an geregte Sache nicht *Judicieren*, die Ursache werde angeführet/ unter andern weiles Paulus nicht gestatt wil daß ein *Privatus* mit dem andern vor den Ungläubigen hadern solle. 1. Cor. 6. 6. Wie viel weiniger könte Er zulassen/ daß des H. Geistes sonderbahres Straff-Ampt von den Ungläubigen solte gerichtet werden; Welches doch folgen müste/ wan die Obrigkeit ihres von Gott verliehenen Richterlichen Ampts wegen (daß so wol die Ungläubige führen als die Glaubige) den Streit/ der überm Straff-Ampt entstanden/ zu urtheilen hätte.

Betreffend aber den andern *Respect*, so hat die Christl. Obrigkeit an ihrem Ort über des Predigers Straffampt zurichte/ nicht aber ihres Ampts halben/ sondern als ein. Stand der Kirchen; Daß/ wo die Kirche keine Christl. Obrigkeit hätte/ als dan die übrige zween Stände allein/ ohne der Obrigkeit zuthun/ die Sache richte müsten. Solches ist gemäs Göttlicher Ordnung Deut 17. 8. 9. 2. Chron. 17. 7. 8. c 29. 4. *f.* dergestalt ist die Obrigkeit *utrinq; tabulæ custos*, und schüldig/ mit fleis dazu zu helffen/ daß die Prediger in ihrem Ambte geschützet/ auch/ da sie ausser desselben Schrancken schreiten wolten/ gebührlich erinnert/ und *intra limites* zu verbleiben/ angehalten würde. Dieses habe die Evangelische Stände nach ihrem ausgang aus dem Pabstthum in acht genommen/ daß sie *Consistoria Ecclesiastica*, und sonderliche Kirchen Räthe verordnet/ die das *Jus Episcopale*, so den Evangelischen Reichs-Ständen jetzo gehörig, *exercirn*, was in Kirchensachen fürfallen mag/ urtheilen/ und die zwistige Sachen/ auch zwischen Predigern und zuhören/ beylegen sollen. Aus dieser ordnung mag man nicht schreiten und kan ein Prediger mit fug und recht nicht genöthiget werden/ seine Ampts-Sache allein von einem Stand der Kirchen (die anderen aus geschlossen) richten zulassen. So viel aber betrifft die Richtschnur/ nach welcher die *injurien* klag zu urtheilen;

geben

geben wir davon diesen bericht: Was eine Christliche Obrigkeit/ auch in Weltl. Sachen handelt/ das sol nicht allein geschehen/ *secundum jus civile*, sondern vorallen dingen/ nach dem Göttliche Rechte: Deut. 17. v. 18. 16. vielweniger soll in gegenwertiger Frage/ von des Predigers geführetem Straffampt/ *secundum jus civile*, einig und allein gerichtet werden/ sintemahl dem selbe nicht bekand/ was dieses Ambts sey/ wie weit es sich erstrecke/ wan und wie in denselben zu viel oder zu wenig geschehe/ viel weiniger/ was darinnen für *injurien* zu achten/ oder nicht/ sondern eigentlich mus das Göttliche Word hievon *judiciren*.

Die Dritte Frage.

Ob ein Prediger schüldig sey/ wan er weis/ das zwischen zweien seiner zuhörer und Beicht-Kinder ein heftiger haß und widerwille entstanden fleis anzu wenden/ daß sie zuvor/ mit ein ander versöhnet werden/ ehe sie zur *Communion* sich einstellen auch dem jenigen theil dieselbe zu versagen/ welcher nicht dahin zuvermögen/ daß Er sich mit dem andern gegenwertig vertrage?

A. Wan der Prediger sie im Beicht-Stul erinnert/ sie müssen sich zu forderst mit dem gegentheil vergleichen/ wird balddie antwort gegeben/ sie haben die sache GOtt befohlen/ dem an-

dern verziehen/ und allen Zorn auff gehabē/ das zwar eine gute erklerung/weil sich aber täglich befindet/ daß eben die/ so ihrem Gegenpart wollen verziehen haben/ denselben weder sehen/ hören/ noch ansprechen mögen/ noch dahin zubringen/ daß sie mit jhm außgesöhnet/ die Feindschafft auff beyden theilen abgethan werde/ und sie also im werck erzeigen/ daß jhre vorige Erklerung falsch/und jhre Sünde/ (namentlich der Zorn) jhnen nicht sey leyd worden: Fraget sich also; Wann ein Beichtvater solchen betrug befindet/ ob er schüldig sey/ da er weiß/ daß zwischen zweyen seiner Zuhörer und Beichtkinder/ ein hefftiger haß/ und widerwille entstanden/ fleiß anzuwenden/ daß sie zuvor mit ein ander versöhnet werden/ ehe sie zur *Communion* sich einstellen/ auch dem jenigē theil dieselbe zuversagē/ welcher dahin nicht zuvermögen/ daß er sich mit dem andern gegenwertig vertrage? Darauff kan nicht anders/ dann mit ja geantwortet werden.

Dieses wird in vielen Blettern erkleret/ nū mit ja beantwortet und erwiesen/ davon in meinen *Cas. Conse. sub. Tit.* Versöhnen/ Nachricht zu finden.

Eß haben auch vnterschiedl. Theol. und *Jur: Fac.* dergleichen Antwordt gegeben/ alß hie angeführet ist/ die bey dem *Dedeck. ed. Nov.* auch in *Consil. Wittenb.* befindlich. Es ist auch den

Consist

Consist: und Kirchen Ordn. der Evangelischen gemeß. Besiehe auch *Disput. inaug. D. Dammii. confer. Decis. consist: Carpzovii.*

Vorigen 3 Fragen vom Straffampt/ ist auch anzuhengē/ folgende Frage und antwort/ die zusamen gezogen ist auß *D. Meng. scrut. Conse. & pl. Rev. Fac. Theol. Lipsi.* und anderen *Theologen approbirt. Cap. 19.* Von der hauß Taffel *quæst: 17.* also lautent: Ob du fleißiger und überflüssiger den Stab Sanffte/ als den Stab Wehe gebraucht/ lieber Evangelium predigen und trösten/ als Gesetz schärffen und straffen wollen/ da doch die Gottlose und verkerte Welt mehr Straffens und ernstlichen Verweises als Trostes und Preises von nöten hat?

Erklärung.

Wen man die Schrifften der Propheten mit Fleis lesen und betrachten wil/ so wird darin immer dar mehr scheltens und straffens/ als trōstens gefunden; Vnd dasselbige darumb/ das alle zeit mehr böse als fromme Leute in der Welt gewesen sind. Dagegen mus ich auch bekennen/ daß es heutiges Tages im Predigampt nicht also gehe/ sondern das es viel anders geworden sey. Denn von den jetzigen Predigern/ die zwar an der Propheten und Apostel stāte getreten sind/ höret man mehr trōstens als scheltens und straffens. Ja viel *ministri Ecclesiæ* sind in *dispensanda gratia Christi* so *liberales* und so

kostfrey/ daß sie für selig achten dürffen auch diejenigen/ die doch nie keinen rechten Ernst ins Himmelreich zu kommen in ihren Hertzen gehabt haben/ wie man solches nicht allein mit den *vanis* und *superstitiosis encomiis*, so in vielen Leichpredigten den verstorbenen gegeben werden/ sondern auch mit andern *documentis* beweisen könte/ wenns nicht an diesem Orte/ gelibeter kürtze halben/ eingestellet werden müste. Es sagt *D. Pandochæus.* in der Vorrede über die *praxin Ecclesiast. M. Ch. Aviani Prosper Ille, cui dispensatio verbi commissa est, etiamsi sanctè vivat, & tamen perdite viventes arguere aut erubescat, aut metuat, cum omnibus, qvi eo tacente perierunt, perit.* vide plura Cent. 5. *M. p.* 422. Und gilt demnach bey dieser Gewissens-Frage die geisteifferige ernste Vermahnung *D. Pandochæi loco citato* allen Lehrern uñ Predigern/ die anbefohlene Kirchen-Schäfflein und Pfarrkinder haben: Ihr lieben frommen Lehrer und Prediger/ spricht *H. D. Pandochæus*, denen dieses zu lesen vorkommen möchte/ so meine/ als eines alten/ abgelebten und abgematteten Mannes Vermahnung bey euch etwas gilt/ so vermahne ich euch durch die Barmhertzigkeit Gottes/ so ihr den HErrn Christum lieb habt/ Joh. 21. So gedencket an das ernste Gebot Gottes/ welches er uns vom Straff-Ampt/ Ezech. 33. gegeben hat/ gedencket/

das

das es heisset/ Esa 58. Rufe getrost/ 1. Tim. 5. Die da sündigen/ die straffe für allen/ auff das sich auch die andern fürchten. Gedencket/ wie jetzund die Welt so gantz und gar verblendet und in der Boßheit ersoffen ist/ das sie ihre eigne Sünde nicht erkennē kan/ wenn nicht durch die Prediger der Spiegel des Gesetzes ihnen fürgehalten wird. Gedencket/ wenn ihr durch ewre Nachlässigkeit die Seelen verwarlosen werdet/ daß ihr dieselben nicht werdet wiederbringen können. Einen verlohrnen Schatz kan man wieder erwerben/ die verdampte Seelen aber nicht also/ Psalm 40. Gedencket/ das ihr Saltz der Erden seyn sollet/ wie Christus sagt/ Matth. 5. Und wenn ihr die Sünde der Gottlosen nicht getrost angreiffē und straffen werdet/ das ihr ein thummes und verdorbenes Saltz geworden seyd/ welches man auff die Gassen schüttet/ daß es zutretten werde etc.

Hierauff folget nun absonderlicher Bericht vom II. alß der Gesetz-Predigten (und also auch Straffambts nohtwendigkeit / krafft und Nutz bey denen/ so nicht halßstarrig dem Geist Gottes wiederstreben/ im gegentheil aber/ die es thun/ grossen schaden/ auß der Natur/ Wunderzeichen/ Gottes Wort/ fürnehmlich Es. 58. 1. Jer. 23: 29. Luth. etc. Auch aus der Erfahrung.

Zu Anfangs ist hie in acht zu nehmen / daß ein ieglicher Mensch innerlich einen

scharffen Gesetz-Prediger im Hertzen und Gewissen habe/ wie zu ersehn auß Gottes word/ dar auß unter andern die zwey Haupt gezeugnußen zu erwegē. 1. Aus dem A. T. Es: 46. v. 8. Ihr übertreter gehet in euer Hertz Hierüber schreibet der weiland fürtreffliche Theologus D. Gerhardus in scholâ Pietatis l. 3. p. m. 43. Eß sind im Hertzen des Menschen noch übrig etliche geringe fünckleín von dem grossen licht des Natürlichen erkäntnüsses Gottes/ welches vor dem Sündenfall in dem Hertzen deß ersten Menschen geleuchtet/ welche Ihn überzeugen/ daß ein Gott sey/ das er gerecht und heilig sey/ daß er das böse straffe/ und das gute belohne/ daß man Ihn solle fürchten und dienen/ darauß den ferner entstehet daß innerliche zeugnüß deß Gewißens/ welches die übertreter anklaget und Sie ängstet/ wen schon/ ihre Missethat für allen Menschē verborgen ist. 2. Aus dem N. T. Rom. 2. „v. 14. 15. 16. denn/ so die Heyden/ die daß Ge„setz nicht habē/ und doch von Natur thun des Ge„setzes werck/ dieselben/ die weil sie das Gesetz „nicht haben/ sind sie Ihnen selbst ein Gesetz. „Damit/ daß sie beweisen/ des Gesetzes werck „sey beschrieben in ihren Hertzen/ sintemahl ihr „Gewissen sie bezeuget/ dazu auch die gedancken/ „die sich unter ein ander verklagen oder entschül-

schüldige. Auff den Tag/ da Gott daß verbor-„
gene der Menschen durch Jesum Christ rich-„
ten wird/ laut meines Evangelii. Daß nun „
vor gesetztes hierauß unstreitig folge/ zeugen 1.
die klaren wort. 2. bestätigen es auch nechst den
alten Kirchen Lehrern/ da von Corn. à Lap. h. l.
zu lesen/ die vornehmsten Theologen unter an-
dern Luth. in der Randglosse h. l. auch sonsten.
Siehe Saltzmans Singularia Luth. sub. Tit. Ge-
wissen. Kirchn: im Thesauro f. 68. f. D. Ca-
lov. in T. 1. super A. C. Meisn. und Cellar. in
ihren Tractatibus de Theologia Naturali. 3.
die Heyden. 4. jedes Hertze und Gewissen selbst
5. Etzlicher Thiere Eigenschafft. Be siehe Consil
Witt: p. 1. f. 817. f. ad quæst. Martini, von dem
Natürlichen Erkendnüß Gottes/ auch die
Gewissen Predigten Strignicii, D. Quistorpii,
etc. Ich habe davon einen Tractat fertig/ kan
auff begehren publiciret werden/ Itzt führe ich
nur ein/ waß über die citirten worte auß der
Epist: ad Rom. Johannes Arnds, (dessen in-
tention. alß die wahre Gottseligkeit/ so nun
hochnötig/ Fac. Theol. Witt. in cons. p. 1. f. 878.
hoch billig erachtet) l. 1. vomwahren Christen-
thum c. 7. p. 38. gar denck würdig schreibet.

Wie das Gesetz Gottes in aller Menschen Hertz
geschrieben sey/ welches sie überzeüget/ auff daß
sie an jenem Tage keine entschüldigung haben.

Als Gott der HErr den Menschen nach

seinem Bild schuff in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit / und ihn mit hohen Göttlichen] Tugenden und Gaben zierete und schmückte / und als ein volkommenes schönes Meisterstück außarbeitte / als seinhöchstes und edelstes Werck und kunststück / hat er drey vornehme Eigenschafften dem Menschlichen Gewissen so tieff eingepflantzet / daß sie nimmermehr / ja ewiglich nicht können außgetilget werden / Erstlich das natürliche Zeügnis / das ein Gott ist. Zum andern / das Zeugnis des Jüngsten Gerichts / *Rom. 2.* Zum dritten / das Gesetz der Natur / oder natürlichen Gerechtigkeit / dadurch Ehre und Schande vnterschieden: Frewde oder Trawrigkeit empfunden wird.

Denn es ist nie ein Volck so wild und Barbarisch gewesen / das da verleugnet hette / das ein Gott were / denn die Natur hat sie inwendig und außwendig vberzeuget / ja sie haben aus ihrem Gewissen empfunden / das nicht allein ein Gott sey / sondern daß Er auch müsse ein gerechter Gott seyn / der das böse straffe / und das gute belohne / weil sie in jhrem Gewissen entweder schrecken oder Freude empfunden. Daraus haben sie ferner geschlossen / daß die Seele müsse vnsterblich seyn / wie *Plato* davon gewaltig disputirt. Vnd letzlich haben sie aus dem Gesetz der Natur / das ist / aus der angebohrenen natürlichen Liebe wol gesehen / das Gott ein Vrsprung alles guten sey in der natur. Daher

her ferner sie geschlossen/ das demselbigen müsse mit der Tugend und reinem Hertzen gedienet werden. Darumb sie in der Tugend das höchste Gut gesetzt haben/ daher die Tugendschulen des Socratis, und anderer weisen Philosophen enstanden seynd. Daraus sehen wir nun/ wie Gott ein Fünclein des natürlichen Liechtes oder ein Spür oder Merckmahl des natürlichen Zeugnis Gottes im Menschen auch nach dem Fall lassen übrig bleiben/ auff daß der Mensch seinen Vrsprung sol erkennen lernen/ woher er kommen/ und demselbigen nachgehen/ wie auch etliche der Heyden solches gemercket/ als der Poëta Aratus bezeügt/ welchen S. Paulus allegirt/ Actor. 17. Wir sind Gottes Geschlechte/ und Mantuanus:

An dubium est habitare Deum sub pectore nostro
In cœlumq; redire animas, cœloq; venire.

Weil nun die Heyden das Natürliche Zeugnis GOttes wider jhr gewissen verachtet/ und also den Schöpfer selbst/ werde sie durch jhre eigene schult verdampt werden/ und keine entschuldigung haben. Denn so schleust S. Paulus/ wer da weis/ das ein Gott ist/ und fraget nicht darnach/ oder achtet nicht/ wie er jhn recht erkennen/ und jhm dienen möge/ der wird am Tage des Gerichts keine Entschuldigung haben/ und schleust ferner. Weil die Heyden

Gots

Gottes Gerechtigkeit erkant haben/ indem sie von Natur gewust/ das de böses thun/ des Todes werth seyn/ haben aber das böse nicht allein gethan/ sondern auch gefallen dran gehabt/ so haben sie sich selbst verurtheilt. Item/Rom. 2. Ihre Gedancken/ die sich selbst vnter einander verklagen oder entschüldigen/ haben sie vberzeugt des zukünfftigen Gerichts. So nu die Heyden keine Entschüldigung haben/ die nicht allein von Natur wissen/ das ein Gott ist/ sondern auch wieder jhr Gewissen Gott nicht gesucht haben/ viel weniger werden die entschuldigung haben/ welche Gott sein Wort offenbaret hat/ und sie durch JEsum CHRIstum seinen lieben Sohn hat lassen zur Busse ruffen/ das ist/ von Sünden abzustehen/ sich von dem Gottlosen Wesen abzuwenden/ auff daß sie durch den Glauben des Verdienstes Christi möchten fehig und theilhafftig/ und ewiglich selig werden.

Darumb wird ein jeder Mensch/ der Christi Namen kennet/ und sich nicht bekehret hat/ an jenem tage zween gewaltige zeugen wider sich haben. Erstlich sein eigen Hertz/ Gewissen/ und das Gesetz der Natur. Zum andern/ Gottes geoffenbahrtes Wort/ welches sie richten wird an jenem Tage. Darumb auch ein schreckliches vrtheyl und verdamnis darauff erfolgen wird/ wie der HErr spricht: Daß es Sodoma und Gomorrha an jenem Tage ertreglicher wird ergehn/

ergehn/und die Königin von Mittage wird auff stehen/ und diß Geschlechte verdammen.

Vnd daher wird die ewige Qual und Peyn entstehen/ weil Gott die Seele vnsterblich erschaffen und in der Seelen das Gewissen/ das jmmer und ewig Gottes eindencken ist und kan doch nimmermehr zu Gott kommen/ welches ist die gröste und ewige Peyn der Seelen.

Vnd solche jnnere ewigwehrende Seelenpeyn wird so viel desto gröſſer sein/ so viel jmmer mehr und mehr durch Vnbußfertigkeit Gottes Zorn geheuffet auff den Tag des Gerichts. Denn gleich wie Gott der HErr nach seinem gerechten Gerichte die Heyden in einen verkerten Sinn gegeben/ weil sie das jnnere Gesetz der Natur/ und jhr eigen Gewissen/ als Gottes Gerechtigkeit in jhr Hertz geschrieben/ verworffen und nichts geachtet/ sondern denselben als Gott selbst/ widerstrebet/ durch welche Verblendung jhrer Sinne/ sie in die grewliche abschewliche Sünde und Grewel gerathē seyn/ dadurch sie Gottes gerechten Zorn gehäuffet haben. Also weil die/ so Christen seyn wollen/ beyde das jnnere und eusserliche Wort/ und Zeugnis Gottes verwerffen/ und nicht allein nicht wollen Busse thun/ sondern dem heiligen Geist widerstreben/ und Gott lestern/ gibt sie Gott dahin in einen verkehrten Sinn/ das sie erger werden denn die Heyden und Türcken/ sendet jhnen

träff-

kräfftige Jrrthumb/ daß sie den Lügen gleuben/ auff daß gestrafftet werden alle/ so Lust haben an der Vngerechtigkeit.

Daher solche abscheuliche Laster bey den Christen im schwang gehen/ die nicht erhöret seyn/ solche teuffelische Hoffart und Pracht/ so vnersättlicher Geitz/ schendliche wolluſt/ viehische vnzucht/ und vnmenschliche Thaten. (Addo Als auch unter andern sonderlich ist die Zauberey/ nicht allein der Alten/ sondern auch der jungen und kleinen Kinder/ davon vor 2. Jaaren erschröckliche Exempel bey den Thaler-Bawren in den Nordlanden sich zugetragen/ und noch die Erfahrung leider zeüget.)

Welche alle aus Verblendung und Verstockung eines verkehrten Sinnes geschehen/ denn weil die Christen nicht wollen in jhrem Leben folgen dem nidrigen/ armen/ sanfftmütigen und demütigen Christo/ sondern ergern sich an jhm/ schemen sich seines heiligen Lebens/ da jhnen doch Gott denselbigen zum Licht der Welt hat fürgestellet/ daß sie sollen nachfolgen seinen Fußstapffen/ so gibt sie Gott dahin/ daß sie dem Satan folgen/ und sein teüffelisch Leben annehmen durch allerley Greuwel/ Lügen und Vnbarmhertzigkeit zu vollbringen die Wercke der Finsternis/ weil man nicht wil im Licht wandeln/ als der HErr Joh. am 12. spricht: Lieben Kinder wandelt im Liechte/ weil jhrs habt/ auff

daß

daß euch die Finsternis nicht überfalle.

Und letzlich/ weil Gott die Heyden/ mit so schrecklicher Blindheit/ und verkehrtem Sinne gestraffet/ weil sie dem kleinen innerlichen Liechtlein/ so ihnen von Natur ist/ und ihrem eigenen Gewissen/ und dem Gesetz der Natur/ nicht haben folge gethan/ oder wie S. Paulus redet/ Rom. 1. nicht geachtet haben/ daß sie Gott erkennen/ also/ das sie durch ihre eigene Schuld verlustig worden seyn der ewigen Seligkeit/ wie viel mehr werden die der ewigen Seligkeit beraubet werden/ welchen nicht allein von natur/ sondern durch das offenbarete Wort Gottes/ und durch den newen Bund/ Gottes Wort ins Hertz geschrieben/ und achten doch dieser grosse Gnade und Seligkeit nicht/ davon Ierem. 31. stehet. Das sol der newe Bund seyn/ Ich wil mein Gesetz in ihr Hertz geben/ und in ihren Sinn schreiben/ und sol keiner den andern lehren/ und sagen: Erkenne den HErrn/ sondern sie sollen mich alle kennen/ groß und klein/ spricht der HErr. Den ich wil ihne ihre Missethat vergeben/ und ihre Sünde nimmermehr gedencken.

So wir nun/ spricht die Epistel an die Ebreer am 10. muthwillig sündigen/ nach dem wir die Erkentnis der Warheit empfangen haben/ haben wir fürder kein ander Opffer mehr für die Sünde/ sondern ein schrecklich warten des Gerichts und des Fewereiffers/ der die Wiederwertigen

tigen verzehren wird. In diesen worten hat der Geistreiche Theologus daß Gewissen kurtz/ doch gründlich beschrieben/ und erwiesen/ daß aus hindansetzung und dempffung dessen/ da man diesen innerlichen Gesetz-Prediger nicht hören wil/ die grösseste Greüel entstehn/ daß viel Christen erger den Heyden und Türcken werdē/ auch daher schwerere straffen zu erwarten sind/ wie wir bereits dieselbe nach dieser Schrifft bißher erfahren/ und noch schwerer verhanden. Dieses könte ich weitleüfftig darthun/ in anführung der klugen Ehrbahren Heyden Satzungē/Reden und Exempel/ in verübung der euserlichen Tugend/ darin sie vielen Christen/ nicht nur den Calvinist. Pap.(so kein wunder ist/ weil ihre Lehre vnrein/ daher auch böse Früchte entstehen Matt. 7. wie Saubertus in seinem Zucht-Buche beweiset) sondern auch/ Lachleider; den Evangelischen/ die daß Wort Gottes lauter und rein haben/ eß weit zuvor thun/ und sie beschämen/ daß Gott der HErr wie im A. T. die leiblichen/ also izt im N. T. die Geistlichen Israeliten oder Titel Christen/ theils Atheisten/ Epicurer teils Heuchler, anzuredē hat: Jer. 2. 10. Gehet hin zu den Heyden/ und schauet/ obs da so zu gehe/ alß vnter eüch. Ja es haben die Sünden greüel auch bey vielen Schul- und Kirchenlehrer/ und welche die besten Schüler sein solten/

den

den Studenten überhand genommen/ wie unter andern D. Luth. D. Selnecc: D. Tarnov: D. Meng. D. Meyfart. D. Rung. D. Krakeviz: in jhren Schrifften es erwiesen haben. Ob ich nun wohl (schreibe ich) dieses wegen der Greüel grundlich und weitleüfftig beweisen könte/ so unterlasse ichs doch kurtze halber/ so sind sie auch unter andern nechst vorigen von Egardo / weiland Predigern in Holstein jm Buch vom falschen Christenthum/über den 12. Pf. und andern Schrifften/D. Grossio in der Artzney des Krancken Jsraelis D. Qvistorp. in Piis Desid. M. Großgebaurn in seiner Wächterstim/ auch von mir dem geringsten in meiner Zucht Posaun zum Theil beschrieben / und können ferner in einer Schrifft *sub. Tit.* Greuel der verwüstung deutlich gezeiget werden; demnach ein jeder Christ NB. dē innerlichē Gesetz Prediger/ deß Gewissens geschrey und anklage wie der die Sünde/ wie einen starcken Posaunen Schall hören/ und zur wahren Busse sich ermuntern lassen soll. Eß sollen die Prediger/ so sich schüldig befinden (denn nicht alle/ sondern etliche über zeüget sind) vor allen es bedencken/ selbst auff wachen/ uñ die zu hörer dazu durch Gottes Gnade bewegen. Es hat dieser innerlicher Gesetz-Prediger/ daß Gewissen zu überzeugen eine garstarcke Simme/ wie unter andern in den allegirten Schrifften/ auch der Mecklenb. Kirchen Ordn. *f. 14. b. f. ed. nov.* zu sehen/ da diese denckwürdige Worte zu finden:

Dieses Urtheil (des im Hertzen geschriebenen oder gebildeten Gesetzes) fühlen alle Menschen / wenn das Gewissen in Schrecken und „ Angst fället / die so gross ist daß sie Leiblichen „ und ewigen Tod mitbringet / wen nicht Trost „ kombt durch erkentnüs des HErrn Christi aus „ dem Evangelio. In solcher angst lernet man „ waß dieses Gesetze ist / und sonst kan man es „ mitworten nicht außreden. Die heilige Schrifft stellet uns vor die Exempel beydes derjenigen / die sich wider im Glauben auffgerichtet / alß unter andern *Davids, Manassis, Petri, Pauli, &c.* Wie auch derienigen / die in ihren Sünden verzweifelt / als *Cains, Sauls, Iudæ. &c.* Die Erfahrung bezeuget auch solches von manchen / der ob er gleich könte vor Menschen verborgen sein / dennoch sich selbst an giebet / und offenbahret / waß ihm drücket / auch die wolverdiente leibliche Straffe erwehlet. Wie denn in Rostock einer / der vor vielen Jaaren einen Todschlag begangen / und davon geflogen / selbst frey willig wieder gekommen und sich an gegeben / und wan Er ist ausgeführet zur entheuptung / wird aber gefragt / waß er geben wolte / daß Er den gang nicht gehen dürffte / geantwortet: keinen Heller / denn Er könte die Angst seines Hertzens nicht ausspreche / die er gehabt / da er weggewesen / er hätte keine Ruhe gehabt / ehe er wieder gekommen. Dergleichen ist auch anders wo geschehen. Ein Weib daß ihr Kind heimlich ermor-

det /

det/ und vorgebenes wehre doch gestorben / das man gegleübet/ wan sie als eine Amme gedienet/ hat dieselbe/ so offt sie daß fremde Kind an die Brust geleget / bitterlich geweint/ und entlich durch getrieb ihres Gewissens/ da sie etliche mahl ist befraget / warum sie doch so weine / solchen Mord geoffenbahret/ der sey ihr gleich vor augē / wolle gerne den Tod leiden. Folgendes habe Ich erfahren/ da ich ein Knabe gewesen ; wan ein Weibes Bild/ die auch ihr Kind ümbbracht/ und daher nun mehro solte ausgeführet und gerichtet werden/ geklaget: **Ach mein Kind schreiet Rach über mich vor Gott.** So ängstete sie daß Gewissen. Hievon weiß ich auch noch ander Exempel in dergleichen und andern Fällen/ wie das Gewissen alß ein Hund gebället. Im anfang meines Ambts war hie ein *Studiosus*, ein Schlesischer vom Adel/ der erstach einen andern/ der Mord ward/ wie billig (dann wer wolte schweigen bey Blutvergiessen) von allen Cantzeln gestraffet/ sein Gewissen ward dadurch erwecket/ daß Er sich schüldig geben wil/ ein *Advocatus*, von einen andern Ort beredet ihn/ mit vertröstung/ er wolle seine Sache als eine Nohtwehr ausführen/ Er sölte nur sagen/ Er hette eine Nothwehre gethan/ der *Advocat* erhält es / darüber der *Studiosus* frey wird / ohne daß Er *adpias causas* 100. Reichsth. zahlt/ endlich wird doch sein Gewissen durchs Gesetz rege/ da er schon in Schlesien ist/ das er anhero schreibet *ad Rev.*

Min. und klaget: Gottes bley schwere Hand sey über ihm/ er habe mutwillens Blut vergossen/ man mücht von allen Cantzeln es anzeigen/ und die Leute bitten/ sie woltens ihm vergeben/ auch Gott vor ihm anruffen. Sonderlich hat das Gesetz angeführete Krafft und Wirckung/ wen daß geoffenbahrete Wort oder Erklärung des Gesetzes dazu komt / da ein Prediger/ fürnehmlich/ wen er nachricht weiß/ das Gesetz dem Menschen / dessen Gewissen schläffet / schärffet/ da muß er seine Sünde bekennen / davon D. Simon Pauli ein denckwürdig Exempel erzehlet/ von einem Burgermeister / der verursacht hat/ das 2. Prediger sind aus dieser Stadt vertrieben / wan er nun eine zeitlang sicher dahin gangen / GOtt aber mit Kranckheit ihn heimgesuchet / und ein Prediger ihm aus dem 32. Psalm dieses vorgehalten: Da ichs wolte verschweigen / verschmachteten mir meine Gebeine für mein täglich heulen/ denn deine Hand war Tag und Nacht schwer auff mich / etc. Hat ihn gebeten diese Worte wol zu bedencken / da hat er angefangen mit heissen Thränen zu klagen: Ach ich bin schüldig / daß die Prediger vertrieben/ ich kans nicht länger verschweigen / ich bitte euch/ befordert es / daß es von allen Cantzeln der Gemein angezeiget werde / auch insonderheit / daß sie vor mich beten. Sonst weiß ich auch einen Mann/ der wieder einen Prediger ein Schmäh-Schrifft drucken lassen / der / da er dessen erinner-

nert worden / eine zeitlang sie hat verteidigen wollen / endlich aber mit Thränen sie beklaget / und begehret / solche Schrifft zu zerreissen / oder zu verbrennen. Einen andern / welcher vermittelst leichtfertiger Comœdien / durch die Schulknaben groß Aergernüs gegeben / der / wann er in der Kranckheit dessen erinnert ward / es betrauret / und begehret / man müchte es von den Canzeln sagen; so ich ihnen zum Ruhm nachschreibe / und damit die Prediger anfrische / ihre Zuhörer / nachdem sie es benöiget / aus GOttes Wort / auff ihr Gewissen zuzureden / daß sie ihre Sünde mit Leid auffrichtig bekennen / und in Christo Gnade suchen / und sich bessern.

Hierauff ist nun zum gemelten Zweck zu mercken / wie GOtt offt äusserliche Gesetz und Buß-Prediger gleich ruffen und Posaunen lasse / durch Wunderzeichen / derer von Anfang der Welt viel gewesen sind / dadurch Er die GOttlosen Gewissen erwecket.

Von solchen Zeichen nun und Wundern / die theils zugleich natürliche / und übernatürliche / oder uns unbekante Ursachen haben / theils aber gar übernatürlich sind / ist bericht in GOttes Wort / das Gott dadurch die Gottlosen schrecke und warne / wie zuersehen aus den Zeichen die Er in Ægypten gethan; So zeiget Er auch dem Proph. Jerem. c. 1. v. 11. einen wackern Stab als eine Zucht-Ruthe / davon etliche schreiben / es sey ein COMETE gewesen / hernach v. 13.

das grausahme Zorn-Zeichen in einem heissen siedenden Topffen. Bey dem Joel. c. 2. v. 30. 31. sagt GOtt der HErr vorher / Er wolte auch im N. T. Wunderzeichen geben am Himmel und auff Erden / nemlich / Blut / Feur / und Rauch-Dampff. Die Sonne soll in Finsternüs / und der Mond in Blut verwandelt werden / ehe denn der grosse und erschreckliche Tag des Herrn kombt. Besihe Matt. 24. 29. Marc. 13. 24. Luc. 21. 25. Zur Zeit des Leidens Christi ist geschehen der Anfang dessen / wan eine übernatürliche Sonnen Finsternüs über das gantze Land 3. Stunden lang entstanden / CHristi leidens Schwärheit / daß er mit dem Fürsten der Finsternüs zu streiten hätte / der Jüden grosse Blindheit / und ihrer Straffen daher grausahmkeit anzudeuten / ob sie noch durch dieselbe und andere Zeichen und Wunder / sich wolten bekehren lassen / so auch von etlichen geschehen Matt. 27. 54. Es zeugen davon viele alte und neue Kirchenlehrer / und Theologi in allen Secten / wie auch Physici, Mathematici, Astrologi, ja aus dem Licht der Natur etliche Heyden selbst / (wie unter andern D. Botsaccus sub Tit. Prodigia & signa sie allegiret) daß sie der Menschen Gewissen erwecken / und zur Busse ruffen; beweisen es auch aus den Historien von anfang der Welt biß jetziger Zeit / davon ich einen Tractat (den ich guten theils fertig habe) D. V. kan heraus geben; sonderlich schreibet Luth. Anno

1525.

1525. in Epl. ad Spal. in T. 2. Epl. f. 278. b. von den BeySonnen / (wie Herl. in discursu Histor. Physico davon ihn citiret) daß sie grosse veränderungen ankündigen / damit auch Phil. Mel. einig. In der Vorrede über den Lichtenberger (wie Erasmus Schmid Græcæ Ling. Prof. Witt. in Prodromo magnæ conjunct. Anno 1623. edirt Anno 1629. ihn allegiret) schreibet er: Uber das / (waß die Engel verrichten) thut GOtt im Himmel auch seine Zeichen / wen sie (die Gottlosen) ein Unglück treffen soll / und lässet Schwantz-Sterne entstehen / oder Sonn und Mond schein verlieren / oder sonst eine ungewöhnliche Gestalt erscheinen / Item, auff Erden greuliche Wunder gebohren werden / beyde an Menschen und Thieren / **welches alles die Engel nicht machen / sondern GOtt selbst alleine.** Mit solchen Zeichen dreuet er den Gottlosen / und zeiget an zukünfftig Unfall über Herren und Land / sie zu warnen. Umb der Frommen willen geschicht solches nicht / denn sie dürffens nicht. Drumb wird ihnen auch gesagt: Sie sollen sich vor des Himmels-Zeichen nicht fürchten / als Jeremias spricht / denn es gilt ihnen nicht / sondern den Gottlosen. Besihe auch waß er der Meinung in der Hauß und Kirchen-Postill Dom. 2. Adv. und über das Fest Epiph. Domini schreibet. Es zeuget auch hievon D. Rungius im Bericht vom Bluth-Regen. D. Krackevitz

weiland Gen. Superint. in Pommern im Tractat von den Comet-Stern/der Anno 1618. entstanden ist/ darin er die Kirchendiener erinnert/ daß sie durch solche Gelegenheit die Zuhörer zur Busse ermahnen sollen. D. Stampelius weiland Superint. zu Lübeck/ wan alda Bey-Sonnen erschienen/ hat eine Predigt über das 10. cap. Jerem. und zwar die Worte: **Ihr solt euch nicht fürchten vor den Zeichen des Himels/wie die Heyden sich fürchten/** gehalten; Im Eingange derselben zeiget er an/ daß der HErr CHristus/wann er seine Jünger und Zuhörer warnen wollen für dem fürstehenden Unglück/ da Er in der letzten Predigt vor seinem Leiden nicht nur den Untergang der Weld/ sondern auch andere particular Straffen angedeutet/ habe er gewisse Zeichen angemeldet/ daß sie nicht plötzlich damit überfallen würden/ und mit fleiß sie ermahnet/ solche sonderlich in acht zunehmen/ zuforderst an Sonn/ Mond und Sternen/ als ungewöhnliche Finsternüsse/ Stralen am Himmel/ sonderliche Cometen und Sterne/ wie denn auch zu seiner Zeit an der Sonnen dergleichen Zeichen entstanden/ welches wol zu mercken sey; Hierauff schreibet er gar weitläufftig (das mich sonderlich auch bewogen dieses davon zu verfassen) er habe das domahln entstandene Wunderzeichen zu Lübeck als einen Buß-Prediger der Gemeine fürstellen wollen/ und beweiset/ daß solches

nicht

nicht streite mit den Worten Jer. 10. 2. welche Er erkläret. D. Menger. in Scrut. Consc. edit. nov. p. 212. f. erörtert hievon die se Frage: Ob du GOttes ergangene Gerichte/ ZornZeichen in der Lufft / und an andern Creaturen / Donner und Ungewitter etc. in Demuth erkant und angenommen / oder sie gar gering gehalten/leicht aus den Sinn und in Wind geschlagen etc. Antw. Es gehört dieses auch zur Furcht GOttes / wie er (Meng.) dann aus dem Luth. Tom. 5. p. 530. beweiset / das etliche Christen blöde seyn / die bald erschrocken werden / die GOttlosen aber allzusicher seyn/daß sie kein Zeichen achten / da sie doch dafür erschrecken solten. Er deutet auch an / das hieher gehöre die Verderbung des Getraides durch Hagel / grausahm Donnerwetter etc. Job. 37. 1. f. da ausdrücklich stehet: DES (daß es donnert) entsetzet sich mein Hertz; allegiret Luth. von den Zeichen und Wundern / so vor dem Bauren-Kriege hergangen / citirt daneben Saxens Käyser Chron. 4. Theil p. 311. 2. Macc. 5. 4. Da betet jederman / daß es ja nichts böses bedeutet. Aber wer achtet heut darauff / wer bedencket es? wer bekümmert sich / daß er dadurch als ZornZeichen sich zur Busse bewegen lasse. M. Dunt. in Cas. Consc. p. 108. f. schreibet: Man kan nicht leugnen / das allerley Wunder allenthalben (darunter er auch grausahme Sturmwinde / Wasserfluthen etc.

Es zehl

zehlet) geschehen sind / ehe grosse Straffen angangen ; beweiset dieses mit den 10. Plagen der Ægyptier, Jerusalems Verstörung / von dem feindseeligen Einfall in die Pfaltz / da die Früchte durch Mäuse sind verderbet. Seinen Satz bestätiget er aus dem Joel. c. 2. Luc. 21. von Sturmwinden Syr. 40. und zeiget an / daß / waß der Poet von Cometen schreibet / Nunquam spectatum impune Cometam , müge man auch wol von andern Wundern sagen ; Endlich beantwortet er die Einwurffe dawieder. Als

1. GOtt hat uns an sein Wort gebunden. Nach dem Gesetz und Zeugnüs etc. Hören sie Mosen und die Propheten nicht etc. Resp. 1. Das ist alles wahr / darin ist uns zu aller genüge offenbahret / was wir wissen sollen ; Da sind Warnungen und Prophezeiungen genug / wie es den Gottlosen ergehen werde ; Aber Gott / der nicht wil der Sünder tod / wil mit solchen Zeichen zur Predigt leuten / das man aus demselben des HErren Wort desto begieriger verwahre / und also Busse thue.

2 GOTT hat sich nimmer unbezeuget lassen / er hat verkündigt das Unglück seinen Knechten den Propheten / und wie er vorzeiten manchmahl und mancherley weise geredet zu den Vätern. Hebr. 1. bald durch deutliches Wort und Befehl / bald durch Gesichte und Bilde / bald durch träume / bald durch Parabel

bel und Gleichnüsse/alles daß sich die Sünder bekehren möchten; Also hat er zwar nicht verheissen / daß er mit uns wolte handeln / dennoch aber redet er zu uns durch sein Wort / und gibt nun und dan Warnungs-Zeichen / die nicht in den Wind zuschlagen.

2. Jer. 10. Ihr solt euch nicht fürchten etc. Antw. 1. Heidnisch soll man sich nicht fürchten / die nichts wissen von GOttes Gnad / von Christi Verdienst und Vorbitte / das wen man sich bekehret / und GOtt anruffet / er seinen gedreueten Zorn wil schwinden und fahren lassen / aber unterdessen solten zur Zeit des Leidens CHristi sich die Jüden billich gefürchtet haben / da die Sonne schwartz ward / und solten wir uns fürchten / wen Zeichen an Sonn / Mond / und Stern erschienen / als vorbothen des Jüngsten Tages. Luc. 21. Besihe Luth. l. c.

2. Für den Zeichen des Himmels soll man sich nicht fürchten / sagt Käyser Ludovicus I. zu seinem Astrologo, der da vorgab / es hätte mit den Cometen nichts zu bedeuten / man dürffte sich nicht dafür fürchten; Aber für dem Schöpffer des Cometens soll man sich fürchten / der uns denselben gezeiget hat. Besihe die alleg. Predigt D. Stampelii.

Wann nun diesem also / ist gewiß das GOTT der HERR unser Gewissen auffwecke / durch beschriebene Zeichen und Wunder; Er predigt

also extraord. den Gottlosen das Gesetz/ daß sie wahre Busse thun / gedencken an den Jüngsten Tag/ und bereiten sich dazu / wie auch M. Dunt l. c. sambt andern Theol. ausdrücklich schreibet/ daß sie zu dem Ende negst dem Wort von GOTT gegeben werden; dieses haben wir nun wie sonst also jetziger Zeit wol zu bedencken/ da auch grosse Wunder und Zeichen geschehen sind; wir wollen uns nur hie erinnern des sonderlichē Zorn-Zeichens vor 1600. Jaaren / wan Anno Christi 72. über Jerusalem vor ihrer Verstörung/ ein Comet wie ein Schwerd ein gantz Jaar gestanden und ihr das Krieges Schwerd der Römer gezeiget / so auch über die Jüden grausahmlich darauff gekommen / anderer Wunder die sich zu der Zeit begeben zu geschweigen. Besihe Josephum.

Hienegst ist jetzt in acht zu nehmen / das im November Anno 1572. und also ümb diese Zeit Anno 1672. vor 100. Jaaren ein newer Stern in Cassiop. erschienen und biß an den Frühling des 1574. Jaars ist observiret worden / wie unter andern Calvisius und Alstedius in ihren Chronol. meldē. Vō diesem Stern schreibet der vortrefflicher Mathem. Tycho Brahe (wie D. Glassius in Annot. Exeg. super Epl. Dom. 2. Adv. ihn allegiret) das er der grö-

sten Wunder GOttes einer gewesen sey / viel grösser alß die Sonne. Es kan sein / daß wie GOtt der erste Welt den Noach zum mündlichen Buß-Prediger gegeben 120. Jaar vor ihrem Untergang in der Sündfluth / Gen. 6. das GOTT negst vielen mündl. Buß-Predigern auch solchen Stern zu einem extraordinar Wunder und Buß-Prediger dieser letzten Welt gegebē / anzukündigen / sie solte nun bald im Feur uñ Gluth vergehen. Wir haben billich / (da die Zeit fast vorbey) auff solchen Wunder-Stern zu dencken / und in Häusern / Schulen " und Kirchen auch Zusammenkünfften zu un- " serer Buß erweckung davon zu reden;

Hienegst haben wir nun zu beherzigen sonderliche Wunderzeichen / die in diesem 1672. " Jaar über uns / an uñ ümb uns / uñ unter uns " sich begeben 1. Uber uns ins gemein hat fast in " diesem gantzen Jaar der Himmel gleich getrau- " ret / und durch stetigen Regen geweinet / als " bey Menschen gedencken nicht geschehen; Ach wie viel Korn und Futter ist in der Erndte-Zeit verdorben / daher eine grosse Theurung / auch die Pest zu besorgen; Wer ist nun klug und bedencket das? Wer trauret daher ümb seine Sünde / sonderlich ümb den schändlichen Mißbrauch der Gaben GOttes / durch Kleider-Pracht / auff mancherley art / bevorab an etlichen

Orten /

Orten / durch das gar kostbahre Knüppels/vielen Bändeln / überflüssigen Leinen / damit Frawen und Manns-Personen/ vor allen Junck-Frawen und Studenten sich behangen/Völlerey in Fressen und Sauffen; Wie liegen doch viel Handwercker in Brandwein und Biertrügen/Schüttingen/Gelagen etc. einen Tag nach den andern / ob gleich nahrlose Zeiten sind; Es werden die Leute mit Willkommen / und sonst starcken Trincken auff Gesundheit überladen/ unter dem Schein einer Freundschafft. O Wehe! Christus warnet uns treulich vor Völlerey / wann er Luc. 21. spricht: Hütet euch daß ewre Hertzen nicht beschweret werden mit Fressen und Sauffen und Sorgen der Nahrung etc. Besihe auch Joel. c. 1. und was Tarnovius über die Worte: Wachet auff ihr Trunckene etc. aus dem Phlachero notiret, da er die Säuffer nennet Verräther des Vaterlandes / weil sie den Feind durch ihre Völlerey ins Land bringen.

Ein Prediger aus Pommern hat mir gesagt/ daß ein Comet oben im Reich erschienen sey. Auff Cometen aber sind gemeiniglich grosse Straffen erfolget. Besihe Alstedii Chron. Herlicii, Stampelii, und Krackevitzii alleg. Tract. Gar denckwürdig ist / das den Cometen/ (der Pfawen Schwantz genant/ der Anno 1578. entstanden) der weiland vortrefflicher Mann Herbrandus, S. S. Theol. D. und Prof. zu Tübingen in seiner Predigt den 24. nach Trinit.

genen-

genennet einen Prediger auff der hohen Him-"
mels Cantzel/ von GOtt den Allmächtigen er-"
wecket/ der durch die gantze Welt prediget/den"
wir sollen anschauen und hören/ warnet dabe-
neben/ das wir nicht wie Roß und Mäuler es
sollen ansehen Ps. 32 und klagt/ das wir Men-
schen bey GOttes Wort und Wunder so gear-
tet sind/ sondern erkeñen/ daß es ein greuliches"
Zeichen sey des erschrecklichen Zorns GOttes "
wieder die Welt/ welches er erkläret von vorfüh-
rung eines armen Sünders vor Gericht/ und
deutet an/ das bey 2000. Jahr es observiret
sey/ das vor grossen Unglück Cometen sein vor-
hergegangen/ als vergifftung der Lufft/ daher
auch kombt sterben deß Viehes/dürre/Theurung/
Empörung/Krieg/Pest/ abgang grosser Her-
ren/Enderung der Regimenter/Gesetz/ Sit-
ten etc. Auch führt er ein/ daß vor der Zerstö-
rung der Stadt Jerusalem ein Comet entstan-
den in gestalt eines Schwerds/ davon vorher
meldung geschehen/ bald hernach teste Plinio
im 7. Jahr Käysers Vespasiani ist ein Comet
entstanden/ darauff viele Städte in Cypro
durch Erdbeben untergangen/ auch eine grau-
sahme Pest gekommen/ und Vespasianus im
dritten Jahr darauff gestorben; Er zeiget an/
das in den negsten 100. Jahren 3. Cometen bald
auffeinander observiret worden/ darauff auch
grosser Jammer in mancherley Plagen erfol-
get/ sonderlich sey vor 50. Jahren von seiner

Zeit

Zeit ein grosser Comet erschienen / darauff der Türckische Käyser mit grosser Heers-Krafft in Ungarn gefallen / uñ Wien belagert gehabt; Auch haben sich sonst viele Unfälle begeben. Anno 1556. 1558. sein auff 2. Cometen vieler Potentaten Tod / Empörung / Kriege zwischen Franckreich und Niederland / langwierige Teurung erfolget. Auß der Erfahrung wissen wir / was zu unsern Zeiten auff Cometen vor Trauer-Fälle / unter andern auff den Anno 1655. für Brand-Schaden entstanden; Beyhe meine Feuers-Relation von Mecklenburg; daher nun leicht zu ermessen / so ein Comet da entstanden / man habe bey herschenden Sünden / so auch ohne das unstreitig / da gleich kein Comet entstanden / grosse Straffen zu erwarten.

Im Außgange des Januarii in diesem Jahr ist ein **Mond-Wunder zu Schwerin auch zu Travemünde** bey Lübeck observiret / dergleichen ich nicht in einem Scripto, (ob ich gleich viel Bücher und Tract. nachgesucht) befunden / davon hernach insonderheit Bericht zu finden. Jetzt führe ich nur ein / waß in der Ordinar Post-Zeitung ist referiret von der Nieder Elbe vom 22. Junii dieses Jahres / also lautent:

Aus dem Lande Würsten / im Hertzogthumb Bremen / kombt gar schlechte und betrübte Zeitung ein / indeme am 18. dieses Nachmittags etwan zwischen 4. und 5. Uhren ein erschreck-

erschrecklicher Donner und Blitzen entstanden/ also das nach etlichen starcken Schlägen die Wolcken sich auffgethan / und man sonderliche Figuren am Firmament des Himmels/ und die Sterne am Tage hellglänzend hat scheinen gesehen; darauff uhrplötzlich ein solch Sausen und Brausen entstanden/ daß die Erde erschüttert/ und ein solch grosser Hagel vom Himmel gefallen / daß er alles Getreide auff dem Felde/ als were es mit der Sensen abgemehet/ herunter geschlagē. Dieses ist 5. Kirchspiel/ nach Norden zu aus dem Südewesten/ Streichsweise durchgegangen/ der Haglel ist sehr groß gewesen/ theils rund/ zeicht wie Walnüsse/ theils länglich wie Dattelkerne/ worauff verschiedene Figuren/ als Säbeln und Pfeile darin/ als gepräget/ gestanden. Dieses ist ja ein groß Wunder / davon man nicht blosse natürliche Ursachen wissen kan/ wir haben uns dabey zuerinnern / daß wir wol als Feinde GOttes gewesen/ theils bey Hagel und Donner / (das leider manchem gemein ist) geflucht / daß wir in Wercken der Finsternüs uns verdüstert / wir haben auch hiebey zu gedencken an den schändlichen Mißbrauch der edlen Gaben GOttes / das auch GOTT mit Türcken und Tartarn (durch die Sebeln und Pfeil auf etliche Hagel bezeichnet) im Zorn wegen unser Sünde uns heimsuchen will/ wie schon in Polen geschichet / davon auch hernach; So rufft der Himmel ins Gewissen: O Mensch/ bekehre dich. O II. Wun-

II. Wunderzeichen ümb / bey / in- und an uns. In diesem Jaar hat ein Kind / etwa 2. Meilen von Gotha 8. Tage Bluth geweinet. Dieses ist nicht allein in Zeitungen gewesen / sondern auch sonst von einem glaubwürdigen Menschen / der die Eltern des Kindes (die daher sehr getrauret) gesprochen / geschrieben / den Brieff ich selbst gelesen. Dieses ist ja ein solch Wunder / dergleichen man meines erinnerns vorher nicht gehöret / gesehen noch gelesen. Es solte solches unser Gewissen erwecken / unsere bluthrothe Sünden / (davon etliche vorher angeführet / etliche hernach bey dem Mond-Wunder erzehlet werden) so müglich mit blutigen Thränen zu beweinen / wir haben im Glauben zu ergreiffen / daß CHristus im Oelgarten aus dem gantzen Leib Blut geweinet / denn sein Schweiß war wie Blutstropffen / wie klumpen Bluts. Zu Mülberg hat in einem Hause / (wie mir ein Prediger gesagt) der Boden oben und unten Bluth geschwitzet. Es ist auch ein Stecken blutig geworden; Anderswo ist Blut gequollen aus einem Hirsch-Horn. Es sind dergleichen Blut-Wunder gar denckwürdig. Besihe Meng. in Informat. Consc. Dom. 21. post Trin. von Blut-Zeichen vor den abgewichenen Kriegen / so ich zu anderer Zeit drücken lassen / auch D. Rungii Tract. vom Bluth-Regen hinter der Predigt D. Krackev. wegen des Cometen Anno 16.18. so auch vorhin citiret ist. Was

Was vor eine grausahme That/ an gar klugen/ hohen/ reichen und mächtigen Leuten im Tumult in Haag unlängst verübet/ da man zween Brüder bey den Füssen auffgehänget/ auffgeschnitten/ das Hertz/ die Finger etc. verkaufft/ haben die Avisen bezeuget; wer solte nicht desfals erschrecken? welcher/ (sonderlich so er unrecht gethan) ob er gleich gewaltig/ solte nicht Angst im Gewissen fühlen?

In unserm Lande haben sich grosse Mordthaten begeben/ man erinnere sich nur derselben. In Sachsen haben unterschiedliche Personen auch aus dem geistl. Stande sich selbst ermordet/ und erhencket/ wie auch solches zu Jena ein Studiosus gethan. Ob nun gleich es bißweilen geschicht/ das jemand/ der sonst Christlich gelebet/ in grosser Melancholey/ und Anfechtung/ ihm Hand anlegt/ daher auch nicht ohne unterscheid jederman/ und zwar/ der vorher Christlich gelebet/ zu verdammen/ so findet sich doch gemeiniglich dergleichen/ bey denen/ die entweder öffentliche oder auch heimliche herschende Sünde in ihrem Gewissen haben; wann eines gottlosen Menschen Gewissen erwacht/ und er nicht Trost aus dem Evangelio höret/ so posaunet/ und ruffet es so lange in ihm/ daß er wie Saul mit einem Schwerd/ oder wie Judas mit einem Strick/ oder sonst sich ümbbringet/ dergleichen viel Exempel verhanden. Es solten aber solche Traur-Exempel andere er-

erschrecken / und zu CHristo nöthigen / daß sie nicht verzagen / auch die so wachen vor herschende Süuden warnen / davon auch vorher gedacht ist.

III. Wunderzeichen auff der Erden und Wasser unter uns.

Durch grosse Sturmwinde sind die Wasserwogen und Wellen gar heffrig beweget / und ist vermuthlich an manchem Ort an der See und Elbe gelegen / wan der Wind darauff zuaestürmet / grosser Schade entstanden / fürnehmlich ist vom 2. biß 3. Octobr. in der Nacht ein grausahmer Sturm gewesen. Nun ist aus dem Buch der Weißheit und dem Syrach bekant / das etliche Winde seyn zur Rache erschaffen / und daß / wan die Straffen kommen sollen / die Winde toben / welches auch die Erfahrung von vielen Jaaren her bezeuget hat. Besiehe meine Schrifft / sub Tit. Wasser und Wind-Rach / aus dem Died. super. lib. Sap. gedruckt.

In Asia ist in diesem Jaar eine gantze Insel viele Meilen lang / mit Menschen / Dörffern und Städten ins Meer versencket / und hat man nichts mehr davon übrig als eine Spitze eines Thurms / wie gewisse Relation eingekommen / das auch etliche Prediger von der Cantzel allhie ihren Zuhörern solches zur Erweckung der Busse vorgehalten.

Aus Venedig vom 20. Junii lautet die Zeitung also: Aus Rom hat man allhie Nachrichte

eicht erhalten / das jüngst nicht allein in selbiger Stadt / sondern auch zu Castel Novo ein grosses Erdbeben gewesen / welches vom Sontage / biß Mitwoch Abends ümb 7. Uhr gewehret / dermassen / daß sich die Häuser daselbst erschüttert. Ach das Babel auch eins ins Gewissen ginge / auffwachte / und wegen der geistlichen Hurerey Busse thete. Es haben die Halstarrigen Papisten / welche unter ihnen den Anti-Christ anbeten / mit ihm schwere Straffen zu erwarten; Es hat M. Schindlerus SubSenior in Braunschweig einen Tractat über das 12. Cap. Dan. und 20 Cap. Apoc. lassen deutsch drücken / mit der approbat. Pl. Rev. Fac. Theol. Lipsi. darin er dafür hält / daß Rom noch werde verbrand / und der occidentalische AntiChrist grossen Schaden leiden; die aber / so vor dem Baal sich nicht beugen / und ihn nicht anbeten / (deren noch viel sind) solten doch von ihm ausgehen und hüten sich / daß sie nicht gleicher Plagen theilhafftig würden; die hertzliche Bekehrung ist das einige Mittel / dadurch sie / so nicht die Zeitlichen / doch gewis die ewigen Straffen von sich abhalten können / und uns wil obliegen vor der Jenigen / (die noch zu bekehren sind) Bekehrung hertzinniglich GOTT anzuruffen.

So hat nun GOtt in der gantzen Welt negst dem Gewissen Prediger durch das in die Natur eingeschriebene Gesetz / auch extraord. durch die beschriebene mir bekante (es können noch wol er-

liche mir unwissend seyn/ doch sind diese auch in dem 1672. Jaar überflüssig genug) Wunder-Zeichen / wie durch eine Gesetz- und Gewissens-Posaun die Menschen zur Busse geruffen. Ach lasset doch ihr Christen in allen Secten, fürnehmlich aber ihr Evangelische in euren Ohren euch hiebey erschallen. Jer. c. 2. Kehret wieder ihr abtrünnigen Kinder; und Joel. c. 2. Bekehret euch zu mir mit Fasten / mit Beten / mit Weinen; zerreisset eure Hertzen / und nicht eure Kleider / und bekehret euch zum HErrn euren GOtte; Wie denn auch trewe Prediger / wegen der gemelten und andern Wunder-Zeichen / so geschehen sind / und noch entstehen werden / anlas haben / die sichere Welt durch scharffe Gesetz-Predigten auffzuwecken / und die andern zu warnen / die Bußfertigen und blöden aber zu trösten / bevorab weil kurtz vor dem Ende der Welt übernatürliche Zeichen geschehen werden / weil sie sind Postboten der Erlösung der Bußfertigen / daher CHristus sagt / Luc. 21. Wenn ihr nun solches sehet angehen / so hebet eure Häupter auff / darumb / daß sich euere Erlösung nahet. Besihe gar herliche Worte hierüber in Luth. Hauß-Postil Dom. 2. Adv.

Hierauff wiederhole ich nun / was auffs kürtzeste nur **insgemein** ist angeführet von dem Mond-Wunder zu Schwerin / und führe solches **insonderheit** / zu erweckung der Gewissen und wahrer Busse etwas gründlicher aus / da denn

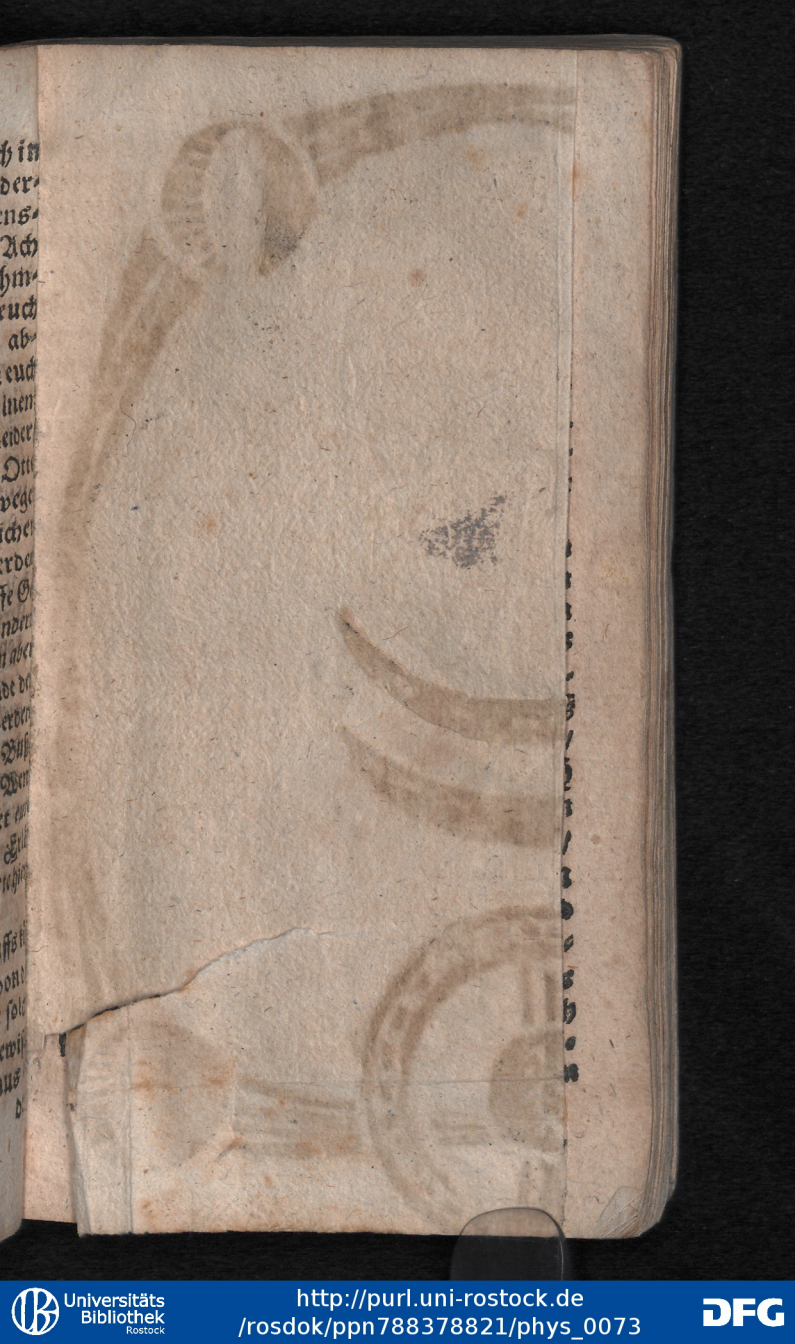



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0074
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0075
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0076
DFG

denn zu mercken. 1. Dessen (negst kurtzen unterricht davon) Abris und Vorstellung.

2. Dessen Beschreibung.

3. Dessen Theol. Muthmassung und Erinnerung / die etliche vornehme Theol. approbiret, und drücken zu lassen gerathen.

Der Abris des Mond-Wunders ist hin angefügt / in dessen Betrachtung man sich selber einzubilden die Farben / wie der jenigen in der Beschreibung gedacht wird; Es ist aber zu observiren, das im schneiden des Holtzes es versehen worden / und der Mond ümbgekehret/der doch recht stehen soll.

Die Beschreibung / wie sie aus Schwerin von einem Prediger daselbst / durch einen andern Prediger / sambt den Abris mir zu Handen kommen / lautet Wörtlich also: Dieses **Wunder-Gesicht** / ist gestanden am Himmel den Montag Nacht / als von den 29. biß den 30. Januarii des Morgens ümb 2. Uhr/ erstlich ist der rechter **Mond Bluth roth** gestanden / da den oben in solchen Mond ein T gewesen/mit den **Regenbogen ümb sich**/ da den zugleich am Himmel die 4. **Monden ohn den rechten Mond** gestanden/und von den Mond ihre **feurige Stralen herumb geflammet am Himmel** / solches ist bey einer viertel Stunden gestanden / hernach sind die 2. Monden in Osten uñ Norden verblichen

chen und vergangen / jedoch rund herumb am Himmel ein weiß gelber Strich verbliben / halb 3. Uhr haben in der mitten des Himmels oben am Himmel 2. runde gelbe Circkel sich erzeiget / und wie zwey halbe Monden oben über den Regenbogen gesetzet / und lange gestanden / darauff gab der rechte Mond ein gelb mit rötlichen Strichen Creutz von sich / das über sich stralen reichte / biß an die beyde halben Monden / solches ist geblieben und mit den Monden untergangen / jedoch der Mond in Westen ist auch fast untergangen / aber der zur Rechten / nach Süden / ist mit den Regenbogen und rechten Mond untergangen.

Theologische Muthmassung und Erinnerung hievon.

1. Weil der wahrer Mond / ist ein Bild der einigen waren Kirchen (so unstreitig) und derselbe Blutroth gewesen / können wir uns dabey erinnern der blutrothen Sünden / die in allen Ständen der waren Kirchen / leider! herschen / daß GOtt Uhrsach zu klagen hat. Ps. 12. 1. seqq Jes. 1. 15. ewere Hände sind voll Blutes. Jer. 5. 1. seq. Mich. 7. 1. seq. und der HERR Christus Luc. 17. 20. seq. auch Petrus 2. Epist. 3. seq. desgleichen Judas in seiner Epist. denn die

meisten

meisten Evangelischen verlassen den wahren GOtt / alß das höchste Guth / und bauen auff das Irdische / an stat des Schöpffers belieben sie das Geschöpffe / eine Hand vol Erde und Aschen / verlassen sich auff sich selbst und andere Menschen / sonderlich so sie reich / hoch / und mächtig sind; sie trauen auff Gold / Silber / Vestungen / Bundnissen; daher itzt die Klag Wort zu wiederholen Jer. c. 2. v. 12. 13. **Solt sich doch der Himmel dafür entsetzen / erschrecken / und sehr erbeben / spricht der HERR / deñ mein Volck thut eine zwifache Sünde / mich die lebendige Quelle verlassen sie / und machen ihnen hie und da ausgehauene Brunnen / die doch löchericht sind / und kein Wasser geben;** Ein jeglicher prüfe sein Hertz / mancher wird dessen im Gewissen überzeugt werden / **demnach entfärbet sich billig der Mond das solche und dergleichen abscheuliche und greuliche Abgötterey hat überhand genoñen;** Hiezu gehöret unter andern auch die ungebührliche Eigenlieb / eigene Lust / eigene Ehre / etc. Da ein Mensch aus ihm selbst einen GOTT machet. Manchen ist sein Bauch Phil. c. 3. sein Ehegatte / sein Kind / Freund / Herr / etc. sein GOtt; in dem er sein Hertz darauff grün-

det. Mancher verläst sich allein / auff den äusserlichen GOttesdienst und macht daraus ein opus operatum, wenn er nur zur Kirchen / Beichtstuel / Abendmahl gehet / gibt Allmosen / und lebet dennoch dabey in herschenden / fürnemlich innerlichen / und den Menschen verborgenen Sünden / von aussen ehrbahrlich; so meinet er / er sey ein guter Evangelischer Christ / habe den rechten Glauben / es ist aber ein solcher ein Abgöttischer; besiehe D. Speniers; herliche Predigten / von der wahren Gerechtigkeit / wie auch D. Mulleri Schlußkette Dom. 10. post Trin. und das Bedencken über die allda angeführete Worte D. Cellarii, D. Batti, D. Schukmanni, D. Varenii, D. Hannekenii, D. Gosmanni, und andere vornehme Theol. Es wird der äusserliche GOttesdienst gar nicht verworffen / aber bey herschenden Sünden sich darauff verlassen / ist Abgötterey; mancher erwehlet ihm nach eigener Vernunfft einen GOttesdienst. Colos. c. 2. v. 8. 20. seq. Exod. 32. Mancher rathfraget das Gestirn in den Nativitäten / die er ihm stellen läst / so doch wieder Gottes Wort / alten Christlichen Concilien, Kirchen Lehrern / vornehmen Theologen der Hauptsecten Christl. Relig. ehrbahren Heyden / etc. Besiehe B. D. Quistorpii dissert. de comburendis lit. Ephes. die von hiesiger Theol. Fac. auch von andern approbirt ist.

Es ist auch die Kirche Blutroth / wegen

wegen des Mißbrauchs des allerheiligsten Nahmens GOttes / im Fluchen / Zaubern / nicht nur / das schrecklich / der Alten / sondern / das noch erschrecklicher / der Kinder / das aller erschröcklichste der jungen Kinder so theils noch nicht reden können / (davon auch sonsten) Lästerungen / leichtfertigen und falsch Schweren in und ausser Gerichten / unter GOttes Nahmens schein liegen / und triegen; wenn sich viele wahre Evangelische Christen rühmen / und unchristlich in Geberden / Worten / und Wercken / sich bezeigen / so wird ümb ihrentwillen GOttes Nahme gelästert. Etliche bevorab die Jugend führen ehrerbietig ein / der Heydnischen Götter Nahmen in Carm. Eydschwüren etc. wieder GOttes Wort / und der vornehmen Theol. Schrifften / aus Pap. Calv. und Evangel. wie Gokelius in einen Tractat beweiset / so hat auch Rev. Concil. allhie höchstrühmlich vor etlichen Jahren es verboten; Ach daß es solches löbliches interdict renovirte, und darüber ernstlich hielte! Ach das alle Christliche Potentaten / wie andere / also beschriebene abgöttische Lästerungen über all / bey hoher Straffe verböten! wie GOtt in seinem Wort erfodert; Exod. 23. 13. Ol. 2, 16. 1. Reg. 18, v. 21. Be-

siehe

siehe auch meine Zucht Posaun davon num. XI.
Sie ist Bluthrot auff dem Lande durch das
Woden Geschrey so an etlichen Oertern
nach der Erndte gebräuchlich da sie den Teuffel
selbst (o Grausahmkeit!) ümb Hülffe anschreien/
besiehe mein Zucht Posaun num. IX. Es ist die
Kirche Blutroth in schändlichen Mißbrauch
und Lästerung der Heiligen Tauffe
bey etzlichen Handwerckern/ im gantzen
Römischen Reich/ welches seine Hoch Fürstl.
Durchl. Güstr. Regierung ernstlich verboten/
auch einen Teuffischen Gebrauch nen-
net. Negst dem ist auch ein abscheulicher Teuff-
lischer Gebrauch bey den Bäutlern in den
Land-Städten / klein und groß/ wan sie
denselben/ welche sie zu Gesellen machen/ von
Stickel Dornen eine Krone/ auff das
Haupt setzen/ und darin drücken/ daß das
Bluth über die Wangen läufft / Sampt an-
dern Theol. achte ich es sey vom Teuffel
durch die Heyden eingerissen/ zu Spot und
unehr dem HERREN JESU
der mit stachlichten Dornen gekrönet ist/ und ist
dieses mit den vorigen bey allen Haubt Secten
„ der Christlichen Religion eingeführet; ach das
„ auff den Reichstag durch einen gemeinen
„ Schluß diese und jene Greuel bey Leib und Le-
„ bens Straff verboten würden; welche hierin

„ nicht wachen/ und wan sie können/dieselbe ab-
„ zuschaffen sich bemühen / krönen den HErrn
„ CHristum/ so viel an ihnen ist/ noch mit Dor-
„ nen/sind ärger alß die Juden / die CHristum
also nicht erkennen uñ sich dazu bekant / wie die
Christen. Es ist die Kirche Blutroth durch
schändliche Verachtung göttliches
Worts / und der Heil. Sacramen-
ten auch der treuen Lehrer / und Pre-
diger / verunheiligung der Sabba-
ther / der Kirchen / denn an theils Oerter
sind sie Mördergruben / Schlaff- und Plauder-
Häuser / Schauplätze / Kauff und Zanck-Häu-
ser ; wie verunreigt man die Kirchhöffe und
Beinhäuser/ Ach wie liegen die Knochen/ auch
wol selig verstorbener Leute/ hin und wieder dar-
auff verstreuet / Hunde und Säwe schleppen
damit/man solte GOttes Acker besser venerirn,
wie die Alten gethan. Sie ist durch rotet/
in entwendung der geistlichen Gü-
ter und derer Verschwendung/ Pre-
diger und Schuldiener müssen dar-
ben / die Stipendia werden untergeschlagen/
oder übel angeleget / Witwen und Wäisen Gü-
ter werden weggerafft/ und sie selbst die Perso-
nen werden untergedruckt/ den wo finden Wit-
wen und Wäisen recht. Sie ist Blutrot wegen
grausamen Mißbrauch es des binde und

löse

lose Schlüssels / mancher Prediger (schreibe nicht von allen) bindet den der zu lösen ist / dem GOtt das Leben zu erkennet / mancher löset den / der allerbilligst wegen seiner groben Ergernissen oder Unversöhnlichkeit solte gebunden werden: Viele Priester leben selbst ärgerlich / befordern nicht / ja hindern theils noch wol / so erschrecklich / die höchstnöthige Kirchen-Zucht / sonderlich den Christlichen Bann; den sie schäuen das Creutz Christi / achten Christi Bluth unrein. Welcher unwürdigen wissentlich das Heil. Abendmahl gibt / der „wird ein Verrähter des Leibes / und Bluts „Christi / viel wachen und beten nicht treulich „und hertzlich / wegen derer ihnen auff ihrer See„len höchst anvertrauten Gemein / und derer Seelen Wolfarth; schieben von einen Tag zum andern auff / die verirte und verlohrne Schaffe wieder zu suchen / sehen Persohnen an / etliche werden Miedlinge / practiciren sich ins Ambt auff mancherley ungebürliche Wege.

Es gehet in mancher Wahl eines Predigers gar unrichtig zu / GOtt behüte / das nicht zu weilen einer der rechtmässig beruffen / wieder der Zuhörer Willen mus zu rückstehen. Daher GOtt klaget Ezech. 13. 4. seq. c. 34. 2. seq. Ein jeder prüfe sich selbst. An etlichen Oertern verkaufft man die Dienste gleichsahm ümb ein gewisses Geld / denn nachdem

sie

sie tragen / oder Einkünffte bringen können / mus man Geld geben / O Schande! Simonia wird auch sonst getrieben / mancher siehet am ersten und meisten auff den Beichtpfenning / greifft auch daher wol in ein frömbdes Ambt. **In Häusern / kleinen und mitteln auch hohen Schulen** / werden an vielen Oertern / die Kleinen / und erwachsenen Kinder / die Jüngling und Studenten in gewisser Maaß / wie im A. T. den Moloch auffgeopffert / in dem sie nicht in der Zucht und Vermahnung zum HErrn / sondern zu vielen ärgerlichen Heydnischen Händeln aufferzogen / und angeführet werden. Man lese das Büchlein sub Tit. Speculum intimæ corruptionis, zu Luneb. gedruckt / wie auch meine Zucht Posaun von der Jugend Verderbung / und von hohen Schulen / Meyfartum von eingerissener Barbarey; Ob zwar das verfluchte Pennal- und National Wesen ist gedämpfft / sind dennoch **daselbst viele andere Grewel und Bluthrothe Sünden; Viele Ehegatte** leben wie Katzen und Hünde / jagen / und schlagen sich / und man forschet nicht gebührlich nach / wer schüldig und unschüldig / den zuweilen stellet sich der Mann im Hause wie ein grimmiger Löwe / zuweilen das Weib wie eine gifftige Otter und Schlange / ja gar wie ein grausamer Basiliscb / die wol mit ihren bösen Gesichte /

und

und Augen / wen es müglich ihren Christlichen und ehrlichen Ehemann tödten wolte. Welcher unter Geistlichen und Weltlichen suchet eine frühzeitige Christliche Versöhnung mit dem beleidigten Theil / und geärgerten Gemeine / denn wer schüldig ist soll schlechter Dinge GOtt die Ehre geben / und Christliche Abbitte thun. Matth. 18 v. 15. seq. Luc. 17. v. 4. Aber wo geschicht das? viele sehen Person an. **Arme Leute werden auffs Bluth ausgepresset /** Micha. c. 3. viele sind dabey sicher / ja sauffen sich voll und toll Amos c. 6. **Eine Blutschulde kompt über die andere /** damit sie die Evangelische Kirche beladen; Es bleiben offt dieselbe / und werden gehäuffet daher / weil sie nicht gebührlich nach GOttes Wort gestrafft werden / wie manchen Mörder und Todschläger hat man lassen wissentlich / oder durch Nachlässigkeit davon gehen; mancher erdichtet und verfechtet eine Nothwehr / da doch aus Haaß der Mord geschehen ist. Zu wündschen ists / das man zuweilen die Facultäten in übersendung des Berichts / mit dessen Verfälschung oder sonsten / zum gelindern Spruch / alß die That verdienet nicht thue verleiten und bewegen / daß wen noch einige Prediger die Blutschulden straffen / man nicht wieder sie murre. Was soll ich schreiben von / BAGEN auff den Hieb und stos? von Kugelwechselen unter

den

den Edelleuten in Ländern und Städten/fürnehmlich da Academien sind (das so vielmehr zu beklagen) die daher mit Bluth gefärbet sind. Es schreyet Rach und Wehe über uns. Gen. 4. Ach wie ist unser Rosenstock desfals zum Rothstock/ geworden; Menschen Blut ist darin fast allenthalben vergossen. Es ist vergossen nicht auff die Erde/ da mans hätte zuscharren können/ sondern auff die Steine/ auff einen Felsen/ und hat GOtt es so lassen geschehen/ wie in Jerusalem/ damit er die Blutschulden desto bas rächen müge. Ezech. 24. 7. f. Es leben viele Leute in Haaß/ tödten also den Negsten im Hertzen/ 1. Joh. 3. Viele leben in Groll/ Feindschafft und Uneinigkeit; Solches befindet sich nicht allein unter Unbekante/ sondern auch Verwandte/ ja unter Ehegatten/ (die doch eines Fleisches sind Gen. 2. Matth. 19.) Eltern/ Kindern/ Brüdern und Schwestern; Es dräuet wol gar einer den andern den Tod. Etliche sagen zwar/ der Sachen Feind aber der Personen Freund/ aber wieder ihr Gewissen/ sintemahl sie einander weder sehen noch hören mügen/ sind das Christen? Was für Todschläge geschehen mit der Zungen/ auch wol an Predigern? wie viel gottlose Zuhörer ruffen einander zu/ wie jene Zuhörer Jeremiæ. Jer. 18. 18. Kombt last uns ihn mit der Zungen tod schlagen; Dieses thun auch viele Unterthanen an ihrer Obrigkeit/ bevorab in Zechen oder Krügen etc. Die

schlagen einander tod mit Federn in und ausser Gerichten / mit Pasquillen / und hetzen einander an zu unnöthigen Kriegen und Bluth-stürtzen; es haben sich Hoff- und Feld-Prediger / auch grosser Herren Räthe hierin zu prüfen; die unümbgängliche / rechtmässige Noth-Schütz- und Wehr-Kriege sind zulässig / aber an den unnöthigen sind beydes viele geistl. und weltl. Räthe / wan sie auch nur dazu stille schweigen / vielmehr aber / da sie dazu rathen / schüldig / denn sie solten nach dem Exempel jenes Propheten und Luth. Tom. 8. Jen. sie wiederrathen / da denn auch grosse Herren schüldig sind / GOttes Geiste zu folgen. Was soll ich nun schreiben von Leichtfertigkeit in dem Hertzen, Matth. 5. Geberden und Kleidern / Haarkrausen auch des Fräulichen Geschlechts? Ich habe gehöret / das etliche Pferdes-Haar einflechten / ist gar abscheulich / wie Pudern etliche ihre Haar / prangen mit frembden zu weilen Diebes Haaren? O Grewel! was soll ich anführen von leichfertigen garstigen Worten / Bulenliedern / Rätzeln / leichtfertigen Spielen / Gemälden / die sie zuweilen an den Wänden / theils gar in Betebüchern bey sich in der Kirchen haben? Was sol ich melden von gemeinen Badstuben / als veranlassung zur Hurerey / Ehebruch Blutschande? etc. Welche Copplerey / Liebes-Träncke / heimliche Verlöbnüsse sind bey manchem üblich? GOtt verhüte / daß nicht Sodomitische und Stumme auch Onans

Sün-

Sünden / wie unter den Heyden / davon Rom. 1. vorgehen; Ach das niemand sein Weib nöthigte in ihrer Kranckheit / so GOtt auch ernstlich verboten. Zur Hurerey entzünden sich viel untereinander mit hitzigen Getränckten / mit Völlerey / und befodern die durch saltzige Speisen / und hitzige Sachen / als Pfeffer / Engefer / etc. Ach das nicht die Nazaræi / die jungen Leute und Studiosi, auff Gymnasien und hohen Schulen sich der Völlerey ergeben! Ach das nicht etliche Professores (wie auff etlichen Academien geschicht / wenn man Wein feil hat) sie dazu nöthigten und veranlasseten; Ach das nicht junge Kinder und Knaben der kleinen Schulen / sich dazu gewehneten / und von den Eltern dazu angeführet würden! Ich habe von Hurerey / Ehebruch etc. im Predig Ambt solche dinge gehöret / daß mir die Ohren davor gegäller. Wo bleibet gebührende Straffe? Wo ist ein Pinehas? Wo wachen Geistl. und Weldl. desfals in der Kirchen und Civil-Zucht? wer bedenckt / daß die erste Weld auch daher ist untergangen / Sodom und Gomorrha umbgekehret / fast der gantze Stamm Benjamin ausgerottet / das David der Mann sonst nach Gottes Willen wegen Ehebruch so schwer gestraffet ist? Wucher / Juden-so nicht ärger Wucher / Betrigerey in Kauffen und Verkauffen / mit Ellen / Gewichte / Maas etc. Untreu der Handwercker / Tagelöhner / Dienstevolcke etc. Müssig-

gang / Betteley sonderlich auff den Messen (da viel wann sie nichts bekommen / fluchen / viele Betler auff den Strassen misbrauchen schändlich GOttes Nahmen in dem Betteln / etliche trotzen / etc. wie ich erfahren / gute Ordnungen beobachtet man nicht) sind gemein umb schändlichen Gewinstes willen nimbt manche Obrigkeit auff / heget und beschützet Mörder / Ehebrecher / ja die öffentlichen Lästerer unsers HErrn JEsu Christi / die halstarrigen Jüden; wer suchet derer Bekährung? wäre nicht Geld bey ihnen / man würde sie nicht dulden / da sie doch über voriges auch die Christen außsaugen. Viel Prediger lassen es so hingehen. So dienet man dem Mammon. O wie Blutroth ist desfals die Kirche. Sie ist durch Affterreden / Verlästerung / Verkäumbdung / falsch Gezeugnüs in und ausser Gerichten / fleischen Lüsten / da fast ein jeder thut / was ihm recht daucht / besudelt. In Summa: Der Atheismus und Pharisæismus haben überhand genommen; Man lese von der Verderbung der heutigen Christen unter andern Luth. T. 7. J. G. f. 306. und in der Postill Dom. 1. Adv. Spigelium vom Atheismo Tarnovii Orat. de Pseudo-Evang. Egardi Mundum immundum D. Quistorpii Pia Desideria, M. Großgebaurs Wächter-Stimme / (welche so wol / alß die Pia Desideria à Fac. Theol: allhie approbiret) D. Cobabi Disputat. de Transformatione Christianorum Spirituali, des-

desgleichen meine Klag-Posaune / über seel. Herrn Pren wäiland Superint. zu Newen Brandenburg / die von zweyen Facult. gantz ist beliebet / auch meine von unterschiedlichen Theol. und JCtis approbirte Zucht-Posaun in 12. Ich habe über 100. Grewel auffgezeichnet / die bey den Evangel. auch andern Secten Christl. Religion sich befinden; Ach wer lebet doch jetzt fast als ein rechter Christ? wer begiebet seinen Leib GOtt zum Opffer / etc. welches doch von wahren Christen erfodert wird / davon zu lesen / D. Cobabi alleg. Disp. Wo ist rechschaffene Liebe gegen GOtt und den Nechsten? Wo nimbt sich einer des andern treulich an. Michæ Klage ist jetzt zu wiederholen c. 7. v. f. daraus unter andern zu mercken: Die Frommen sind weg aus dem Lande etc. Wann ich aber dieses anführe / thue ich damit dennoch keinesweges die wahre Kirche verläugnen / ach Nein! GOtt hat und kennet die Seinen; Ich thue auch nicht die wahre Evangelische Kirche insgemein / oder jemand à part injuriiren noch diffamiren, sondern die Greuel offenbahre Ich jederman zu sein selbst Gewissens-Prüfung und Bekehrung / auch daß er sich nicht frembder Sünden theilhafftig mache / Warnung / und meines Gewissens im Christenthumb und Ambtes Rettung.

Die Blutfarbe im Mond erinnert uns auch derer / auff solche und dergleichen Bluthrothe Sünden / erfolgenden Straffen /

sonderlich der blutigen Kriegen; Nach GOttes Drewung / unter andern Lev. c. 26. 25. Dent. 21. und 28. Es. 1. 20. Ezech. 21. 15. f. da wol zu mercken diese Worte: **Das Schwerd ist gezücket / daß es schlachten soll** / seyn sie ohne das / wegen unserer Sünden gewiß / und unfehlbahrlich verhanden. So ist auch die gantze Welt itzt desfals rege; man höret von Krieg und Kriegesgeschrey; Ein Volck und Reich lehnet sich auff wieder das andere; Es gilt sonderlich der Kirchen / es wird Blut wie Wasser vergossen / das man wol aus dem 71. Ps. v. 1. f. zu klagen hat. In meiner Jugend habe ich eins gesehen / gleich als wen im Mond Blut ausgestürtzet ward; Ach wie viel Bluts ist von der Zeit an in der Kirchen vergossen.

2. Nachdencklich ist es / **daß ein T. oben im Mond gesehen** / es kan dasselbe bedeuten Trost für die noch wenig Rechtgläubige Ps. 12. 1. f. Die daß Zeichen T. an der Stirn haben / sollen errettet werden / wann die Männer mit den schädlichen Waffen / durch die Stadt GOttes (seine Kirche) gehen / wie zur Zeit Ezechielis, Ezech. c. 9. welches den wahren Christen / die über die Sünden Grewel seufftzen / erfrewlich ist. Es wird aber hiemit keinesweges der Papisten Superstition gebilliget.

3. Daß ein **helleuchtendes und etwas**

röht-

röthliches Creutz durch den blutigen Mond gesehen / kan und soll uns erinnern des gecreutzigten HErrn JEsu / dessen blutigen Leidens / daß Er aber Schneeweis in seiner Unschuld gewesen / und nun nach der Aufferstehung einen helleuchtenden Leib habe; Es soll uns sonderlich bewegen / daß wir betrachten / wie dem HErrn CHristo unsere bluthrothe Sünden ein Bluthstürtzen verursachet haben in der Beschneidung / im Garten / da Er den Todeskampff ausgestanden / und blutigen Schweiß geschwitzet / in der Geisselung / mit Dornen Krönung / unterschiedlicher Umbkleidung / da seine blutige Wunden / darin die Kleider gebacken gewesen / wieder auffgerissen / wie Er am Creutz blutig gehangen / das auch aus seiner Seiten / da sie mit einem Speer durchstochen ist / Bluth und Wasser übernatürlich geflossen Solches Bluth sollen wir im Glauben uns anmassen / und unsere bluthrothe Sünden hertzlich (so auch vorhin erinnert ist) beweinen / und den himlischen Vater in waren Glauben anschreyen: Siehe an deines Sohns Creutz und bitter Leiden (vielfältiges Elend) der uns erlöset hat mit seinem Biute / und eröffnen lassen sein Hertz und Seiten / der Welt zu gute / etc. auch: Siehe an deines Sohns bitteren Tod / etc. item: Meine Sünde mich werden kräncken sehr / etc. HErr JEsu deine Wunden roth / die werden mich erhalten; getröſten uns dabey

der Gnaden GOttes / Ezech. 33. So wahr als Ich lebe / etc. daß uns alle dinge / und also auch die Plagen müssen zum besten dienen Rom. 8. Darbey und auff auch durch GOttes Gnad folgen sol der Newe Gehorsahm / daß wir lassen den Heiligen Geist / durch sein Wort / wie durch einen Blitz in unser Hertz leuchten / und es entzünden / daß wir anfahen zu brennen in dem Fewr der Liebe gegen GOtt über alles / und gegen unserm Nechsten / als uns selbst / Deut. c. 6. Matt. 22. ja wie CHristus uns geliebet hat / unser Leben bessern / creutzigen / oder legen ab den alten Menschen sambt den sündlichen Lüsten und Begierden / und ziehen an den newen Menschen / nehmen CHristi Creutz gedültig auff uns / kämpffen auch wieder die Sünde biß auffs Blut und wandeln wie die Kinder des Lichts. Matth. 5. 16. Eph. 5. 26.

4. **Der Regenbogen / der den blutigen Mond ümbgegeben hat / ist den Bußfertigen erfrewlich.** Dann der Regenbogen ist ein Zeichen des Gnaden-Bundes / dessen sind wir gewiß / das GOTT ümb seine Kirche eine feurige Rinckmawr seyn / Zach. 2. und sie mit Gnaden / als mit einem Schilde krönen wolle. Ps. 5. Er wolle im Zorn an Gnade gedencken / allein ümb des HErrn CHristi willen / das wir rühmen können: Die Güte des HErrn ists das wir nicht

garaus

garaus sind. Thren. 3. 22. daß wir dennoch nach seinen gnädigen Willen leiden / und die väterliche Züchtigung mit Gedult auff uns nehmen. Dann (wie erwehnet) denen die GOtt lieben / müssen alle dinge (auch Türcken Krieg / Bluthvergiessen etc.) zum besten dienen / welches keinesweges die GOttlosen und Halßstarrigen sich anzumassen haben / denn denen ist es eine Straffe / und dafern sie gleich zeitlich frey ausgingen (das doch selten geschicht) haben sie doch unfehlbarlich das ewige höllische Feuer / so sie nicht in der Gnaden Zeit umbkehren zuerwarten. O Ewigkeit / O Donner Wort etc. Matth. 25. 41.

5. Die zwey Circkel / die hernach als gelb und roth gefärbet halbe Monden geworden / können uns sonderlich erinnern der Türcken / dann dieselbe haben einen halben Circkel oder halben Mond zum Zeichen; Sie deuten darauff oder nicht / ist doch gewiß / daß wir einen erschrecklichen blutigen Türcken Krieg zu besorgen. Er ist ja bereits angangen in Pohlen / und sind ach leyder! viele Oerter schon erobert. Es kan wahr werden das alte Sprichwort: *Turca per Poloniam* und seel. D. Luth. und Sim. Pauli Weissagungen davon / daß er durch Pohlen / in Pommern / Mecklenburg / und anderer Sachsen Länder einbrechen / und alles mit Bluth schwemmen machen werde / welches ich zu unterschiedenen mah-

len in einer Schrifft sub Tit. Wehe Teutschland/ vor den jüngsten Türcken-Krieg / darin viel 1000. Christen sind ermordet / auch viele 1000. Junge und Alte gefangen weggeführet / und ohnlängst in der Bundes-Posaun / aus Gottes Wort/ fürnehmlich Ezech. 38. und 39. und gemelten Theol. auch andern erwiesen / da ich auch zugleich angezeigt / wie wir in GOTTes Gnadenbund (darin wir durch die Heil. Tauffe sind aufgenommen/aber durch herschende Sünde wider ausgetreten) wider durch wahre Busse uns begeben sollen; und daß Christliche und Evangelische Potentaten / wie Assa, Josaphat &c. die dazu dienende Christl. Synodos, und ein gemeines Christliches Concilium oder Synodum der Evangel. befordern mügen/ welchen Raht ich wolmeinentlich noch gebe. Ach lieben Herren Geist- und Weltliche Obern / wachet auff/ last euch weisen ihr Könige &c. Ps. 2. 10. f. Ps. 24. 7. f.

6. **Es sind zwey halbe Circkel über den wahren Mond gewesen**; wer weiß ob nicht die Gewißheit des Türcken-Krieges / des gleichen/ daß er in zweyen / als des Pohlnischen und Römischen / sonderlich des Deutschen-Reichs (wie gedacht) mit den krummen Schwerrern oder Sebeln soll metschen. Ach es ist das Schwerdt dem Todtschläger in die Hände gegeben / der Befehl ergehet: Hawe darin zur Lincken / und zur Rechten etc. Daher

her klage ich mit Jer. c. 9. v. 1. Ach daß ich Wasser gnug hätte in meinen Häupt/ und meine Augē Thränen-Quelle weren daß ich Tag und Nacht beweinen könte/ die Erschlagenen in dem Volcke. Es kan seyn/ das solche zwey Circkel oder halbe Monden/ zwey Kriegesheer der Türcken ankündigen/ wie ein vornehmer Theologus judiciret hat.

7. Ihre feurige gelbe Farbe kan bezeichnen/ daß ihre Schwerdter werden glänzen/ die Pest/ Hunger etc. (dadurch die Menschen gleich gelb und ungestalt werden) auch Feuersgluhten verursachen. Vereiniget euch/ O Ihr Herrn geist- und weltliche Obern demnach durch ware Busse mit Gott/ und in ihm untereinander; verhütet nach müglichkeit/ das nicht solche Christen wider Türcken kriegen/ die ärger sind dē die Türcken selbst; Ach befordert wahre Busse/ Fast- und Betetage/ auch das Türcken-Geleut/ daß junge und alte büssen/ und hertzlich beten; Vor allen befordert dergleichen mit euren absonderlichen und öffentlichen Gebet/ Erinnerungen/ Predigten etc. Ihr Seelen-Wächter/ ihr Pastores, Præpositi, Sen. Superintendentē/ Hoff-Prediger; Ihr die ihr wolt geistlich seyn im Christenthum/ sonderlich die ihr im Ampt seyd/ bereitet durch brūderliche Erinnerung und scharffe Buß-Predigten/ ein geistl. Heer wieder den Türcken/ wie Lutherus rahtet in seiner Türcken-Predigt/ be-

fordert das Gebet des Herrn Luth. in Häusern/ Schulen und Kirchen wider den Türcken / wie ich denn unlängst auch consensuFac. Theol. alhie / dasselbe mit einer Erinnerung / wie man bußfertig beten soll/publiciret habe. Was soll ich nun melden von den innerlichen Kriegen/ da Christen wider Christen O Grausahmkeit! streiten / und untereinander sich auffreiben. Ach das nicht Evangelische wider Evangelische sich möchten auffiehnen.

8. Die vier Bey-Monden können bedeuten die falschen Kirchen / in allen Secten der Christenheit/ und zwar / weil sie an die vier cardinal Oerter oder vier Theil der ganzen Welt gestanden/ die überall das Ansehen haben / als were jede derselben die wahre Kirche / weil sie sich einiger massen zu Christo bekennen / und haben auch mehrentheils das Sacrament der heil. Tauffe an ihm selbst richtig/ dadurch die Menschen zur Christenheit auffgenommen und also ware Glieder der Kirchen werden (wañ solche vor der Verführung in den Haupt-Art. Christl. Lehre sterben/werden sie allein durch Christum seelig) neñen sich auch Christen / haben auch eine offene Thür aus der Finsternüß der Lehr zum Liecht reiner Religion, und der wahren Kirchen / vor vielen andern/ wann sie gleich nach der Tauffe sind in rechter Lehr erzogen / und davon abgefallen / wider zu kehren/ ob es wol in gewisser Maas mit diesen schwerer zuge-

zugehet/als mit jenen / (denn Gott lässet manchen fahren) doch haben sie einen grossen Vorzug für die ungetauffsten Türcken / Jüden und Heyden; Daher kan und soll man keines weges einen / der abgefallen / sonderlich da er ist unter dem Schein des Guten durch List verleitet / absolute verwerffen. Es hat unter andern der Superintendens zu Parchim M. Sommerfeld in einem deutschen Büchlein solches mit angeführet Es ist auch sonsten von den Evang. Theol. gründlich erwiesen/ daß die Kirche auch mitten unter dem Pabstthum gewesen / und noch sey unter den Papisten und Calvinisten. Sie haben ja das Wort Gottes / sonderlich in den Text-Worten des Cath. der Evangelien/ Episteln / ob sie gleich durch die Vernunfft und Menschen-Satzungen verdunckelt und verfälschet / ja zuweilen gar verkehret wird. Es hat GOTT in der falschen Kirchen/ ob wol in grossem Bedruck / auch die seinigen / denn die unsichtbahre Kirche ist in alle Welt verstrewet. Ps. 93. Davon sonst gelehret wird. Wie die vier Bey-Monden einen Schein des rechten Monden gehabt/so haben auch die falschen Kirchen einen äusserlichen Schein der wahren Lehr und heiligen Lebens/ da sie doch theils gleich den Phariseern/sind Heuchler/ von aussen weiß/wie die übertünchten Gräber/inwendig aber schwartz voller todten Bein / Matt. c. 23. sie verwerffen GOttes Wort/sind also nicht die wahre

Kirche

Kirche / sondern allein ist die Evangel. Luth. Kirche die ware Kirche / weil sie rein hat das Wort uñ die Sacr. welche ist sichtbahr an den Orten / da vorgedachte Geheimnüsse öffentlich als bey uns werden außgetheilet / unsichtbahr (wie gedacht) allenthalben 2. Tim. 2. 19.

9. Zum Theil sind auch die vier Bey-Monden / roht gewesen / dabey zu betrachten / daß auch sie in herschenden blutrohten Sünden leben / wie viele Evangelischei ja theils noch viel ärger / nicht allein wegen ihrer falschen Lehr / davon unter andern Gryseñ Spiegel des Päbstthums / ja das vor etlichen 100. Jahren gedruckte Buch genändt Onus Ecclesiæ und andere ihre eigene Bekentnüsse zu lesen / sondern auch wegen ihrer Epicurerey und glaubsahmen Laster / besihe Tremellii Revocation-Predigt / und was darauff ist geantwortet / da es sein Adversarius zum theil zugestanden / sonderlich wegen der schändlichen Hurerey etc. in Rom; die 100. Gravamina Stat. Imperii; ein Buch länst vor Luth. reformation ediret sub Tit. Alte von newen Felsen. Ihre Mängel hat auch offenbahret Aventinus, einer aus ihren eigenen Mittel. Besihe auch Wolffii Cent. Von den Calvinisten ist es auch leicht zu behaubten.

10. Die feurige Stralen / die durch den rechten / und alle vier Bey-Monden umbher geflammet / können bedeu-

bedeuten / das Gottes Zorn / dafern sie nicht Busse thun / wie ein Feur auff sie alle zustralet / und zum Unglück umbcirckelt habe / dafern sie aber Busse thun / daß er alsdann wolle seine Christenheit mit seinen heil. Engeln / als Feurflammen umbgeben / wider den Türcken etc. Ps. 104. wie Eliam zu Dothan, oder dennoch die Kriege lindern und mindern. Ich wündsche hertzlich / das bey Betrachtung dessen / die geistl. und weltl. Obern / (wie unlängst seine Hochfl. Durchl. zu Gotha / Hertzog Ernst / dahin ein absehen gehabt / und seine Hochfl. Durchl. in Holstein zum Kiel sonderlich dahin gezielet / und gute Hoffnung dazu / weil viele Herren und Städte es approbiret, verursachet) auffwacheten / Güter und Leute verschaffeten / die fürnehmlich die linguas orientales excolirten, und dahin trachteten / daß aus der waren Evangel. Kirchen Gottes reines Wort / als Feurflammen Ps. 29 hervorbrechen / uñ nicht allein die falsche Christliche Kirchen mehr als bißher erleuchtet / und zum waren allein seeligmachenden Glauben viel 1000 völlig bewogen; sondern daß auch viele aus den Jüden bekehret würden / wie denn derer in grosser Anzahl Bekehrung sonderlich ex Epist. ad Rom. c. u. offenbahr / so unter vielen vornehmen Theologen H. D. Müller / Prof. Theol. auch Superint. allhie in seiner Epistolischen Schluß-Ketten / am Oster Dinstage / D. Walmuthus, Havemannus in seiner

seiner Weg leuchte darthun; daß ferner Türcken und Heyden den Herrn Christo zugeführet würden / dazu höchst beförderlich ist ein ehrbahres und Christliches Leben.

11. Denckwürdig ist der Ort, GOttes Zorn ist auch über Fürstl. Städte und Häuser ihrer Sünde halber. Jer. 13. 18.

12. Die Zeit / die ist gewesen / da der Hahn krähen pfleget. Ach daß ein jeder / der mit Petro Christum verläugnet hat / mit ihm auffwachte / auß der Welt ginge / bitterlich weinete / sich zu Christo wendete / andere bekehrete und gedächte an Christi Zukunfft. Marc. 13. 35. f.

Dieses Mond-Wunder ist auch gesehen bey der Reichs-Stadt LUBECK / wiewol (dem bericht nach) auff eine andere art / dabey ist zu erwegen / daß in grossen Städten / auch vorbeschriebene Sünden herschen / wie aus dem 55. Ps. und Propheten / auch Erfahrung offenbahr ist / daher sie auch gemelte Straffen zu Wasser und Lande / so sie sich nicht bekehren / zu erwarten. Jede grosse Stadt bedencke die Worte Jer. c. 5. 1. f. und Matt. 23. 34. f. Luc. 19. 41. f. und ihrer Untergang.

Wie nun GOTT also extraordinarie die Schlaffenden auffwecket / so thut er ordinariè solches durchs Gesetz / das gnugsahm allein ist zu erweckung des schaffenden Gewissens.

wan

wan es recht *appliciret* wird/ deñ ob wol angezogene Mittel / die Menschen der Sünden / und daher GOttes Zorns (wie vorgedacht) überzeugen / geschichts doch nur fürnehmlich wegen der äusserlichen groben Laster / das Gesetz aber offenbahret auch die innerlichen *Rom. c. 3. v. 20. c. 4. v. 15. c. 7. 7. f.* Hie schreibet Paulus klärlich: Ich wust nicht von der Lust (daß sie Sünde were) wen das Gesetz nicht hette gesaget / lasse dich nicht gelüsten. So hat es auch eine viel grössere Krafft. 1. Die Hertzen zu erschrecken (davon hernach) als jene Mittel. Es ist dieses 2. eigentlich auch unser Zuchtmeister auff Christum *Gal. 3. 24.* denn wen der Mensch Angst daher empfindet über die Sünde / wird er genöteiget durch den Glauben allein sich zu CHristo zu wenden / und Vergebung der Sünden in CHristo zu suchen / und zu erlangen. 3. Es zeiget auch / wie die Wiedergebohrne und Bekerte heilig leben sollen. Wer diese Hauptlehr der Heiligen Schrifft (die in das Gesetz und Evangelium getheilet wird) gründlich fassen / auch bericht von den Cerem. und Jud. Gesetz / auch unterscheid des Moral-Gesetzes und Evangelii begehret (welches den Schuel und Kirchen-Lehreren / ihrer selbst und der Zuhörer halber / höchstnötig) der kan davon gründlichen und außführlichen Bericht finden / und zwar vom Moral-Gesetz (davon hie gehandelt wird) im 2. Buch Mos. *c. 19. 20.* vom *Judic. c. 21. 22.*

von den Cerem. c. 23. *seq.* biß zum Ende / wie auch das gantze 3. Buch Mos. Von allen dreyen / am meisten aber dem Moral Gesetz im 4. und 5. Buch. Auch sind davon zu lesen alle Propheten / die nebenst dem Evangelio von Christo / am meisten das Moral Gesetz / für allen aber das erste Gebot erkläret haben / wie Luth. in der Vorrede über die Propheten beweiset; auch das N. T hin und wieder / sonderlich *Matth. c. 5. 6. 7. c. 22. Act. c. 15.* die Epistel an die Römer *c. 1. 2. 3. & v. 1. ad 24.* da Paulus beweiset / im 1. daß die Heyden / im 2. daß die Juden / im 3. daß sie ingesambt Sünder sind / keinen außgenommen / so das Gesetz offenbahret; in der Epist. an die *Gal. c. 3. c. 4. c. 5.* Besihe auch das Register der Haubt-Artickel Christlicher Lehre / vor der deutschen Bibel *Luth. Concord. Crellii ed. noviss. sub Tit.* Gesetz. *Luth.* Vorrede über das A. T. vor der deutschen Bibel / und über die Epistel an die Römer / darin unterandern das Wort Gesetz erklärt ist / so zum Verstand Heil. Schrifft dienlich / daher wie alle Christen / also billig Prediger / negst seinen andern Vorreden / auch diese fleissig zu lesen haben. Es ist auch sonst hin und wieder in seinen Schrifften davon bericht zufinden / unter andern *T. 4. Jen. G.* wieder die *Antin.* in den Tischreden *sub Tit.* Gesetz / Besehe das Teutsche Reg. hinter den *T. 8. Jen. Thesaurum Kirchneri, Singularia Lutheri Saltzmanni, Consil. Witteb. part. 1.*

im In-

in Indice Germ. sub Tit. Gesetz, *A. C. edit. noviss. in Indice sub Tit. Lex. De Lege & Evangelio, Apol. p. 83. Art. Schmalcald. p. 318. 319. Epit. p. 591. Art. V. Decl. p. 709. f. De tertio usu Legis. Epit. p. 594. Art. VI. Decl. p. 717. f.* die Mecklenburg. Kirchen Ordn. *part. 1. Art. 8. & 9.* Pommer. Kirchen Ordn. *part. 1. Art. 3.* wie auch andere Kirchen Ordnungen *Chemn. L. C. de Lege, Gerh. in L. C. Conf. Locos meos Cas. sub Tit.* Gesetz. In diesen und dergleichen *Auth.* werden zugleich *Theoret.* und *practica, de Lege* gefunden; die *practica* aber sonderlich sind zufinden/in den *cit.* Kirchen Ordn. auch in der Mecklenb. von Straffen der Prediger / und *disciplin f. 132. seq.* und in dem *pastor. Luth. f. 75. f. ad 121.* Besiehe auch *c. 8.* vom Vermahnen und Warnen *f. 166. f. f. 171. f. f. 175. f.* Hie ist nur kürtzlich in acht zunehmen.

I. **Worin das Moral-Gesetz gegründet / und verfasset ist / auch daraus geprediget / und verübet wird.**

1. In den Heil. 10 Gebote aus den Gesetz-Worten selbst. *Exod. c. 20. Deut. c. 5.* und derselben in der Heil. Schrifft Erklärung. Besiehe die vorhin *allegirte loca*; fürnemblich ist zu lesen *D. Gerh. in L. C. de lege, cap. 4. Sect. 7.* wie er *h. l.* etliche gemeine Regulu dazu dienlich / und *Sect. 8.* die Ordnung der 10 Gebot setzet/ da denn wol zumercken/ daß ein jedes Gebot den gantzen Menschen innerlich und äusser-

lich mit allen Kräfften im höhesten Grad erfodert / wer eines über tritt / auch im geringsten hat das gantze Gesetz übertreten / *Epl. Jac. c. 2. v. 10.* Insonderheit hat es Luth. kürtzlich in *Cat. Min.* ausführlicher in *Cat. Maj.* zum weitläufftigsten aber *T. I. Lat.* und *T. 4. J. G.* erkläret / *Chemn. in L. C. Gerhardus l. c. Sect. 9. f.* Negst dem Luth. ist kein besser Buch / wie über das 1. also auch andere Stücke des Heil. Catech. für die kleinen Kinder und Einfältigen / (meines erachtens) als Catech. Gewicht *Schleckeri*, und das *Epitome Hunnii*, Tettelnbachs Kleinoth; für die so den Grund gelegt / *Paraphr. Slekeri*, darin er jedes Wort ausgelegt und mit Exempeln Heil. Schrifft / (weil er die Sprüche im *Cat.* gewicht gehabt) bestätiget / und auch jedes Gebots Tugend und Laster bezeichnet / welches ich angehenden *Catechetis* wolmeintlich eröffne; Es wird ein Prediger in den Gesetz-Predigten grosse hülffe haben zur Erklärung desselben / wen er aus jeden Gebot die Häubt-Laster und Tugenden / durch gehülff der gemelten Schrifften / hervor und auffsuchet / dazu auch gar dienlich sind *Concord. Crellii*, *ed. noviss. sub Tit.* gute Wercke / da er sie ordentlich verzeichnet / und mit Sprüchen der Heil. Schrifft bewehret hat; es wäre zu wündschen / daß ein jeder Christ / vielmehr ein Prediger dieselbe auff einen Bogen Papier schriebe / und in seiner Stuben an der Wand

befästigete / daß er sie stets zu seiner Erinnerung vor Augen hette; Er kan dabey unter andern zu mehrer außführung der Haubtlaster lesen *Theatrum Bajerlingii*, *Zvvingeri*, *Polyanth. Magni Langi*, *Gruteri*, *Prompt. Exempl. Hondorffi*, *ed. nov. Moralia Gedan.* Botsacci, *Theatrum Diabol. Thesaurum Vogelii.* alle *in fol.* D. Schmidts Buch / über die Worte: O daß sie weise weren. *Meng Scrut. Consc.* über die 10. Gebote. Laster Weg und Tugend Steg *Ottonis*, wie auch *Jenichii* Tugend und Laster Postil / nach anlas der Evangelien in 4to / die Laster-Predigten *Gokelii*, und *Lemmichii in 8vo.* Ich habe sonsten auch fertig *L. C. Pract. super Decal.* da ich *sub Genere Inform. Exhort. Dehort. & Consol. S. S. Dicta*, *Exempla*, *& Similia* in deutscher Sprache *colligiret* habe / welche / so ein Verleger sich findet / in *fol.* können *ediret* werden. Man kan auch *adhibiren e Pontif. L. C. Labatæ*, *Peraldi Summam Virtutis & Vitiorum*, *Panarium & Viridarium Busæi*, da er in jenem die Laster und *Remedia*, in diesem die Tugenden / derer Ursachen und Mittel dazu / *e Patribus* beschrieben. *Drexelii Opera. Marchantii Candelabrum.*

2. Sind die Gesetz Predigten zu nehmen aus den mannigfaltigen Drewungē / allerley zeitlichen und ewigen Straffen / wieder die Ubertreter des Gesetzes / die unter andern zu finden *Levit. c. 26. a. v. 14. ad 42. Deut. c. 28.*

a. v. 15. biß zum Ende *c.* 29. *a. v.* 18. biß 29. *c.* 33. *a. v.* 1. *ad* 43. *lib. Jud. c.* 10. *Es. c.* 1. *c.* 5. *c.* 58. *Jer. c.* 5. *c.* 15. *Ezech. c.* 5. *a. v.* 5. biß zum Ende / *c.* 16. *a. v.* 35. biß 59. *Joel. c.* 2 *Amos c.* 4. *Jon. c.* 1. *Mich. c.* 1 *Nahum. c.* 3. Es können diese und andere *Comminat.* sonderlich den 9. 10 und 20. nach *Trin.* auch in der Erklärung des Evangelii der 2. Weyhenacht Feyer / und in gemeinen Buß Tagen zum theil / oder auch gantz / wortlich / wie sie lauten / den Zuhörern laut / deutlich und Christ eifferig vorgelesen / und auff gegenwertige Zeiten und Leute *applicirt* werden. Aus der Erfahrung zeuge ich / das also gewaltig die Gewissen gereget werden / bevorab / wen man vor der Ablesung der *alleg.* Dräw-Texte / die Zuhörer zur Auffmerckung / etwa mit den *Formalien*, ermuntert: Nun wird der Heil. Geist reden also / wie er unmittelbahr geredet im A. T. durch *Mosen &c.* Nun trit auff *Moses*, *Esaias*, *&c.* weil es jetzt so zugehet / als zu deiner Zeit / so rede du jetzo wie vormahls etc. Wer Ohren hat zu hören / der höre / waß der Geist den Gemeinen saget. Es können auch aus *Lutheri* Schrifften denckwürdige Worte gelesen werden. Besiehe auch *D. Meng. Vade mecum Proph. Grossi* Artzney des Krancken Israels / *Betkii de vastat. Germ. &c.*

3. Das Gesetz wird auch gepredigt / in anführung der Zorn oder Straff Exempel

pel / derer / die GOttes Gesetz übertreten haben / und zwar

1. Der allgemeinen / alß der gäntzlichen verstossung der abgefallenen Engel / 2 *Petr.* 2. 4. *Epl. Judæ v.* 6. des gantzen Menschlichen Geschlechtes / zum zeitlichen und ewigen Todt / wegen des Falls *Adæ* und *Evæ* / verurtheilung. *Gen. c.* 2. 17. *c.* 3. 8. Es ist aber wol in acht zunehmen / daß / obwol GOtt nach dem Fall sich über alle Menschen wieder erbarmet / *Gen.* 3. 15. Er sie dennoch sampt und sonders / so wol Gläubige als Ungläubige / mit Creutz und Leiden belege. *Gen.* 3. 16. *f. Job.* 7. 1. *f. c.* 14. 1. *Syr.* 41. 1. so auch offenbahr auß der täglichen Erfahrung. Sonderlich von der Kirchen Noth und Elend / sind Gezeugnüssen / im deutschen Register / vor der deutschen Bibel / fast allerley *edit. sub Tit.* Creutz. Es ist offenbahr aus dem Exempel der Patriarchen vor und nach der Sündfluth / der Israel. Kirchen in Ægypten / *Exod.* 1. *f.* zur Zeit der Richter / der Könige. *Pf.* 44 74 79. 80. der Maccabeer; des N. T. im anfang / zur Zeit CHristi / (da bald nach seiner Geburt / die unschüldigen Kindlein grausahmlich vom Herode erwürget worden / *Matth.* 2.) der Apostel / besiehe *Acta Apost. Rom.* 8. 36. 1. *Cor.* 4. 9. 2. *Cor.* 4. 8 *f.* Im Vortgang / nach der Apostel Zeit / unter den Heidnischen Käysern. Hie können die Verfolgungen sambt der vielfältigen Marter der Christen / auch die Ketzereyen /

(dadurch die Kirche immer ist gequälet und beängstiget worden) aus den Kirchen-Historien beschrieben werden. Folgends sonderlich die grosse Trübsahl zur Zeit *Arrii*, des *Mahomets* und Römischen Anti-Christs / wie vorher / also bey der *Reform.* durch *Luth.* und mus auch ferner des Teuffels Lügen und Morden empfinden / biß zum Ende der Welt. Besiehe die Offenbahrung Johannis. Die Kirche wird genant **die Trostlose** / über welche alle Wetter gehen. Hievon sind denckwürdige Worte in der Mecklenb. Kirchen Ordn. *f.* 47. *b. f.* zu finden / da angezeiget wird / das auch wegen der Sünden sie solches leiden mus. So nun Christi Braut leiden / vielmehr müssen andere es empfinden / das Gericht fähet an vom Hause Gottes etc. 1. Pet. 4. 17. sind also auch dadurch die schlaffende Gewissen zu erwecken.

2. Der **gemeinen** (Zorn-Exempel) ganzer Völcker / Länder / und Städte / alß der Ægyptier / die mit 10. Plagen belegt sind / *Exod. c.* 6. *f.* der Cananiter etc. Besiehe *libr. Jos.* Sodoms / Gomorræ etc. *Gen.* 19. Jerusalems im A. durch die Babylonier / im N. T. durch die Römer Verstörung / davon die Historia den Zuhörern zuweilen beweglich vorzulesen / Babels / Ninive / Capernaums / vor 500. Jahren der Königl. Stadt Kessins / daraus Rostock erbauet ist / Bardewikes bey Lüneburg / daraus etliche benachbahrte grosse Städte / Lüneburg / Lübeck /

Lübeck / vielleicht auch Hamburg auffgerichtet sind / daß sie und andere / wan sie jetzt noch theils ziemlich *florirten*, zur Warnung zu mercken haben. Man behertzige auch die Verwüstung der vor vielen Jahren volckreichen und festen Stadt Mecklenburges bey Wißmar / daraus dieselbe Stadt entsprossen / auch zu unsern Zeiten / dem ansehen nach unüberwindlicher Festungen und Städte / unter andn Magdeburgs Eroberung. Hie können die Alten und Jüngsten / wie andere / hin und wieder / also die Türcken Kriege in Ungarn / Pohlen / sonderlich im Röm. Reich und Deutschland / sambt derer Schaden und Ursachen / alß die Sünde unserer selbst / sambt der Vorfahren / den Zuhörern / daß sie dieselbe mit Leid erkennen und sich bekehren beweglich vorgehalten werden. Es ist solches GOttes Gebot / wie unterandern zu ersehen aus dem 5. Buch Mose / und 78. auch 105. Psalm / aus den Propheten / sonderlich *Jer.* 44. *Ezech. c.* 20. *v.* 4. *seq.* da GOtt ausdrücklich befiehlet: **Zeige ihnen an die Greuel ihrer Väter** / auch in der 1. *Cor.* 11. *v.* 1. *f.* Es sind davon zulesen die Historien jtziger Zeit / sonderlich das *Theatrum Europæum*, *Diarium magnum in fol. Mercurius* &c.

3. Der **sonderlichen Personen** / und zwar der **Unbußfertigen** und Halßstarrigen / die auß eigener Schuld zeitlich und

ewig verworffen sind / als Cains / Sauls / Judæ etc. der **Bußfertigen** / welche zum theil / ob sie gleich in CHristo Gnad erlanget und selig geworden / doch in diesem Leben mit gar schweren Creutz und Anfechtung (so zwar ihnen eigentlich kein Zorn noch Straffe gewesen / doch aber also angesehen und empfunden worden) sind heimgesuchet / als Davids / (dessen Klag und Buß-Psalmen beweglich anzuführen) *Manassis* (besiehe sein Gebet) *Pauli* 2. *Cor.* 12. 7. Siehe die *cit.* Meckelnb. Kirchen Ordn. *f.* 48. *b.* Daraus auch zu ersehen wie GOtt wieder die ErbSünde auch die Gebrechlichkeiten / sonderlich die schwere Fälle / der sonst Heiligen zürnet. Es mus mancher frommer CHrist auch leiden daher / daß er sich frembder Sünden theilhafftig machet / das auch den Zuhörern zur Erinnerung und Warnung offt vorzuhalten und mit Exempeln zuerklären ist / unter andern *Lev.* c. 5. *v.* 1. Siehe denckwürdige Worte *Ezech.* 3. *v.* 20. 21.

4. **Des allergrausahmsten** (Zorns- und Straff-*Exempels*) **an CHristo** / der für ihm selbst gar heilig und unschüldig / aber ümb unserer Menschen als frembder Sünden willen / innerlich und äusserlich / das allerschwereste Leiden ausstehen wollen. Hieher gehören die Passions-Psalm / sonderlich der 22. und 69. *Es.* 43. c. 50. 6. c. 53. *Zach.* 13. 7. Hie kan CHristi leiden nach den Haubt-handlungen vor unterschied-

schiedliche Richter und Oertern / beweglich / nicht nur nachdem äusserlichen / sondern auch und zwar am meisten nach der innerlichen ja vollenkommenen unbegreifflichen Höllenpein / den Zuhörern vorgelegt werden / daß sie daraus den grausamsten Zorn GOttes wieder die Sünd erkennen / und schliessen: Geschicht das am grünen Holtz / was wil am dürren werden. *Luth. in T. 4. Jen.* wieder die Antin. schreibet / das die gantze Christenheit so lehre. Besiehe auch *D. Gerh. l. 2.* und 3. Andacht / die Vorrede der Passions-Predigt / auch sie selbst *D. Krackevitzii*, un dessen Beicht-Stul. *All r.* Bußpr. c. 20

4. Gesetz Predigten können auch gehalten werden **in Beschreibung der 4. letzsten dinge** / davon auch zulesen die Predigten *D. Quistorpii*, Albrechts etc. Den Kindern und Einfältigen kan das Gesetz auch in Schreck-Bildern vorgestellet werden. Es ist ein Heydnischer König eins durch das Gemeld des jüngsten Gerichts also erschreckt / daß er zum Christlichen Glauben getreten. Ich wündsche / das in Häusern / in Gerichten (wie allhie auff der Schreiberey mit nutz zu sehen) Schulen und Kirchen die grausamsten Figuren / die sichern zu schrecken / zu finden weren (vor die Blöden und geängsteten künten trösti. Bilder seyn.) Ach wer reich / und dabey geistlich klug were / würde etwas daran wagen.

5. In

5. In vorstellung der erschrecklichen / sonderlich Civil Straffen der Ubelthäter / bevorab wen jemand abgethan wird / da ein Prediger auff der Cantzel den Zuhörern vor der Außführung / und nach der Straff / der Prediger so mit heraus gegangen / den Zusehern solches zum Schrecken / also / daß sie bedencken / wie die Unbußfertigen in der Höllen viel schwerer Straffen zu erwarten haben / vorzuhalten hat.

6. In abmahlung des Satans / nach anlas der Nahmen in der Heiligen Schrifft. *Eph. c. 6. 12. Ap. 12. 1. Pet. 5. 8. &c.*

7. In erschrecklichem Donner und Blitzen. *Job. 37. v. 2.* Besiehe meine feurige Zucht-Ruthe.

8. In der Art und Eigenschafft der Laster selbst. *Rom. 6. 21.*

9. In Klag und Traur-Gesänge / in Häusern / Schulen / und Kirchen / als: Wend ab deinen Zorn &c. Wacht auff ihr Christen alle &c. Es ist gewislich an der Zeit &c. Nim von uns HERR du getreuer GOtt &c. (welche Gesänge zu erklären sind) auch in grossen Städten / in der Music vom reichen Mann / wie auch in einem Stück vom Jüngsten Gerichte: Gehet hin ihr Verfluchten &c. da denn die Verdamten mit heulender Stimme etliche mahl entgegen ruffen: O ihr Berge fallet über uns &c.

Wann

Wann aber keine absonderliche noch öffentliche / freundliche noch ernstliche Erinnerungen / Warnungen / und also Gesetz-Predigten beobachtet werden / müssen Prediger / dafern sie wollen treu sein.

10. Real Gesetz-Predigten thun / vermittelst der Kirchen-Zucht / und in *legitimo processu* des Christl. Bannß / denn diese Mittel sind gegründet in GOttes Wort / in den Alten und Neuen *Concil.* den Kirchen-Lehrern / im vergleich der Römisch-*Catholi.* und *protestir.* auch unterschiedlichen Reichs-Tagen / in den Schrifften *Lutheri*, *in libris Symbolicis*, *Synodis*, auch der benachtbahrten Ansee-Städte *An.* 1535 desfals Vereinigung / in den Evangel. Kirch uñ *Conf.* Ordn. Besiehe davon das vortreffliche von vielen *Theol. approb.* Zucht-Büchlein *Sauberti*, sambt dessen Vorrede / da er im 1. Theil fast alles beweiset / und im 2. Theil die Einwürffe beantwortet. Es ist würdig / das alle Prediger / sonderlich die *Præpositi*, vor allen die *Superint.* es fl. lesen. Negst dem ist auch zu besehen unterandern *Rinchii Tract.* von der Kirchen-Zucht / auch der *Tractat. Rev. Min. Rost.* vom Christl. Bann / und dessen *Appendix*, sambt der Meckelnb. Pomm. und Holst. Kirchen Ordn. von der Kirchen-Zucht / darin (wie auch bald hernach *num.* 2.) von der Ordnung / wie damit zu verfahren / bericht zufinden ist. Es ist nur diesem anzufügen / das viele See-

len

len durch diese Mittel / wen man sie gebührlich *adhibiret*, dem Teuffel durch GOttes Gnad aus den Rachen gerissen / und CHristo zugeführet werden können. Wann nun Prediger oder Kirchen-Rähte &c. dieselbe verabsäumen / und aus Furcht der Menschen sie unterlassen / werden sie daran schüldig / werden Feinde des Creutzes Christi / die mit ihrer Ehre zu schanden werden *Phil.* 3. werden Treulose und Meineidige; Welche Regenten aber sich ihnen hierin *opponiren*, und die Kirchen-Zucht hindern / werden (wie *Luth.* schreibet) leibeigene Knechte des Sathans. Ach wen Prediger nur eins in GOtt weren / und Christl. Regenten gebührlich ihr Ambt und was es auff sich hätte vor Augen legten / sie würdens leicht erhalten können. Hievon aber ist meine Zucht-Posaun / sonderlich am Ende zu lesen / auch kan hernach etwas davon gemeldet werden.

Hierauff folget II. kurtzer Bericht / **von den Personen / Ordnung / Art etc. der Gesetz-Predigten.** Hie könte ich nun beweisen

1. Das jeder Christ dieselbe auff sich selbst (in der Prüfung nach den 10. Geboten) richten sol / davon zu lesen *Scrut. Conſc. Meng. c.* 1. und 2. Besihe auch meine Prüfung.

2. Daß er auch seinen Reben-Christen zu seiner Besserung (in der brüderlichen Erinnerung) das Gesetz gebührlich vorzunehmen / so auch

Predi-

Prediger in heimlichen Sünden zu *observiren Lev. c. 5. 1. Matth. c. 18. v. 15.* daran zum höchsten gelegen. Besiehe auch *D. Mauritii* Buch *de Elencho Christ.* auch *D. Moll.* Bericht von der Brüderlicher Bestraffung. *M.* Großgeb. Wächterstim c. 7. Treue Prediger haben solches offt *publicè* und *privatim* zu *urgiren.*

3. Das Ambts-Personen zuforderst die Eltern / Herren und Frawen / das Gesetz auff sich untereinander / und auff ihre Kinder und Gesind treulich zu richten / davon das *Rev. Min.* zu Franckfurt am Mäyn eine herliche Vermahnung *ediret.* Ich habe von diesen dreyen Puncten viel verfasset / weil aber diese Schrifft auff die Prediger fürnehmlich gerichtet / und auch der Verlag zu hoch anläufft / als zeige ich nur mit wenigen an / daß ob wol in der Schrifft **geübte Christen / im Nothfall / wen kein ordentlicher Prediger verhanden / weil sie geistliche Priester sind** *Apoc. 1.* **lehren können und also das Gesetz auch Evangelium verkündigen / da eine Gemeine einen dazu erwehlet / wie** *Luth.* bezeuget in der Kirchen-Postil in *Epl. 2. Nativ.* vom *Stephano*, auch *M.* Großgebaur in seiner Wächterstim c. 7. vom geistlichen Priesterthum / so stehet es doch ordent- und eigendlich zu / denen **von GOtt beruffenen Predigern / und soll / da sie verhanden sind und ihr Ambt thun / niemand sich unterstehen**

öffent-

öffentlich zu lehren / sonst greifft er in ein frembd Ambt / GOtt ist ein GOtt der Ordnung / der berufft Lehrer / straffe die Schleicher *Jer.* 23. *Matth.* 23. *Rom.* 10. *Eph.* 4.

Sie sollen aber die Gesetz predigten halten;

1. fürsichtig. Weil allezeit in einer öffentlichen Versamlung unter den Hauffen / etliche / ob gleich wenige / Bußfertige / ja gar blöde / erschrockene / uñ angefochtene Sünder sind / mus ein Prediger von dem Gesetz / solche Leute / die im gemelten Kampff stehen / *excipiren*, das ihnen eigentlich die Drewungen etc. nicht ferner angehen / als nur so weit / alß sie sündlich Fleisch und Blut an sich haben / daß sie zur Sünde reizet *Gal.* 5. 16. *seq* denn daher hat man auch den Gerechten zu warnen / daß er nicht anlauffe / und ümbkomme / da den dessen Blut von des Predigers Hand sol gefordert werden / wie GOtt ausdrücklich *Ezech.* c. 3. *v.* 20. anzeiget; (liese die Worte daselbst) das sie auch darnach sich vom Geiste GOttes regieren lassen / ohne zwang / als wehre kein Gesetz. *Luc.* 1. 74. 75. Besiehe die Mecklenb. Kirchen Ordn. *l. c.* vom Gesetz / auch *F. C. de tertio usu Legis.* Es müssen Prediger anzeigen / das ihnen angehe das Evangelium / daher sie auch ihnen das zu predigen) wie den *Luth. T.* 4. *J. G.* wieder die *Antin.* schreibet / das man es ihnen nicht süsse genug machen kan. So GOtt wil / und ich lebe / wird eine Gnaden-Posaun desfals her-

vor

vor kommen. Es ist auch unter andern zu lesen D. Mulleri Liebes Kuß. Vom Evangelio aber mus Er absondern alle sichere Heuchler / und öffentliche Epicurer / (biß sie sich bekehren Ez. 33. u.) daß Er ihnen nicht das Heiligthum gebe &c. Matth. c. 7. daher bey proponirung des Evangelii / ausdrücklich zu sagen / daß / so lange sie die Sünde herschen lassen / ihnen solches nicht angehe / so ferne sie aber sich ohn Heuchley bekehren / gehöre der Trost auch vor sie / sonsten keines weges / ad Object. Sie massens ihnen doch an. Resp. Luth. super verba cit. T. 5. J. G. Es kombt ihnen nicht zu nütze / zudem ist im Beicht-Stul dawieder ein remedium, davon hernach; doch kan auch beym Gesetz ihnen vorgehalten werden die Güte GOttes / so ferne dieselbe sie zur Busse leitet. Rom. 2. auch insonderheit bey CHristi leiden.

2. Ohne Fleischliche Affecten, treulich und erbaulich / so geschicht / wann Er straffet aus Liebe zur Bekehrung / davon auch in vorhergehenden Bericht zu finden. Es hat der Prediger solches zu bezeugen mit bitten etc. Er kan zuweilen / sonderlich da die Sünder nicht freveln / zu dem Ende das Gesetz gar kläglich / mitleidig / und flehendlich *proponiren*, wie dann die Propheten bißweilen ihre Gesetz-Predigten also haben halten müssen. Siehe unter andern *Joel. c.* 2. 17. und auch gehalten. Wan aber die Zuhörer halstarrig / mus

er predigen / scharff / ernstlich / und christeiffrig 1. wegen der falschen Lehre / wan etzliche einschleichen / und die Gemeine GOttes irre machen oder verführen *Tit.* c. 1. v. 13. 14. da auch gedacht wird der Menschen Gebote; wieder die so sich verführen lassen / sollen sie auch predigen / denn daher schreibet Paulus in solchem Fall an die Galater: O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert etc. 2. der Sünden und Laster halber Bestehe *Luth. T. 5. J. G.* super c. 5. Matth. Ihr seyd das Saltz der Erden. Es sind aber allezeit die Sünden in der 1. Taffel / vor allen der Unglaub / alß der Drachen-Schwantz und Quell aller Laster Joh. c. 3. c. 14. die Heucheley / als Otterngezüchte / Matth. 3. etc. Fluchen / Gotteslästern / Zaubern / falsche und leichtfertige Eyde etc. viel schärffer / alß die Sünden der 2. Taffel zu straffen / doch mus allezeit solche milderung dabey seyn / daß man so verwunde / das man auch wieder heilen kan / und niemand in zu grosse Traurigkeit versincke 2. Cor. 5.

3. Schrifftmässig / 1. wie sie in GOttes Wort lauten / daher ich vorher etliche Gesetz-Text allegiret habe / da denn dunckle Worte / wann sie vorkommen / mit deutlichen Worten Heil. Schrifft zu erklären sind. 2. Mit den Arten zu reden / die in Heil. Schrifft zu finden / daher

daher sie zu colligiren sind. Besiehe Deut. 4. 2. Es. 8. 20. 1. Tim. 4. 6. Tit. 1. 9. 1. Petr. 4. 11. Es bilde ihm kein Prediger ein / das er wie ein Orator, mit prächtigen / zierlichen Cantzley-Worten etc. die Menschen auß der Finsternüs zum Liecht bewegen könne. Es gehören Worte / und die Krafft des Heil Geistes dazu: Dieses ist der beste Rath und Mittel / die Hertzen der Menschen zur Busse zu erwecken. Besiehe Jer. 23. 24. f. sonderlich v. 29. da die Wirckung des Worts (davon auch hernach) beschrieben wird. 3. Es können auch wol der Alten und Newen reiner Kirchen-Lehrer Bücher adhibiret werden / darin sie mit der Heil. Schrifft überein kommen / denn die muß die einige Regul seyn / darnach sie zu urtheilen sind. Besiehe August. Epl. 19. ad Hieron. wie auch andere Bekäntnüssen bey dem Sarcerio, in seinem warhafftigen Bericht / wieder die Papisten f. 2. f. D. Kortholts disp. de Canone S. S. contr. Bell. Es ist aber von den Alten der beste in homil. Chrysost. unter den newen Lutherus, daher ich auch seine Schrifften allegiret habe / und commendire hie auch die 120 Weissagungen / die daraus Glaserus colligiret, und ediret hat / wie auch was von den Edelleuten / und wie sie zu straffen D Meng. in Inform Conic. Dom. Cantate aus denselben anführet. Hienegst rathe ich auch / das man / wie sonst / also auch wegen Straff-Predigten / lese das Buch Meyers

sub Tit. Theol. & Conc. Orthodoxus in gel. darin aus den lib. Symbol. nach dem A. B. C. in deutscher Sprach / das denckwürdigst davon / auffgezeichnet ist / wie auch Urbani Regii Büchlein / de sanis loquendi formulis, das an etzlichen Oertern hochgehalten wird. Es wehre zu wündschen / daß es augiret würde.

4. **Deutlich und verständlich;** Etliche Prediger verdunckeln die Straffen / brauchen sich mit ihrer selbst / und der Zuhörer Seelen-Schaden pol. discret, dawieder in M. Großgebaurs Wächter-Stimme p. 223. 278. 408. denckwürdige Worte zufinden / den gemeinen Mann straffen sie erkäntlich / aber nicht also den Hohen / solche heuchlen; Sie solten es ihnen auch dürre heraus sagen / auch dem Vornehmsten / wie Elias dem Achab: Du und deines Vaters Hauß verwirren Israel, und Johannes dem Könige Herodi: Es ist nicht recht etc. denn ob wol Prediger in pur Civil Händeln sich nicht zu mischen / müssen sie doch auff die Regenten achtung haben / so weites ihr Ambt erfordert Besiehe Reinecking in der Biebl. Policey l. 1. Axiom. 34. 35. ob sie wol dennoch gebührliche moderation zu adhibiren, wie im Anfang dieser Schrifft ist gelehret. Besiehe auch Reinck. l. c. Ax. 36.

5. **Eilig.** Wann ein groß Ergernüs gegeben / mus man die Straffe nicht lange auffschieben / das nicht das Ergernus in der Gemeine

meine bleibe / der Sünder in seiner Boßheit dahin gehe / und andere verwarloset / ja gar an ihrer Seelen getödtet werden.

6. Außführlich. Er mus das Laster nicht nur kürtzlich berühren / sondern außführlich dessen Abscheuligkeit / und GOttes Zorn dawieder den Zuhörern vorstellen / auff daß der Sünder rechtschaffene Angst empfinde.

7. Beständig So lang die Sünden herschen / mus man mit dem Gesetz dawieder anhalten / wie Paulus erheischet. Es haben Mose / die Propheten / CHristus / die Apostel / und ihre Successores es so gemachet. Wie ein Kriegs Obrister / wan er eine Stadt belagert hat / nicht ein oder andermahl / nicht ein oder zwey Tage / sondern offt und vielmahl / auch lange Zeit / da ers nicht ändern kan / dieselbe beschiesset / und auff sie zustürmet / also soll auch ein treuer Prediger / mit denen von dem Teuffel besessenen Hertzen / welche die Güte ausschlagen / durch die Gesetz-Predigten verfahren. Mus er gleich etwas darüber leiden / so sey er muthig in GOtt / und beweise sich auch alsdann / wie ein guter Streiter JEsu CHristi. CHristus erheischts Ap. 2. Sey getreu biß an den Tod etc. Ich habe erfahren / was solches nützet / auch dargegen / was es schadet / da man ein oder ander mahl wieder das Böse eiffert / hernach es gehen lässet / aiß es will. Es sind alle Mittel zu versuchen. Wie ein trewer Artzt

das äusserste bey einem Krancken versucht / so muß es ein Seelen-Artzt machen mit einem Sünder; So jener ein Mittel noch wüste / und es unterliesse / hätte er den Krancken verwarloset / und gleich getödtet. Also / so fern ein geistl. Seelen-Artzt / ein Bekehrungs-Mittel / bey den halßstarrigen Sündern / als tödlich krancken nachläßet / hat er dessen Seel verwarloset / er mus Christo an jenem Tage dafür schwere Rechnung geben; Ach wie viele treulose Aertzte / sind jetzt hierin zu finden / beyorab / wan die Kirchen-Zucht und der grosse Bann zu verüben ist.

8. Einmüthig. Wann in grossen Städten die *Coll.* aus einem Munde die Laster straffen / ja so viel müglich mit gleichen Texten und formalien, wie denn unsere liebe Alten in Rostock es so gemachet / auch wol daher etwas schrifftlich verfasset / und abgelesen / als unter andern wegen abstellung des Pennal-wesens geschehen; die auff dem Lande aber / so in einem Circul beyeinander wohnen / also verfahren / und zum Exempel wieder das verfluchte Fastnacht wesen und Pfingst-Gilden etc. einmüthig predigen / so kan unaussprechlicher Nütz geschaffet werden / wie ich erfahren / sonst da ein oder ander nur ein Laster oder Ergernüs straffet / die andern aber schweigen / oder berührens nur lau-licht / behält der Teuffel seine Herrschafft / wie ist das zu verantworten?

9. An

9. An ihm selbst und den Seinigen exemplarisch / also / daß er (ein Prediger) den Seinigen / und seinen Zuhörern in Christl. Tugenden vorleuchte / daher er ihm selbst / und den Seinigen das Gesetz zuforderst zu predigen / und nach GOttes Wort / (nicht aber nach Menschen Gebot oder eigener Andacht / auff Päbstl. Art) sich zu züchtigen hat / wie Paulus gethan 2. Cor. 9. v. uit. Er mus ein Fürbild der Heerde werden / sonst sagt GOtt aus dem 50. Ps. Du GOttloser / was verkundigestu meine Rechte / und nimmest meinen Bund in deinen Mund / so du doch Zucht hassest / und Matth. c. 7. 3. Unterdessen haben Zuhörer zu bedencken / das Prediger eben so wol Menschen sind / und fehlen können / alß sie / und ihnen gebühre solche Fehler mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. So aber das Laster eines Predigers gar grob / ist er *ab officio* zu *suspendiren*, ja gar zu *removiren*, wie etlichen in unserm Lande wiederfahren. Ach wie nöthig wehre zu dem Ende / nemlich das man *exemplarische* Prediger hätte / die Auffzucht der Jugend in kleinen / Mitteln / und hohen Schulen. Siehe Großgebawer *l. c. c 3. & 6.*

10. **Ordentlich** / nach unterscheid der Sünden / (davon auch vorhin gedacht) derer etliche 1. sind **heimliche** / die ohne dem Prediger sonst niemand / oder doch wenigen bekant; da sind die *Gradus admonit.* zu *adhibi-*

ren, wie Christus es befihlet. Matth. c. 18. v. 15. 16. 17. Es ist darin eine fundamental Regul und Mittel der Verbesserung des gantzen Christenthums / daher Prediger sie offt zu urgiren, und zu erklären. Ach das man jährlich etliche außführliche Predigten davon hielte. Vide Luth. super Joel. c. 3. T. 4. J. L. p. m. 286.

2. Sind **öffentliche** und vielen bekante Sünden. Von dem Proceß darin / sind zu lesen / die Meckelb. Kirchen Ordn. von der Kirchen-Disciplin, die Consist. Ordn. Art. 12. der Tract. Min. Rost. vom Christl. Bann / und das Zucht Buch Sauberti, daraus zu ersehen.

1. Daß die Sünden **öffentlich zu straffen ins gemein** / doch kentlich / bessert sich der Sünder darnach / müsse es dabey bleiben.

2. Wie die halstarrigen Verächter à sacris **zu suspendiren**, und also minori Excommunicatione zu belegen sind / biß sie wahre Buß-Zeichen / *ante receptionem* (davon auch hernach) *ediren*. Zu welchem Ende ein Prediger mit den *Superintend.* und folgends anderen / auff dem Lande; in Städten ein *Superint.* und (da es nöthig) ein gantzes *Ministerium*, den Sünder zur Busse und außsöhnung mit der Kirchen / zu vermahnen hat.

3. Da dieses dennoch vergeblich / sol er dem *Consist.* oder Kirchen-Gericht **die Sache denunciiren**, welches *nomine Ecclesiæ*,

die

die letzte Gesetz-Predigt / oder Ermahnung zur Busse / mit dem öffentl. Sünder vornimt / und wan er solche auch verachtet / dem Prediger befiehlet ihn in den BANN zu thun / und zwar im Lande Mecklenburg / mit den formalien, so in der Mecklenb. Confist. Ordn. post f. m. enthalten / welche wörtlich hernach angeführet werden. Es ist aber hiebey zu erinnern / das an etlichen Oertern / ehe die letzte Vermahnung und der Bann vorgenommen wird / die offenbahre Sünder / in einer öffentlichen Vorbitte / von der Cantzel / etliche mahl / doch suppresso nomine, da gleichwol das Laster exprimiret wird / werden eingeschlossen / wie in der Pommerschen Kirchen Ordn. enthalten / auch hie vor dem mit Nutz ist observiret worden. Avianus judiciret, daß ein öffentlicher Sünder auch kan mit Nahmen genennet werden / dem auch etliche andere Theol. zustimmen. Siehe Dedek. Conf. auch den Append. des alleg. Tract. Min. Rost. vom Bann. Wann nun auch (wie vorhin gedacht) die / so öffentlich eine gemeine geärgert / durch den Prediger nicht allein GOtt / sondern auch der geärgerten Gemeine öffentliche Abbitte thun müssen / mus ein Prediger / ja ein ganzes Minist. oder Kirchen-Gericht / genau und mit fleiß den gefallenen Sünder / ante publ. deprecat. (wie vorhin kurtz ist angezeiget) prüfen / ob es ihm mit der Busse ein Ernst / ob / (wie klär-

lich die Worte in der Meckelnburgische Kirchen und Consist. Ordn. lauten) aus-drückliche Zeichen der Busse bei ihm obhanden? man mus forschen / ob er ablässet vom Bösen / und lernet gutes thun. Es. 1. ob einige rechtschaffene Früchte der Busse (an etlichen Oertern wird zum Zeugnüs dessen ad pias causas etwas erheischet] verhanden? Es sind die Alten gar sorgfältig desfals gewesen / wie aus dem T. 1. Conc. zu ersehen / biß im Pabstthum ein Mißbrauch dazu gekommen / denn man daselbst der Sachen zu viel thut / so zu verhüten / jetziger Zeit thut man der Sachen zu wenig / man gläubet zu leicht / denn die Erfahrung hats bezeuget / das etliche Kirchen-Busse gethan / aber ohne Ernst / daher sie vorige Sünden wieder begangen / und auß der Buß ein Gespött gemachet haben / ist daher nöthig / (wie mehrmahlen gedacht) eine zeitlang solche Leute vorher zu prüfen / wie sie sich würcklich bessern; da nun wahre Buß-Zeichen verhanden / hat man sie nach der öffentl. Kirchen Busse zu recipiren, und ad sacra zu lassen.

Weil an dem Bann und den *Proceß* viel gelegen / daß er gar richtig sey / thue ich (ob ich gleich vorhin etwas von den *gradibus* geschrieben) den Predigern / sonderlich in Mecklenburg zur nachricht / den gantzen 12. *Titul* wörtlich (ohne daß nur die allegirte Sprüche auß-zusuchen sind) auß der Mecklenb. Consl. Ordn.

(weil

(weil sie nicht mehr zu bekommen) hieher setzen.

Von der Excommunication.

Dieweil geschriben stehet *Deut.* 17. Richte mit rechtem Gericht etc. So ist nicht genug/ daß ein Prediger es mit der Kirchen *disciplin*, Zucht und Straffen / ernstlich und gut meine/ oder eine gute Sache habe / sondern man mus auch einen gebührlichen ordentl. *Proceß*, laut des göttlichen Rechtens / darin halten.

Nun hat unser HErr JEsus CHristus selber den *Proceß*, so man in der *Excomm.* und andern Kirchen-Straffen halten sol / mit ausgedrückten deutlichen Worten fürgeschrieben. *Matt. 18. 15. f. Gal. 6. 2. Tit. 3. 10. 2. Cor. 13. 1. f. 1. Tim. 5. 19. f.*

Dieses sein die fürnehmste Sprüche des göttlichen Rechtens / darin der *Proceß* / den man in Kirchengerichten halten sol/ außdrücklich gesetzt und geordnet ist.

Nu wird der *Proceß* in allen Gerichten fürnemblich darumb gehalten / daß die Sache/davon man urtheilen sol / dem Richter gewißlich und gründlich bekant werde / daß er nicht allein auff blosses Hörsagen/ oder Argwohn/und ungewisse vermutunge füsse / noch denselbigen folge / sondern der Warheit gewiß sey / damit niemand mit Unwarheit angegeben/ und un-

schüldig

schüldig verdampt werde. Wie geschrieben stehet: wen ein Mensch unter dir gefunden wird / der da Ubels thut für den Augen des HErrn / und wird dir angesaget und höreſtes / so soltu wol darnach fragen / und wenn du befindeſt / daß es gewiß war iſt / das solcher Grewel geschehen iſt / so soltu denselbigen Menschen straffen.

Derhalben wo das begangene Laster und Ergernüs / nicht gantz eigentlich / gründlich und gewisse bekant iſt / (alß das einer öffentlich falsche Lehre durch den Druck halßstarriglich verteidigte) und also das *Factum* oder Geschicht nicht gantz *Notorium* und kundbar / so sol ein Prediger niemand öffentlich mit Nahmen in den Bann thun / der zuvor nicht durch einen ordentlichen *Proceß* vermahnet und überzeuget iſt / und soll gleichwol die Frage / ob dieselbe Sünde *notori* und offenbahr sey oder nicht / bey dem Superintendenten oder Paſtorn eins jeden Orts nicht allein / sondern auff des *Conſiſtorii* Erkündigung / Bedunckens / und Erkäntnüs stehen / und iſt mit sonderlichem Fleiß zumercken / der Unterscheid zwischen den Sünden und Lasteren / die von trewen Predigern und Seelsorgern zustraffen seind / dann etliche Laster und Sünde seind heimblich und verborgen / die dem Theter oder Prediger / oder wenig anderen Leuten allein bekand seyn / und nicht die gantze Gemeine öffentlich geergert haben. Als

wenn

wenn einer etwa mit einem Irrthumb in der Lehre behafft / den er doch nicht öffentlich außgesprenget und vertheidiget hette / oder wen ein Prediger allein wuste / das einer einen Todschlag / oder andere Sünde begangen hette / oder wen einer des anderen Person mit Worten oder Wercken beleidiget hette / oder wie *Augustinus* meldet / das etwan die Frawen ihrer Männer Unzucht und Ehebruch den Beichtvätern anzeigen / nicht allein auß Eyffer / sondern auch daß sie für ihrer Ehemänner Busse und ewige Seeligkeit sorgfältig seind etc.

In solchen heimblichen Sünden / sol und muß vor allen dingen / und mit allem Fleiß und Trewen / der befehlich CHristi gehalten werden. So dein Bruder wieder dich sündiget / so gehe hin und straffe ihn zwischen dir und ihme allein / denn / dieweil die Prediger der Sünder Schand und Gebrechen nicht verrathen / sondern heilen / und ihnen vergeben sollen / so ist nöthig / daß sie solche heimliche Sünder ernstlich und in geheim / auff das aller treulichste und Vetterlichste unterrichten / und ihnen Gottes zorn und ihrer Sünden Grewel / und die ewige Straffe und Verdamnüs fürhalten / und sie auff das aller ernstlichste und treulichste zu der Busse und Bekehrung zu GOtt vermahnen. Wenn sie nun die Vermahnung annehmen / ihre Sünde erkennen / und besserung zusagen / und die Absolution und des HErrn

Abend-

Abendmahl begehren / sol ihnen der Prediger dieselbe mittheilen / und ihnen keine öffentliche Straffe auffliegen / sie auch nicht von der Cantzel nennen / sondern sol die Sünde / die heimblich ist / heimblich lassen bleiben / und dem andern zu Nachtheil niemand auff Erden vermelden / wie von diesem fall / der heilige *Augustinus* gar deutlich und treulich erinnert / mit diesen Worten: so dein Bruder wieder dich sündiget / (spricht CHristus) so straffe ihn zwischen dir und ihme allein / warumb ? Ey er hat wider dich gesündiget / warumb sagt Er aber / so Er wieder dich gesündigt? Du weist eß das er gegen dich gesündiget hat / so gehe nun mit ihm allein an einen besondern Ort / wenn du ihne darumb straffen wilt / waß er an dir gesündiget hat / den dieweil du es allein weist / daß er gegen dich hat gesündiget / und wolltest ihn gleich wol für allen straffen / so würdestu nicht sein beförderer zur besserung / sondern sein Verräther seyn / darumb soll man die heimlichen Sünden in geheim / die öffentlichen aber öffentlich straffen.

Etliche aber seind offenbahre bekandte Sünden / dardurch viele Leute / oder eine gantze Gemeine / Kirche und Versamblung geärgert und geunehret wird / alß da der Corinther seine Stieff-Mutter öffentlich zur Ehe hatte / und desselben Lasters öffentlich bekant war etc. Item / da ein falscher Lehrer öffentliche Irthumen und GOttslästerungen in der öffentlichen Predigt oder Büchern vertheidiget / da eine Obrigkeit

mit

mit öffentlichen Mandaten und Gewalt / das heilige Predigampt und trewe Prediger verfolget / da einer einen öffentlichen Todschlag/Meineidt oder Ehebruch begehet / der da bekand/ oder dessen er überzeuget ist.

Wo nun dergleichen öffentliche Sünden begangen werden / die man nennet *notoria peccata*, und sonderlich solche Sünde / die im Wercke und in der That offenbahr seind / und sich selbst also außweisen / und allen oder vielen für Augen stehen/und also helle am Tage seind/ daß sie mit keinem glaubwürdigen Scheine können geleugnet werden / Item wo *notoria juris*, das ist solche Sünden verhanden seind/ welche einer selbst willigklich bekand hat / oder derselben mit gründlichen Beweiß überzeuget ist.

In solchen Fällen ist auch nöthig / das ehe man zu dem öffentlichen Bann greiffet / die Sünder vorhin ernstlich und hart mit GOttes Wort gestraffet und zur Busse vermahnet werden / aber dieses ist nicht allezeit nöthig/daß sie in geheim / oder zwischen dem Prediger und theter allein angesprochen und vermahnet werden / sondern es soll der Seelsorger neben seiner Straff und Vermahnung dem *Consistorio* solche offenbahre Sünde anmelden / und wan das *Consistorium* dieselbige vor *notoria* kundbar / öffentlich / und unverneinlich helt und erkend / auch davon urtheilt / daß die gantze Kirchen

chen dadurch entweder mit falscher Lehre / oder bösem Leben geärgert wird / so soll alsdann der Prediger auch öffentlich dieselbe offenbahre Sünder vermahnen / und mit GOTTES Wort straffen / wie St. Paulus den Apostel St. Petrum / da er mit seiner Heucheley die gantze Gemeine zu Antiochia ärgerte / nicht heimblich zwischen ihnen beiden allein / sondern für allen Zuhörern öffentlich vermahnet und gestrafft hat / also befihlet er auch Timotheo: Die da sündigen / die straffe für allen / auff das sich die anderen darfür scheuwen / und CHristus vermahnet die Phariseer nicht heimlich zwischen ihn und ihnen allein / sondern / dieweil sie öffentlich falsche Lehre vertheidingten und die Warheit verfolgeten / straffet er sie für allen Zuhörern: Ihr seid von dem Vatter dem Teuffel etc. Wie auch Johannes der Teuffer zu den Phariseern sagt: Ihr Ottern gezicht.

Und ist solche öffentliche Straffe der öffentlichen Sünder / und die heimbliche Abweisunge von den Sacramenten / die in der Beicht oder sonst *privatim* geschicht / kein Bann oder öffentliche Außstossung oder Verwerffung auß der Gemeine GOttes / sonder er ist der erste *gradus* der Kirchē Straff / nemblich die Vermahnung zur Busse und Bekehrung / und wenn der Sünder dieselbige annimpt / oder in Todtsnöthen ümb Verzeihung seiner Sünden /

und

und ümb die *Absolution* und das hochwürdige Sacrament bitten / so ist weiter keiner Kirchenstraffe von nöthen / sondern der Prediger / soll den Krancken / wenn er gefordert / besuchen / und in Gegenwertigkeit dreyer oder vier Zeugen / seine Sünde und GOttes Zorn / und die verdiente ewige Verdamnüs / ernstlich fürhalten / wenn er nun vermercket / das dem Krancken seine Sünde leid sein / und daß er die Absolution ernstlich begehrt / und Besserunge zusaget / und die beleidigte Kirchen ümb verzeihung seiner Ergernüs bitten wil lassen / so soll ihn der Prediger / ohne Auffiegung einiger weiterer Straffe oder *satisfaction*, mit dem Evangelio CHristi trösten / und von seinen Sünden absolvieren / und mit dem hochwürdigen Sacrament versorgen.

Wan aber ein Pastor / seinem von GOTT befohlenen Ampt nach / einen öffentlichen bekanten GOtteslästerer / Rottengeist / Zäuberer / muthwilligen Verächter des Predigampts und der heiligen Sacrament / Auffrührer / Todtschläger / Ehebrecher etc. in den öffentlichen Bann verkündigen / und auß der Christlichen Gemein außstossen und gantz abschneiden wil / so sollen die *Superintendenten* und Prediger allein / nicht auß eigenem Gutdüncken / die Leute öffentlich mit Nahmen in den Bann thuen / sondern zuvor dem *Consistorio* anzeigen / und damit folgender *Proceß* gehalten werden.

Erstlich / soll der Pastor und Prediger denselben offenbahren Sünder oder Sünderin zu sich forderen / oder selbst ansprechen / und ihn allein / oder in Gegenwertigkeit zweyer oder dreyer unverdächtiger / unverwürffiger Zeugē treulich und ernstlich / und doch ohne alle höhnische Bitterkeit vermahnen und bitten / daß er seine Sünde erkenne / sich für GOttes Zorn / und der ewigen Verdamnis / deren er alle Stunde und Augenblicklich zuerwarten habe / fürchte / warhafftige hertzliche Rewe und Leid über seine Sünde habe / und sich zu GOtt bekehre / sein Leben bessere / und die Christliche Kirche / die er lange Zeit geärgert / ümb Verzeihung bitte / solche Vermahnung sol der Pfarrherr ein mahl oder zwey thun / und dabey vermelden / wo der Sünder nicht würde von seinem ungebürlichen Laster abstehen / und Busse thun / so würde er gedrungen / vermöge seines Ampts / andere Wege mit ihme fürzunehmen / dero er doch für seine Person lieber wolte überhoben seyn.

Wann nun diese Vermahnung stat findet / und der gefallene Sünder ümb Verzeihung bittet / so ist keiner Kirchenstraffen mehr vonnöthen / sondern es sollen ihme die Prediger auff sein Begehr die Absolution mittheilen / und zur Gemeinschafft der hochwürdigen Sacramenten und aller Kirchen recht unverhindert zulassen.

Zum

Zum andern / wann der offenbare Sünder seines Pastors väterliche Vermahnunge verachtet / oder in seinen Sünden trotziglich und ruchloß fortfähret / so sol ihn das Consistorium, so bald es davon berichtet / ex officio citiren, oder es sol der Pastor dem Kirchengericht oder Consistorio anzeigen / nach dem Befehl CHristi: Dic Ecclesiæ, und Paulus: judicet Ecclesia &c.

Es nennet aber CHristus / die Kirche oder Gemein / nicht den gemeinen / unverständigen / unerfahrnen Pöfel / auch nicht einen Tyrannischen Bapst oder Bischoff allein / viel weniger öffentliche Feinde des Evangelii / sondern die fürnehmsten Gliedmassen / der wahren Kirchen / nemblich / gottseelige / Christliche / gelahrte / verständige Männer / und Elresten / nicht alleine von Pastorn und Predigern / sondern auch von andern verständigen Christen auß allen Ständen / denen die Gemein GOtts der Kirchen Gericht befohlen hat / wie CHristus daselbst Math. 18. spricht. Wo zwen oder drey versamblet sein / in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen.

Und soll das Consistorium denselben angezeigten / unbußfertigen / hartneckigen Sünder / auff eine bestimbte Zeit für sich forderen und citirn, mit Anzeigung / was nach verlauffenem Termin / nach GOttes Wort und Befehl / wieder ihne soll fürgenommen / und zu procedieren befohlen werden.

Zum dritten/wann der / so mit einem strafflichen Irrthumb in der Lehre / oder anderen öffentlichen Lasteren beschmitzt ist / für dem Consistorio erscheinet / soll er nachmahls trewlich und ernstlich vermahnet werden / von seinem Irrthumb und Lastern abzustehen / und wann er das factum leugnen / oder seine gefaste / irrige Meinunge / oder strafflichs Leben / noch für recht / und unsträfflich vertheidingen würde / soll er / waß das factum belanget / durch zweyer oder dreyer unverdächtiger unverwürffiger Zeugen Mund / waß aber die irrige Lehre belangt / mit GOttes Wort / und der reinen KirchenGezeugnüs/seines Irthumbs hell und deutlich überwiesen werden / wann er aber alsdann noch die Vermahnung annimpt/ und von seinem Irthumb / oder ärgerlichen Leben abzustehen / und den Irthumb zu wiederruffen/zusagt und ümb Verzeihung bittet / sol er von dem geistlichen Gerichte / mit keiner Straffe ferner beladen werden / sondern es soll der Pastor seine Bekehrung und Wiederruff des Irthumbs der Kirchen anzeigen/ damit die Jehnigen / so durch seine falsche Lehre / oder sündlichs Leben geärgert und verführet seyn/widerumb zu rechte gebracht / und unserm HErrn CHristo gewonnen werden.

Es sol aber ein solcher Bußfertiger / von wegen seiner Bekehrung und Wiederruffs/ des gehabten Irthums und begangenen Sünden/

den/ in keine bürgerliche Anrüchtigkeit/oder infamiam gefallen seyn.

Zum vierdten/ wann aber die öffentlichen/ unbußfertigen/ halßstarrigen Sünder/ die entweder mit falscher Lehre beflecket seyn/ und davon nicht abstehen wollen/ oder in öffentlichen Lastern halßstarrig liegen bleiben. Auch des Consistorii Vermahnung trotziglich verachten oder verspotten/ oder auff gebührliche Citation muthwillig nicht Compariern würden/ so sollen sie in der Kirchen oder Kirchspiel/ darin sie wohnen/ durch eine öffentliche Sententz des Consistorii von der Cantzel mit Nahmen in den Bann verkündiget/ und auß der Gemeinschafft der Heiligen verstossen werden. Nach der Lehre CHristi/ Matth. 18. Sit tibi velut Ethnicus & publicanus &c. Halt ihne als einen Heiden und Zöllner/ der kein Gliedmaß der Kirchen/ sondern von GOtt verflucht/ und ewig verdampt ist/ wo er sich nicht wiederumb zu GOtt bekehret. Und St. Paul: 1. Corinth. 5. Ich zwar/ alß der nicht mit dem Leibe da bin/ doch mit dem Geiste gegenwertig/ hab beschlossen über den/ der solchs also gethan hat/ in dem Nahmen unsers HErrn JEsu CHristi ihne zuübergeben dem Sathan/ zum Verderben des Fleisches/ auff daß der Geist selig werde/ am Tage des HErrn JEsu.

Wir erkennen uns auch schüldig/ mit Christlichem Eiffer und Ernst über dieser Kirchen-

Straff zuhalten / und so der verbannete Sünder den Bann freventlich verachten / und lästerlich davon reden würde / So wollen wir ihn darumb / in schüldige Straffe nehmen.

Forma der Excommunication.

Lieben Freunde / ihr wisset das GOTTES ewige Weißheit und Gerechtigkeit / diese unwandelbahre Ordnunge und Regel eingesetzt hat / und mit allen Menschen ohne Unterscheid hält / das alle Menschen entweder seinem göttlichen Willen gleichformig und gehorsam sein / wie er in seinem Wort / den Gehorsam geordnet hat / nemblich / daß die Menschen / ihre Sünde und Schwachheit erkennen sollen / und an CHristum gläuben / und Vergebung der Sünden / und den heiligen Geist empfangen / und forthin nicht mehr wissentlich und willig sündigen / sondern im Glauben und guten Gewissen leben sollen / oder / wann sie GOttes Wort und Willen nicht gehorsam seyn / und sonderlich / wan sie muthwillig / wissentlich / und beharrlich / mit öffentlichen / äusserlichen / groben Lasteren / es sey mit falscher Lehre / oder ruchlosem lästerlichem Leben sündigen / und davon nicht abstehen wollen / daß sie alsdan für GOtt verflucht und verdampt / und mit erschrecklichem Zorn / und mit grausamen ewigen Straffen verstossen werden. Dam[illegible]

Damit nun die Menschen von diesem gerechten und grausamen Zorn GOttes wieder die Sünde / und von den ewigen Straffen erinnert werden / so hat GOtt nicht allein der weltlichen Obrigkeit befohlen / die öffentlichen äusserlichen Sünden und Missethaten zustraffen / sondern hat auch allezeit in seiner Kirchen diese Ordnung gehalten / das alle / die wissentlich und willigklich / wieder GOttes Wort und Willen sündigen / nicht allein durch GOttes Wort darumb gestraffet / sondern auch / wann sie die Vermahnung und Wortstraff verachten / mit dem öffentlichen Bann auß der Christlichen Kirchen Gemeinschafft außgestossen / und als undüchtige / ungehorsahme Glieder abgeschnitten und verworffen werden.

Nun wisset ihr / wie in dieser Kirchen N. N. bißhero / öffentliche falsche Lehre / und Rotterey außgebreitet / und vertheidinget / (oder ein öffentlicher bekanter Todtschläger / Ehebrecher / Hurer / Wucherer / truncken Boltz ist.) Derhalben er auch etliche mahl / von mir als seinem Pastor / in beywesen zweyer / oder dreyer Zeugen / letztlich auch von dem Ehrwürdigen Consistorio, treulich und ernstlich vermahnet ist / von diesem Irthumb / oder Laster abzustehen / und sich mit GOtt und der geärgerten Kirchen zuversöhnen.

Dieweil er aber alle treue Vermahnung verachtet / und in seinem muthwilligen Ungehor-

sam / wieder GOttes Wort und Willen / trotziglich und halßstarriglich verharret / so hat das Ehrwürdige Consistorium beschlossen / und mir befohlen / demselben ungehorsahmen / halßstarrigen Verführer / (wann er falscher Lehre halben verdampt wird) oder Sünder / N. N. in diesem Kirchspiel wohnhafftig / auff heutigen Sontag in den öffentlichen BANN / abzukündigen / und auß dieser Christlichen Kirchen Gemeinschafft außzuschliessen.

Derhalben ich / als dieser Christlichen Kirchen gemeiner Diener / und Seelsorger / in dem Nahmen unsers HErrn JEsu CHristi diesen unbußfertigen öffentlichen (Verführer / Lästerer / Ehebrecher / Hurer / Wucherer) N. N. dem Teuffel itzund übergebe zum Verderben des Fleisches / auff das sein Geist seelig werde am Tage des HErrn / wann er sich wiederumb bekehren wird.

Verkündige hiemit GOttes schrecklichen Zorn und Ungnad / und daß von aller Gemeinschafft aller Heiligen im Himmel / und auff Erden außgeschlossen und abgeschnitten / und mit allen Teuffeln in der Hölle verflucht und ewiglich verdampt sey / so lange er in dieser Unbußfertigkeit verharret.

Versage ihm auch hiemit alle Kirchenrecht / und aller heiligen Sacrament Gemeinschafft außgenommen die anhörung der Predigt. Bitte auch / und vermahne alle Christen / daß sie

mit

mit diesem N. N. forthin nichts zuschaffen haben / und sich seiner Gemeinschafft gantz entschlagen / nicht mit ihme essen oder drincken / ihne nicht zu Gevattern bitten / zu keiner Hochzeit / oder anderer ehrliche Gesellschafft laden / auch auff der Strassen oder sonst nicht grüssen / damit er beschemet und gedemüetiget werde / und seine Sünde desto eher bekenne / und sich zu GOtt bekehre / und mit der Christlichen Kirchen / die er mit seinem Ungehorsam / zum höchsten beleidiget / und geärgert hat / versühne etc.

Von Execution des Bannes.

Als bald solchs durch den Pfarrherr verrichtet / sol unser Amptmann / oder Küchenmeister / wie es ihm von uns jeder Zeit und von jeder Persohn insonderheit befohlen wird / der außgeschlossenen Persohn alle Hochzeit / Wirtshäuser und andere ehrliche Gesellschafft verbieten / und darüber den andern unsern Unterthanen verkündigen / wo einer / oder mehr befunden / so mit derselbigen in den Wirthshäusern / oder andern ehrlichen Versamblungen zechen halten / daß der oder die / der Gebühr nach gestrafft werden sollen. Doch sol solcher Persohn ihre weltliche Handthierung mit kauffen und verkauffen nicht abgestrickt seyn.

Es soll auch ein sonderlich Gestüehl in der Kirchen bestimbt werden / da die verbandte

Persohn alle Sontage / und Feyertage zur Zeit der Predigt stehen / und auff die Sontage da das Nachtmahl gehalten / soll allwege der Custos, solcher Persohn nach der Predigt / und Gebet vor anfang des Nachtmahls auß der Kirchen durch das Volck hinaus führen / biß der Sünder sich lernet schemen / und ein Christlichen Wandel an sich nehmen.

Es soll auch alweg dem Amptmann / Küchmeister / Stadtvogt / oder Rath desselbigen Ohrts befohlen werden drauff zu sehen / damit die aufferlegte Kirchen Straff ordentlich / und wie sichs gebühret / volstreckt / und gehand habt werde.

Von Absolution vom Bann.

Würde nun die excommunicirte Persohn eine Christliche Probe thun / und ein züchtig gehorsam Leben / von Zeit der aufferlegten Kirchenstraff anfahen zu führen / und ümb Gnade zubitten / so sol der Pfarherr des Ohrts / auch Amptmann / und Gericht unsere Kirchenräthe schrifftlich davon berichten / als dann sol unser Consistorium den excommunicirten der Kirchen Straff wiederumb ledig erkennen / und dem Pfarherrn desselbigen Ohrts befehlich thun / den excommunicirten wiederumb offentlich in der Kirchen ungefährlich auff folgende Weise / oder wie jederzeit der Verhandlung

lung / und Besserung nachbefohlen wird / zu absolviren / und auff den negsten Sontag nach empfahung des befehlichs der Kirchen zu versöhnen / Nemblich.

Ihr Geliebten in CHristo / nach dem biß anher dieser N. ein zeitlang von wegen seiner Mißhandlung / und Verstockung auß der heiligen Christlichen Kirchen / alß ein unnütz Glied / abgesondert / und von dem heiligen Sacrament des Nachtmahls / auch andern ehrlichen Kirchen Versamblungen außgeschlossen gewesen / und aber sich seidher aus GOttes gnaden in dieser Straff gehorsamblich / gedültig / und Christlich gehalten / auch versprochen / er wolle forthin durch GOttes Gnade ein Christlich unärgerlich Leben führen / so haben die Verordneten des Consistorii nach empfangenen Bericht / und eingenommener Kundschafft erkennet / daß der bemeldte N. seiner Kirchenstraff zu diesem mahl vergangener Sachen halben erledigt / und wiederumb zu der empfahung des heiligen Sacraments des Abendmahls / auch andern ehrlichen Kirchen Versamblungen zugelassen werde.

Und sollet ihr alle hierauff verwarnet seyn / fleissig zu bitten / daß der allmächtige barmhertzige GOTT diesem N. und uns allen unsere Sünde durch JEsum CHristum gnädiglich vergeben / und mit dem heiligen Geist begnaden wolle / das wir biß in unsern Todt ein züch-

tig ehrlich Leben führen / durch JEsum Christum unsern HErrn.

Darauff sol der Pfarherr den excommunicirten, so vor Angesicht der Gemein nieder gekniet / die öffentliche Beicht / und alsbald auch die Absolution, wie die in unsern Kirchen üblich / fürsprechen / und den actum Ecclesiæ mit dem gewöhnlichen Gesange beschliessen.

Da aber die excommunicirte Person keine Besserung erzeigt / uñ also in tödtliche Kranckheit fiele / sol der Pfarherr abermahls allen fleiß für wenden / daß sie ihre Sünd erkenne / und derselben von wegen JEsu Christi ledig gesprochen zu werden begehre / auch besserung ihres Lebens verspreche. Da nun durch GOttes Gnade solches erlangt / sol der Pfarherr sie absolviren, und auff ihr Begehr mit dem Nachtmahl Christi trösten / und versehen.

Im Fall aber / da die excommunicirte Person / ohn Besserung auß diesem Leben abschiede / so soll das Pfarvolck nicht bey derselben Begräbnis seyn / sonder ihme / als ein abgeschnitten Glied von der heiligen Christlichen Kirchen / vergraben lassen.

Es sollen auch die Pfarherrn mit allem fleiß ihr Pfarvolck / zu seiner gelegenen Zeit unterrichten / daß die ordentliche Excommunication keins wegs zuverachten / sonder wie die Communion und Gemeinschafft der heiligen Christlichen Kirchen sey ein Gemeinschafft aller göttlichen

lichen himlischen Güter / also sey auch die ordentliche / und rechtmässige Excommunication eine Beraubung alles zeitlichen / und ewigen Heils.

Jedoch / da die Mißhandlung so lästerlich / und ärgerlich / daß die Straff nicht wol ohne mercklichen Nachtheil / und Ergernüs der Kirchen verzogen / und obgelauter massen nach einander gehandelt werden möchte / so soll ohne vorgehende Ermahnung der Pfarherr des Ohrts / da die ärgerliche Person gesessen / solches seinem Superintendenten mit guten Umbständen berichten / damit es fürther ohne Verzug an unsern Kirchen Räth gelanget / und Bescheid darüber erholet werden möge. Bißher die *Consist.* Ordn.

Es wehre hochzuwünschen / das überall bey den Evang. alle Sontag / nach der Predigt / (wie an etlichen Oertern / auch unsers Landes / gebräuchlich) oder ja alle Monat / oder zum wenigsten alle Quartal an Buß-Fast- und Bete-Tagen / (die überall im Reich nöthig wehren) negst einer öffentl. Beicht / aus dem Dan. c. 9. oder Manassis Bußgebet / oder sonst / beweglich abgelesen / und darauff die wahre Bußfertige / (so ausdrücklich anzuführen) die in ihrem Hertzen Angst wegen der Sünden finden / und im Glauben (ob er gleich schwach wehre) an Christum sich auffrichten / und gedencken ihr Leben mit Gottes Hülffe zu bessern / absolviret würden; die Unbußfertigen aber

(die)

(die auch zu beschreiben / derer auch etliche sonderliche kundbahre Laster zu benennen / daß die Sünder desto baß verspühren / es gelte ihnen) daher sie auch / wie sonst / also auch hernach absonderlich anzureden sind / das man sie gemeinet /) excommuniciret würden. Vielmehr ist zu wündschen / der ordendl. Proceß des würcklichen Banns / davon vorher und hernach. Hierauff folget nun ein kurtzer Bericht.

III. Von der Gesetz oder Straff-Predigten **Nothwendigkeit / und zwar 1. der münd und schrifftlichen /** die nicht nur absonderlich / sondern auch öffentlich zu verrichten. Hievon könte ich nun viele wichtige Ursachen anführen / aber es sind zum theil etliche vorher verzeichnet / so ist auch dieses richtig bey allen Haubt Secten der Christen / weil nicht allein ihre Lehrer / mündlich und schrifftlich (ob gleich aus ungleichem Grunde und Meinung / auch zum ungleichen Ende) sie anführen / sondern auch andere Stände / ja die Obern im Nahmen ihrer Unterthanen es bekennen. Es haben Ihrer Röm. Käys. Majest. sambt Chur und Fürsten auch Reichs-Ständen / glorw. Andenckens / löbliche Vorfahren / höchstrühmlich / in anführung ihrer zu unterschiedenen mahlen publicirten und renovirten Römischen Reichs Policey-Ordnungen / über die herschende Sünden und Laster / sonderlich über di

GOttes-

GOtteslästerung / falsch Schweren / Völlerey etc. geklaget / und den Predigern im Schluß jedes benandten Lasters geboten / die Leute dafür zu warnen (daraus auch fliesset das Straffen der Ubertreter) so durch Gesetz-Predigten geschehen mus / und höre ich mit Freuden / das auch jetztlebende und regierende Röm. Käys. Majest. wie auch die Chur und Fürsten / auch Reichs-Stände (welche GOtt sambt und sonders kräfftig mit dem Heil. Geist erleuchte / regiere / in ihm selbst vereinige / mit dem Friedens-Band feste verbinde und vrknüpffe / schütze / gesegne / und erhalte / ach wer beten kan / der bete hierumb 1. Tim. 2. 1. 2.) dergleichen und noch mehr auff den Reichs-Tag zu Regensburg wiederhohlet haben / und (so es noch nicht geschehen) publiciren werden. Ach daß die Abschaffung sonst noch vieler Haubt-Grewel / wünsche ich noch (davon etliche in meiner Zucht-Posaun angeführet / und noch sonst können beschrieben werden) unterandern der Bäutler und Riemer mit Stickel-Dornen Krönung und etlicher Handwercker Mißbrauch der Heil. Tauffe / inseriret würde; da denn alle im geistlichen Stande lebende sonderlich die Prediger / diesen Christl. Regenten in den heilsahmen / schrifftmässigen Satzungen / und Ordnungen / bey Verlust zeitl. und ewiger Wolfahrt / zu gehorsahmen / schüldig sind Ach daß sie (Christl. Regenten) die Ungehor-

sahmen

sahmen / die Heuchler / und Schmeichler / die nicht muthig das Gesetz gebührlich treiben / und die Unterthanen zum billigen Gehorsahm führen wolten / als Verräther der Christenheit / denn sie thun dem Türcken und Teuffel also Thür und Thor auff / ernstlich strafften / und die Halstarrigen gar verjagten.

Wan nun diesem also / gehe ich jetzt viele Gründe vorbey / und führe nur an **einen einigen Haubtgrund** / daraus die Nothwendigkeit der beschriebenen Gesetz-Predigten offenbahr ist / als **GOttes / des Allerhöhesten / ernstliches Befehl** / unter andern Es. 58. v. 1. also lautent: **Ruffe getrost / schone nicht / erhebe deine Stimme / wie eine Posaune / und verkündige meinem Volck ihr Übertreten / und dem Hause Jacob ihre Sünde.** In Erklärung dieser Worte ist zu erwegen.

1. Die **Gelegenheit** und Ursach des Befehls / welche ist gewesen / des **Jüdischen Volcks grosse / beharliche** / innerliche und äusserliche **Sünden und Boßheit** / in **Heucheley / und Epicurerey** / da es in allen Ständen in grund verdorben war / wie zu ersehen aus dem Es. c. 1. da der Prophet beschreibet GOttes Wolthat / in dem er sagt /

GOtt

GOtt habe sie zu Kindern aufferzogen / und ihre dagegen Ubelthat / in dem innerlichen Geitz / Abgötterey / und Aberglauben / ärger als die Heyden. c. 2. 6. klagt er / daß sie sich daher der Sünde rühmen / wie die zu Sodom c. 3. v. 9 geistliche und leibl. Tiranney / Stoltz und Kleider-Pracht der Weiber / v. 12. die Ungerechtigkeit / Völlerey Es. c. 5 Diese und dergleichen Laster (die der Leser selbst in den Propheten auffsuchen kan) hatten überhand genommen / und war das ärgeste / das die Jüden dabey sicher wahren und ein Gespött mit Gottes Wort trieben Es. 28. 10. 15. daher wolt nun Gott sie straffen / wo sie sich aber bekehrten / wolte er ihrer schonen / dieses solten die Propheten / und Priester ihnen ankündigen / aber dieselbe predigten vom Friede / da doch kein Friede war / waren blinde Wächter / wolte nicht darauff achten / sie wahren stume Hunde / wolten nicht im Straffen bellen / sie liebten die Wollust / Geitz etc. sihe Es. 16. 5. 10. 5. Conf. Ezech. c. 13. (da er denn auch ein Absehen hat auff die Phariseer / im Anfang des N. T.) so erwecket nun GOtt Esaiam, und gibt ihm Befehl das Gesetz zu predigen / und zwar ob er wol angefangen / (wie aus den vorhergehenden cap. offenbahr) daß er soll damit vorfahren.

2. Der Befehl selbst. Zur Erklärung dessen insonderheit / ist ein jedes Wort wol zu beobachten. Es spricht Gott der Herr / der Gewalt hat über alles / und kan gebieten / dem

jederman schüldig ist zů gehorsahmen/(wie aus vorhergehenden zu sehen) **Rüffe** (ey du mein getrewer Wächter und Prediger/mit deutlichen und verständigen lauten Worten) **getrost** (ohn Angst / Furcht/ und Schrecken) **erhebe deine Stimme** (schrey laut/ daß sie es alle hören) **wie eine Posaun** (die einen hellen Klang und Zeichen der Gefahr von sich giebt / daß die Leute aus dem Schlaff erwecket werden/als wen ein Feind verhandē. Ezech c.3.) **schone nicht** (dein selbsten an deinem Leibe/ oder Halse/ Guth / Ehr/ Leben / so in Gefahr darüm gerahten werden / schone nicht der Reichen / Hohen / Gewaltigen / Geistlichen / greiff einen mit den andern an ohne ansehen der Persohn) **Verkündige meinem Volck ihr übertreten/und dem Hause Jacob ihre Sünden /** das soll seyn der Inhalt deiner Predigt/ den Juden zu Juda und Jerusalem/ die ich zu meinem Volck zu Kindern angenommen habe / die von Jacob den Nahmen haben / nicht aber meine Kinder geblieben / und in Jacobs Fusstapfen getreten Es. 1.2. f. rühmen sich dennoch / sie seyn mein Volck / und das Hauß Jacob/ dem kündige an/ sage klärlich in ihrer Versamlung / freudig und muthig/daß sie meine Heil. 10. Gebothe un auch die Cerem. und judicial Gesetz welche sie im A. T. zum Gehorsahm gleichsahm *obligirten*)

muth

muthwillens innerlich und äusserlich übertreten haben/ davon vorher die Gelegenheit dieses Befehls zu lesen

Dieses ist nun die *Instruction* an den Propheten *Esaiam*, dieselbe gehet auch an alle und jede Prediger/ sonderlich in diesen letzten greulichen Zeiten; der HERR saget noch zu jeden: **Ruffe getrost** etc. und haben sie aus diesem Befehl zuersehen/ wie es höchst nöthig sey/ das ein jeder Prediger/ (so er anders ein treuer Wächter seyn will) das Gesetz seinen unbusfertigen Zuhorern zu predigen habe. Es sind ja jetzt leyder alle Stände/ wie zur Zeit *Esaiæ*, ja viel ärger/ verdorben/ wie bey dem natürlichen Gesetz/ aus dem Arends/ auch bey dem Mond-Wunder/ bey der Blut-Farbe/ wie auch in meiner Zucht-Posaun/ aus anderer vornehmer *Theol.* Schrifften/ und der Erfahrung ist erwiesen; so ist unleugbar/ das viele geistliche Wächter/ blinde Wächter/ auch stumme Hunde sind/ so gebietet nun der HErr daher/ dem/ der ein treuer Esaias seyn will: **Ruffe getrost** etc. Erweget dieses meine lieben *respective* Herren Väter/ Brüder und Söhne in CHristo/ ich bitte umb ewer selbst und ewer Zuhörer zeitlichen und ewigen Wolfart willen/ beherziget diese Worte woll/ und bedencket/ es sey **nicht ewer Wilkühr**/ ihr möget bey herschenden Sünden/ da die Zuhörer in sicherheit eingeschlaffen sind/ das Gesetz

Predigen oder ver schweigen; Nein / Nein / es heisset: du solt das Gesetz anführen und daraus die Sünden deinen Zuhörern offenbahren / nicht dein selbst noch deiner Zuhörer schonē / du solt durch scharffe Gesetz-Predigten sie auffwecken / wie der Schiffherr den schlaffenden *Jonam Jon.* 1. Was schlaffstu? *Ephes.* 5. Wache auff der du schlaffest etc. zu ihrer Bekehrung / aus Liebe zu GOtt über alles / und deines Nächsten als dich selbst / ja wie CHristus dich gellebet / mustu und solt du es thun / oder du bist ein blinder Wächter / stummer Hund / und liebest Wolluſt / Geld etc. mehr als GOtt. Dieses könt ich mit vielen andern gleichstimmigen Befehls-Worten / von haltung der Gesetz Predigten / aus dem Alten und N. T. erklären und bewären / aber es sind dieselbe schon theils angeführet / und ein Prediger kan selbst sie in Heiliger Schrifft / durch gehülff *alleg.* und anderer *concord.* auff suchen. Es ist dieses in acht genommen im A. T. von dem Sohn Gottes nach dem Fall *Gen* 3. *v.* 8. *seqq.* Es haben das Gesetz geprediget die Patriarchen und derer gläubigen Kinder vor und nach der Sündfluth / bis auff die Egyptische Dinstbahrkeit. Hernach hat Mose / Aaron / und folgendens andere Hohepriester / fürnemlich die Propheten / sonderlich wan der geistliche Stand verdorben war / vor und in der Assyr. und Babyl. Gefängnis *reformiren* müssen. Nach der Wiederkunfft der Jüden aus Babel / erwe-

ket GOtt negst dem *Hagg. Zach.* und *Malach. Nehem.* und *Esram*, die gar scharff das Gesetz an gekündiget/das dem Volck Angst und Wehe geworden/ wie aus ihren Büchern zuersehen. Es sind auch hernach etzliche treue Hohe-Priester/ und andere Christen gewesen/ die mit den *Maccabeern* wegen das Gesetz geeifert/ und darüber Leib und Leben gewaget. Wanes nun aber umb die Zeit von den Phariseern/Sadducern/ und Essern verfinstert worden/ bis zur Zeit des N. T. hat Johannes der Täufer auff GOttes befehl/ja CHristus selbst/ nach dem Willen seines himlischen Vaters/ geprediget. **Thut Busse und gläubet dem Evangelio**; auch dasselbe erklärt *Matt. 5. f.* daraus zuersehen/ das sie von den Gesetz-Predigten haben angefangen/ hernach das Evangelium (wan die Menschen durch jenes sind erschrocken) geprediget; es mus auch das Gesetz/ allewege vor dem Evangelio hergehen *1. Reg. 19. 12. f. Ps. 50. 3.* daher haben CHristi Jünger und Apostel/ ihre Successores, die Alte Kirchenlehrer/Bischöffe und Prediger/ das Gesetz vor dem Evangelio geleret/ wie auch schon vorhin ist angezeiget. Es ist samt dem Evangelio immer in der Kirchen geprediget/ bis beyde Lehren durch die Papisten sind verdunckelt/ mit Menschen Satzungē vermischet uñ verfälschet; dadē Gott am Ende der Welt Anno 1517. Martinum

Lutherum erwecket / der wiederümb diese allgemeine Haupt-Lere / dem rechten Verstande / Ende und Gebrauch nach / wieder herfürgesuchet / und sie geläutert / da er angezeiget / wie die Sünde und Zorn GOttes aus dem Gesetze offenbaret worden Rom. c. 3. c 4 und das Evangelium auff CHristum allein die erschrockene Hertzen verweise / Matt. 11. 28. Rom. 3. 24. 28. daß sie durch den Glauben an ihm gerecht und seelig werden / und darauff in aller Gottseligkeit oder guten Wercken / sonderlich in der Liebe gegen GOtt und den Nechsten / den Glauben übeten Matt. 5. 16. davon sie im Gesetz und nicht in Menschen Satzungen bericht haben Matt. 15. 14. Hievon zeugen / seine Schrifften / hin und wieder / sonderlich auch die / so vorher citiret und in der Vorrede exprimiret sind. Er hat den anfang der Reform. da er wider Tezelii Ablas-Kram / auff aller Heil. Abend Anno 1517. zu Wittenberg / an der Schlos-Kirchen Thür / seine Disput. angeschlagen / von dem Gesetz gemacht. Sein 1. Thesis ist: Dominus & Magister noster Jesus Christus, dicendo: Pœnitentiam agite &c. omnem vitam fidelium pœnitentiam esse voluit, hat also / ehe er das Evangelium gelehret / das Gesetz / nach dem Exempel Johannis des Teuffers / des HErrn CHristi / im anfang des N. T. die sichern Menschen zu erwecken / nun im aus gangvorgebracht. Er hat ohne ansehen der Person / es jederman

frewdig

frewdig zu seiner Bekehrung vorgehalten. Er hat als ein thewrer und trewer Prophet und Wächter/ wie Esaias, auff GOttes Befehl/ seine Mund und Feder Stimme/ wie eine Posaun erhoben/ nicht geschonet/ sondern muthig gestraffet/ wegen der Sünde/ aus dem Gesetz/ den Käyser/ Könige/ Chur und Fürsten/ gantze Länder/ grosse Städte/ und entzele ansehnl. und geringe Personen; er hat gestraffet die Geistliche/ die Ketzer/ Rotten-Geister etc. Pabst/ Cardinal/ Ertz-Bischoff/ Bischoff/ Münch/ und den gantzen falschen genanten Geistlichen Orde/ auch entzele hochansehnliche Doctores etc. und desfals keine Mühe/ Unruhe/ Verachtung/ Gefahr/ Bann etc. geschewet; dieses haben auch macht genommen Lutheri treue Discipel und Nachfolger. Es haben gantze Collegia Theol. und Jurid. solche Gesetz-Predigten vor nöthig erkand/ wie auch alle reine Teolog. und Prediger âpart davon gelehret/ und theils geschrieben/ und Christeifrig getrieben/ als unterandern (derer etliche auch vorhin benennet sind) zur zeit *Lutheri*, *Wentzeslaus Lincke*, *Pomeranus*, *Sarcerius*, hernach *Chemnitius*, *Selneccerus*, *Gerhardus*, wie sonst/ also auch in *Sch. Piet. Aarns in lib. de Christ. l.1. c.4 6. 8. 38. lib. 2. â c. 5. ad 12.* Es hat auch dieser geistreiche Mann Gottes gar kürtzlich/ aber höchstnützlich *lib. 1. c. 6* und etwas völliger/ doch nur auff anderthalb Bogen/ in *Inform. Bibl.*

(so ich *augiret*, aber noch nicht *ediret* habe angezeiget/ daß und wie man die gantze Bibel also lesen soll; er hat einen *Methodum*, in erklehrung des Catchismi/ zum drittenmahl/ auch darauff gerichtet/ das man daraus ersehen kan/ wie die kleine Bibel also auch zu *proponiren* sey/ davon auch vorher bericht geschehen. Jetzo thue bey dieser gelegenheit erinneren/ das noch ümbstendlicher die gantze Bibel also zu lesen und daraus zu predigen/ das in einer *edition* der deutschen Biebel Luth. *Anno* 1542. mehrentheils die *Legalia* und *Evangelica* durch gewisse *versal lat.* und deutsche Buchstaben unter schieden/ wie *Fac. Theol. Witteb.* in irer *Conf. p. 1 p.* 11 melden. Hie sey nun ein jeglicher geberen/ so viel müglich/ zum nachdruck sie also zu befodern/ es würde ein solcher dadurch trefflich ümb die Kirche sich verdienen. Ich zweifle nicht Seine Hoch Fürstl. Durchl. zu Lüneburg etc. etc. Wolffenb. regirung/ in derē ansehnlichē *Bibliothec* sieverhandē/ würdē ihr Exemplar zum nachdruck/ den Sternen oder sonst jemant gnädigst *communiciren*, so kan man Gesetz und Evangelium desto baß selbst fassen/ andern vorzeigen und von ein ander unter scheiden/ da den wegen des Evangelii sehr dienlich ist/ die Fund-Grube *Schelhammeri* über die fünff Bücher Mosis/ die *Magnalia Herbergeri* auch darüber/ wie auch über *Jos. Jud.* und Ruth/ da der Herr JEsus in allen Capitteln/ ja fast *versiculen*

gezeiget

gezeiget wird. *Lincke* hat es kürtzlich vorher gethan bis aus neue Testament. *D. Olearius in lingva latina* negst der *Disposition* bis an die Propheten hat es auch gezeiget; ich habe sonst die *continuationem Herbergeri*. (doch nicht so ümbständlich als er) über die folgenden Bücher/ als vom ersten Buch Samuelis bis zum ende des A. und N. T. fertig/ warte nur auff einen Verleger. Ach daß das Gesetz in allen Unterredungen / ammeisten in allen Betstunden/ Wochen und Sontages Predigen/ wegen der ruchlosen Leute / als Epicurer und Heuchler/ und wegen der Wiedergebornen nach dem Fleisch oder Alten Menschen / das sie nicht Geistlich Stoltz werden/ im rechten gebrauch fleißig getrieben würde/ dabey und auff aber den Bußfertigen/ und wegen der Sünden beängstigten das Evangelium anzukündigen ist. Mir ist es bey meiner *ordination* ernstlich geboten; ich habe (ob gleich mir wie *Jer. c. 20.* des HErrn Wort täglich darüber zum Spot / und wie *Ezech* zum Zechliedlein der Gottlosen worden) mit nutz/ GOtt zu ehren zu gedencken/ mich dessen beflissen/ ob ich gleich es in allen nicht völlig getroffen/ denn unser weissagen ist Stückwerck; Ach folget mir lieben Väter/ Brüder und Söhne in Christo/ trachtet daß ihr völliger hierin werdet/ daher wil ich euch nechst obgemelten *Ottonis* und *Jenichii* Postillen noch einen Weg dazu zeigen/ wegen der Sontags-

Predigten / über die Evangel. (in den Episteln ist das Gesetz doch offenbahr) aus dem Luth. der zeiget an in der Vorrede seiner Kirchen-Postill / wie der HErr CHristus uns in jedem Evangelio wird vorgehalten. 1. Als eine Gabe von GOtt dem himlischen Vater / uns in Sünden (so das Gesetz offenbahret / demnach dabey unser Sünde und Noth / ehe der Trost folget / zu beschreiben / wie vorher erwiesen) verderbten und hülfflosen Menschen geschencket / der uns an Leib und Seel zeitlich und ewig hilffet. 2. Als ein Exempel der Nachfolge / fürnemblich in der Liebe / darauff das gantze Gesetz gerichtet ist / denn die Liebe gegen GOTT und den Nechsten / ist der Inhalt und die Verfassung beyder Taffeln Matth. 22. 37. f. Gal. f. 14. Sie ist die Haubt-Summa. Tim. 1. 5 Besiehe Luth. gar denckwürdige Worte hierüber T. 2. J. G. f. 475. b. f. dessen Inhalt dieser ist: Es ist die gantze Heil. Schrifft auff den Glauben und die Liebe gerichtet / ist auch allezeit in der wahren Kirchen gepredigt / aber von falschen Lehrern offt verdunckelt / da man entweder den Glauben ohne Wercke / oder die Wercke ohne Glauben gepredigt / so unrecht / denn sie müssen beyde zugleich gelehret werden / doch daß der Mensch allein im Glauben die Gerechtigkeit für GOtt suche / die Wercke folgen alsdann wie eine Frucht / so man anders lehret / wird das Gesetz und Evangel. untereinander ver-

vermischet. Er zeiget an / daß das Gesetz erst das Hertz zerbreche / wegen der Sünden / darauff das Evangelium die Sünder tröstet mit Christo / beschreibet den Gebrauch des Gesetzes / daß es den offenbahren Epicurern die Laster aus Furcht der Straffe und also mit zwange wehre / daß es ihnen und auch andern die Sünde offenbahre / daß auch die Wiedergebohrnen / nicht zwar nach dem Geist / alß sie im Glauben Christum ergreiffen und durch den Heil. Geist lust haben am Gesetz / denn sie haben in ihm eine überfliessende Gerechtigkeit / Matth. 5. 21. sondern nach dem Fleisch oder alten Menschen / dessen benöthiget seyn / davon auch vorher etwas gemeldet ist / und *de tertio Usu Legis in F. C.* wie auch in der *alleg.* Mecklenb. Kirchen Ord. *sub Tit.* vom Gesetz / gehandelt wird / da auch erkläret werden die *loca S. S.* dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben / er ist nicht unter dem Gesetz etc. Es werden Prediger trefflich nach diesem Methodo ihre Zuhörer / wenn sie auch Christi Leiden (das auch zugleich in den Passions-Predigten sich schicket / davon auch in *præced.*) hiebey zum Zorn und Gnaden-Exempel vorstelleten / erbauen können. Sonsten wegen der Kinder und Einfältigen / stelle ich Predigern anheim / ohne einige *oberu*dirung und Ehrsucht / ob sie mit völliger Außführung *in hab. conc* belieben / meine von etlichen *Minister. approbirte* Kinder

und

und Leyen Postill / zu *adhibiren*. Es sind darin über jedes Evangelium 5. Fragen befindlich / als 1. wovon das Evangelium handele? 2. Was vor eine Haubt-Lehre daraus zufassen? 3. Mit welchen kurtzen Haubt-Sprüchen dieselbe aus dem Evangelio / auch sonst auß der Bibel werde bestätiget? 4. Wohin das Evangelium gehöre zum Catechismo? Da alle 5. Stücke werden berühret / und also im 1. das Gesetz zur Erkäntnüs der Sünden *urgiret*. 5. Wie man soll im Christum gebrauchen? da abermahl und zwar in der Warnung und Vermahnung das Gesetz vorkombt. GOtt zu Ehren allein zu gedencken / kan ich schreiben / das ich mit Nützen hie in St. Joh. Kirchen (da ich gekont) der Jugend es vorgepredigt / auch hernach in etlichen Schulen mit gelinder Stimme ihr *inculciret*. Es hat auch ein vornehmer Pastor, diese Kinder und Leyen-Postill publicè in einer Kirspiel Kirchen predigen wollen / ist aber darüber gestorben. D. Goßmann Superint. zu Stralsund schreibet: Ach das nicht nur Kinder und Leyen / sondern auch die Gelahrten sie möchten recht fassen. Sie ist hie ümb ein geringes zu bekommen.

Hienegst ist in acht zu nehmen die **Nothwendigkeit 2. der Real-Gesetz-Predigten / vermittelst der Kirchen Zucht und Christlichen Bannes.** Dieselbe

künte

könte ich gründlich beweisen aus dem A. T. 1. Mit dem ernstlichen Befehl GOttes / unter andern Lev. c. 4. & 5. 2. Mit derer von GOTT selbst unmittelbahrer / als unter andern an Cain Gen. 4 zu ersehen / auch durch die Propheten und Priester mittelbahrer Verübung / wan sie die Unreine von dem Osterlam / und andern heiligen Handlungen abweisen / ja gar aus dem Lager auff gewisse Zeit biß zur Reinigung ausschliessen müsten / die nicht vorgeschriebene Ordnung GOttes wolten in acht nehmen. Es wahren auch zu dem Ende hernach an den Tempel Sal. viele Thorhüter bestellet / so ich / da es nöthig / gründlich ausführen könte; die nun Halstarrig verblieben in ihren Sünden / würden von GOtt zeitlich und ewig excommunicirt oder verworffen. Besiehe auch Deut. 29. Ps. 1. 5. und Glos. Marg. Luth. Wann die Priester aber unreine zu liessen / ward GOTT über sie erzürnet / er klage / daß sie zwischen Reinen und Unreinen keinen Unterscheid halten / straffe sie auch. Ich könte dieselbe auch bestätigen / aus dem N. T. sonderlich aus 1. CHristi Befehl Matt. 18. Joh. 16. c. 20. 1. Cor. 10. 2. Von CHristo selbst / durch ankündigung des Wehes Matt. 18. 23. und den Aposteln / zu Werck richtung / wie zu ersehen auß der 1. Epl. ad Cor. 5. 4. 5. c. 16. 23. 2. Cor. 10. & 1. Tim. 1. 20. 2. Thes. 3. 14. 3. Der ersten Kirchen Satzung und nachfolge / in den prioribus

5. secu-

5. seculis, da sie trefflich sind geschärffet/ doch nicht/ wie hernach/ zum Verdienst etc. sondern zur Prüfung wahrer Busse/ wie aus dem T. 1. Concil. und Centuriis Magdeb. in c. 6. (da unter andern de clavibus gehandelt wird) und alten Kirchen Historien zu ersehen ist. Wann aber folgendes das Bapstthum auffgekommen/ hat man der Kirchen Zucht und Christlichen Bannes schändlich mißbrauchet/ da die so genante Geistliche/ sonderlich die Bäbste/ ohne die Kirche/ die KirchenZucht und Bann verübet/ die Satisfactiones Eccles. auff Ablaß der Sünden/auff das Geld/ auff den Ungehorsahm wieder des Bäbstes Decreta und Ansehen/ die Kirchen-Zucht und Bann gerichtet/ so gar daß der Babst/ wieder die jenigen Käyser/ Könige und Fürsten etc. ihn ergehen lassen/ die ihn nicht vor das allgemeine sichtbahre Haubt der Christenheit erkennen/ und seine Frevelthaten billigen wollen/ wie die Historien zeugen/ biß das Lutherus, da er (der Pabst) bey 1000. Jahr seine Boßheit damit getrieben) die Tyranney/ so damit begangen worden/wie sonst/ also in dem Buch von den Schlüsseln (das für allen davon zu lesen) offenbahret/und gründlich wiederleget hat. Dieses alles könte ich nun ausführlich anführen/ aber die Mittel zum Verlage werden zu schwer; Es kan/wen ein Verleger sich auffgibt/ sonsten diese Materia ausgeführet werden/ habe sie theils fertig.

Son-

Sonsten hat Lutherus von der Zeit der Reformation an die Kirchen-Zucht / auch in specie den Christlichen Bann / da man einen Halßstarrigen / der gar keine Buß-Vermahnungen annehmen wil / dem Satan / zum Verderben des Fleisches / daß der Geist seelig werde / übergiebt / nöthig erachtet / und weil er wegen des wichtigen Reformat. Wercks in der Lehre / ihn nicht nach Wünsch völlig allenthalben / introduciren könte / hat er doch dazu gerathen / das zu anderer Zeit es geschehe / so viel er aber vermücht / davon gelehret / und ihn befodert / wie aus seinen Schrifften hin und wieder zu ersehen / als sonderlich im Sermon vom Bann T. 1. J. G. f. 282. f. da er anzeiget / waß der Bann sey / woher er sey / als von GOtt / wie mancherley er sey / dessen Mißbrauch und rechter Gebrauch / Würckung und Nothwendigkeit / da er unter andern bezeuget / er sey eine Artzney der Seelen. Es ist dieser Sermon hievon wolbedächtlich zu lesen. Es hat das Min. in Rostock in seinem Tractat vom Christl. Bann / wie auch *Perta in Pastoral. Luth. c. 14. num. 10. f. ad 15.* solches auch aus andern Schrifften Luth. erwiesen. Besiehe auch Luth. Tischreden hievon / und das Reg. hinter dem *T. 8. J. G.* wie auch *Saltzm. Sing. Luth. sub Tit.* Bann / imgleichen *Moralia Gedan. Botsacci, sub Tit. Excomm.* nach allen Umbständē / da auch Exempel und *Authores* davon eingeführet werden / *Ravanelli*

nelli Bibl. Sacr. Volschovii Aureum Sec. c. 86. p. 251. ad c. 100 inclus. p. 322. Polyanth. Langii & Gruteri sub Tit. Excommunicatio. Confer Theatrum Bajerlingii. Negst dem ist er auch an etlichen / obgleich wenigen / Oehrtern / bey und nach der *Reform.* bißher / auch zu weilen allhie in Rostock / von der Kirchen *observiret* worden. Hie führe ich nur ein die gar denckwürdigen Worte der Meckelnb. Kirchen Ordn. f. 78. **Das Gesetz ohne Execution ist nur ein Gespött.** Wann nun diesem also / siehet man hieraus / bevorab / wen man der vorbeschriebenen Boßheit der Christen sich erinnert / wie nöthig die Kirchen Zucht / und Christlicher Bann sey. Es haben alle Christen / fürnehmlich Prediger GOtt den HErren grundhertzlich absonderlich und öffentlich anzuruffen / daß er die Kirchen Zucht und Christlichen Bann wolle im rechten Gebrauch / zu der Menschen Bekehrung wieder einführen und beständig üben lassen. Es haben sonderlich die *Superint.* Hoff-Prediger / und *Præpositi* sich auch dahin zu bemühen. Es heisset auch hie: *Ora & labora*, das Klagen von der Cantzel ist nicht genug. Sie / sonderlich die Beicht-Väter / sind schüldig den Christl. Regenten gebührlich hie von vorzuhalten.

1. Das ernstl. Gebot GOttes / dabey sie können (dieselbe mehr zu bewegen) beschreiben GOttes Majestät / Gewalt / Güte etc. und wie

alle

alle Creaturen / vielmehr aber die Menschen / und also auch sie / ihm zugehorsahmen schüldig seyn.

2. Sie können ihnen vorhalten / daß sie die Herrschafft ihrer Länder und Ehre von GOtt haben / so sie ja bekennen / indem sie schreiben: Von Gottes Gnaden / Wir etc. GOtt würdige sie / daß er sie wegen ihres Ambts Götter nennet / *Ps. 82.* Daher sie für allen / auch in diesem Stück ihr Ambt göttlich zu führen haben.

3. Daß Christl. Regenten vor alters nicht allein die Zucht beliebet / sondern auch da sie schwerlich und öffentlich gesündigt / sich selbst derselben untergebē / wie sonderlich hoch zu rühmen das Exempel *Theodosii*, davon unter andern zu lesen *Aur. Sec. Volschovii c. 89. D Korth. Tract.* von der Prediger Würde *p. 28. f.* da er schreibet / daß er habe **auff der Erden freywillig sich niedergeleget** / und aus dem 119. *Ps. v. 25.* gebetet: **Meine Seele liegt im Staube / erquicke mich nach deinem Wort.**

4. Daß ihre löbl. Vorfahren auff unterschiedl. Reichs-Tagen / sich mit den Römisch Cathol. desfals (wie vorhin auß der Vorrede des Zucht-Büchl. *Sauberti* ist angeführet) verglichen.

5. Daß dieses mit gehöre zur Ubung ihres im Passauschen Vertrage *concedirten Juris*

Episcop. durch ihre Kirchen-Gericht / (besiehe *D. Gerh. L. C. de Ministerio*) und demnach zu bedencken haben / da sie sich dessen wegern / ob ihnen nicht angehe die Drewung *Jer.* 48. Verflucht sey / wer das Werck des HErren / als vorgemeltes ist / nachlässig treibet? wie auch ist / wer sein Kirchen-Schwerd wegen der Bann würdigen in die Scheide hält etc.

6. Daß sie in Beforderung der Kirchen-Zucht und Christlichen Bannes / CHristum küssen *Ps.* 2. und ihm Thür und Thor weit auffmachen *Ps.* 24. welches *Min. Rost.* in der Vorrede ihres *alleg. Tractats* dahin deuten. Sie sollen auch ja sein *Custodes utriusq; Tabulæ.* Es verbindet sie die Heil. Tauffe / Regiments Eyd etc.

7. Daß sie durch unterlassung gemeldter Mittel / ihn mit seiner Gnad / Wort / Segen / Schutz etc. von sich treiben / weil bey dem unchristl. Leben die reine Lehre nicht bestehen kan. Siehe was aus dem Aarns vom Gewissen vorher ist angeführet / liese auch in seinem 1. Buch vom wahren Christenthum *c.* 9. 10. 38. 39. darin voriger Satz erwiesen wird. O Wehe und mehr denn 1000mahl Wehe dem Orth / da die Laster ohne Wiederstand herschen. Es komt alsdenn der Teuffel herein / und besitzet die Menschen in allen Ständen / und führet sie mit sich in das höllische Fewr.

8. Daß der genaue *Religions*-Friede / und

in CHristo

in Christo Vereinigung / unter den Christen selbst / durch die hemmung beschriebener Mittel / verhindert / dagegen aber / da sie werden beobachtet und den Lastern gesteuret / desto bas befodert werde / wie jener Römisch-Cathol. Herr zu einem Evangel. Herren gesagt: **Wenn der Aarndii viel unter euch und uns wehren / so wolten wir wol miteinander zu rechte kommen /** wie *Saubertus* im *Tract.* dessen Titul Artzney vor Papisten und Luth. solche Worte angeführet / da er auch die *Reformation* des Christenthums mit unterschiedlichen Gründen beweiset / das diese nunmehro nöthiger sey / als viel *disputiren*, und Streit-Bücher schreiben.

9. Daß Jüden / Türcken und Heyden (die alle Christi Bluth gekostet / derer Hülffe er wil / 1. *Tim.* 2. 4. auch zu hoffen / wan wir Christen eß uns recht angelegen seyn liessen / wie auch sonst gezeiget ist) an ihrer Bekehrung durch unterlassung dieser Mittel / gehindert werden / denn sie stossen sich an unser boßhafftiges Leben / an der Uneinigkeit / und das keine rechtschaffene ernstliche Zucht ohne Ansehen der Persohn bey uns ist.

10. Daß die Potentaten durch die beschriebene Mittel / ihre *Authorität* / Gehorsahm ihrer Unterthanen etc. besser erhalten können / als durch leibl. Straffen.

Wann Beichtväter absonderlich und öffentlich (darumb ich sie ümb CHristi Wunden und ihr eigen / auch ihnen anvertraueten Seelen zeitl. und ewigen Wollfahrt Willen / bitte) den Regenten / die das *Jus Episc.* in Landen und Reichs-Städten haben / diese und dergleichen Gründe / bevorab / daß sie am Jüngsten Tage dem allgemeinen Richter eins Rechnung geben sollen / wegen ihres hohen Ambts auch hierin Verwaltung / gebührlich also vorlegten / zweiffle ich gar nicht / sie würden erhalten / was sie suchten; wolten sie aber gar nicht / müssen sie es machen wie die Apostel / da keine Christliche Obrigkeit wahr / ihren *Civil-Respect* lassen sie ihnẽ billig / ermahnẽ auch die Unterthanen darzu an; weil man GOtt mehr gehorchen soll als Menschen / müssen sie doch ihr Ambt mit der Kirchen-Zucht und Christl. Bañ vornehmẽ / wie *Saub. l. c.* davon *judiciret.* Ich getraue aber / (wie gedacht) daß die so Christen seyn wollen / unter den Potentaten / werden auff gebührende Anſuchung diese Mittel befordern / wie denn auch etliche zu dem Ende auff einen gemeinen *Synodum* der Evangel. *Theol.* bedacht seyn / desfals zu Seiner Hoch F. Durchl. zu Gotha / ich eine gute Hoffnung habe / nachdemmahl Dieselbe dergleichen Kirchen und *Civil* Ordnungen / wegen der Kirchen und *Civil*-Zucht gemachet / als man an keinem Evangelischen Orthe wird finden / Sie wündschen / das überall

bey

beyden Evangelischen wegen solcher Mittel / wie auch anderer nöthigen Puncten / zu erbawung der Schulen und Kirchen / eine Vereinigung in GOtt gemacht werde / dazu ein beschriebener *Synodus*, uñ von Derselben höchstrühmlich *intendirtes Collegium*, etlicher Gottliebender / Gelahrter *Theologen*, höchst dienlich wehre. Es belieben auch einen vorgemeldeten *Synodum* Seine HochF. Durchl. Güstr. Regierung / die auch in einem absonderlichen Schreiben an das *Consistorium* in Rostock / den 27. April Anno 1660. des Bannes nach gehaltenem *Process*, laut der Kirchen und *Consist.* Ordn. *decernirung* erfordert / damit dem ärgerlichen Wesen und GOttlosigkeit / dadurch die göttliche Majestät höchlich beleidiget / und zum gerechten Zorn über uns bewogen wird / gesteuret werde / auch höchstrühmlich versprochen / zu befordern / mit der *Civil*-Zucht die Hand zu bieten. Ich getraue / das auch andere ihm zustimmen. Es haben auch Seine jetzt hochgemelte HochF. Durchl. an ihre *Superint.* wegen der treuen Aufsicht / mündlichen und *Real*-Gesetz-Predigten / durch die Kirchen-Zucht und Christl. Bann / gar Christ-Fürstl. also im gedachten Jahr geschrieben:

Von Gottes Gnaden Gustaff Adolph. etc.

Unsern etc.

Demnach wir uns nichts höhers angelegen seyn lassen / alß das im geistlichen Stande gute

Ordnungen unterhalten / hingegen *Confusiones* und böse Gebräuche abgeschafft werden; So haben wir auch insonderheit eine hohe Nothwendigkeit zu seyn befunden / dahin mit gantzen fleiß zusehen / daß die Kirchen *Disciplin* in genau *observantz* gehalten werde. Weil aber darinnen biß daher ein grosser Mangel verspühret worden / als wil höchst vonnöthen seyn / dabey allen fleiß ins künfftige anzuwenden; zu dero Behuff wir den hiemit verordnen / das / wan die Obrigkeit durch gewisse *Delatores*, oder ein heimlich oder öffentlich Gerüchte erfahren / man fleissig / unter welche Pfarr der Ubelthäter gehöre / nachfrage / und wen solches / soll der Prediger selbiges Orthes befraget werden / ob ihm die in seinem Kirchenspiel begangene Missethat bewust / oder nicht sey: hat er darumb keine Wissenschafft / sol ferner *Examen* angestellet werden / ob das *Delictum* also beschaffen / daß er nach fleissiger Verrichtung seines Ambtes hat wissen können. Zu solchen Fall soll er wegen seiner Nachläßigkeit *ob latam culpam* gestrafft werden / daß er in seinem Ambte nicht fleissiger gewesen / damit aber den Priestern ihrer eingepfarreten Fähler desto weniger verborgen seyn mögen / sollen sie sich nicht *contentiren*, wan sie ihre ordentliche predigten thun / ihre Beicht anhören / sie darauff *absolviren* und die heilige *Sacramenta administriren* / wen sie ihre Pfarkinder kennen und wissen /

sen / wie viel sie derer haben; Sondern sie sollen auff aller und jeder insonderheit Leben und Wandel genau auffsicht haben / fleissig nachforschen und achtung geben / ob sie fleissig zum Gehör göttliches Wortes sich einfinden / bey der Beicht hertzliche innerliche Reu und Leyd über ihre Sünde bezeugen / mit gebührender Andacht und Ehrerbietung die heiligen *Sacramenten* empfangen / ihr Leben darnach rechtschaffen bessern / wie sich zu Hause Mann und Frau / Eltern und Kinder / Herr und Knecht / mit einander begehen / wie jeder sich gegen seinen Neben-Christen anstelle oder anschicke / und was jeder treuer Seelsorger zu dessen erkündigung wird nöthig befinden / fleissig und treulich verrichten. Ist aber dem Pfarherren der in seinem Kirch-spiel begangener Fehler kund und wissend / soll wieder ein Unterscheid gehalten werden / ob es eine heimliche oder öffentliche Sünde sey / ist es heimlich und niemand als dem Priester bewust / soll er auch den Übertreter ins geheim der Ergernüs halber besprechen / ihn aus GOttes Wort unterrichten und vom bösen treuhertzig abmahnen. Folget er und thuts hinfürder nicht mehr / ist dafür den lieben GOtt zu dancken; verharret er aber ferner in seinem sündlichen Leben / soll er dennoch nicht ablassen ihn zuvermahnen / sondern zwey oder drey ehrliche Männer zu sich nehmen / in dero Gegenwart ihn vermahnen und straffen. Wil

aber auch solche Vermahnung nicht helffen/ soll er damit/ wie mit denen öffentlichen Sündern/ verfahren. Ist es aber eine öffentliche und der gantzen Gemeine bekandte Sünde/ soll der Priester gefraget werden/ ob er vermüge der Kirchen Ordnung p. 132. in allem habe verfahren/ nemblich/ ob er den Ubertreter öffentlich in der Gemeine GOttes zur Bekehrung vermahnet und Busse zu thun/ ernstlich angeredt habe. Ob er in nicht erfolgung der Bekehrung den Sünder *ad interim a Communione* ausgeschlossen/ es dem *Superintendenti* selbiges Ohrtes angezeiget/ befindets sich dan/ das der Priester solches nicht gethan und dem *Superintendenti* anzuzeigen verabseumet hat/ soll solcher Unfleiß und unverantwortliche Nachlässigkeit ihm gar hart und ernstlich untersaget werden/ wird er dan zum **drittenmahl darin säumig befunden/ soll diese seine Nachlässigkeit im Synodo vorgetragen und er woll gar seines Ambts entsetzet werden**/ hat aber der Priester/ es euch/ dem *Superintendenti* selbigen Ohrtes angezeiget/ habt ihr dabey euer Ambt zu verrichten/ daß ihr nemblich auff geschehene *Denunciation* den Ubertreter laut ob angezogener Kirchen Ordnung *loco citato* vor euch *citiret* und ernstlich zur besserung vermahnet/ da solche **Vermahnung unfruchtz**

fruchtbahr abgegangen / werdet ihr es dem Consistorio zu schreiben. Würde er aber auff solche eure geschehene *Citation* nicht *compariren*, solt ihr solches den Hauptmann selbigen Ortes in der Kantzeley anzeigen / alsdenn der Halsstarrige soll gestrafft und zu compariren gezwungen werden. Erscheinet er darauff und gibt nach geschehener ernstlicher Vermahnung gewisse Zeichen einer wahren Busse / ist kein weiter *Process* vonnöthen; wo nicht / und so er in seinen Sünden verharret / sollet ihr alsden dem Consistorio zu schreiben / welches den Beklagten citiren, und so er nicht gehorsahm ist / oder nach der Verhör das öffentliche Ergernis nicht nachlässet / ihn den Bann zuerkennen wird. So aber der Verbannete diese Kirchenstraffe nicht achtete / soll solches im Ambte angezeiget und er zur leiblichen Straffe gebührend gezogen werden. Und wollen wir hierüber mit allem fleiß bey harter Bestraffung der Ungehorsahmen / zuhalten wissen. Derowegen ihr den alle eure unterhabende *Pastores* dazu ernstlich ermahnen und dieses ihnen zur Nachricht *communiciren* wollet. Wornach etc. Und wir etc.

Gustaff Adolph. Dis

Dieses habe ich wollen anführen/zu Seiner HochF Durchl. wegen dieser und anderer Christ-Fürstlichen Ordnungen/ Lobe/ und demüthiger Anfrischung solches *Mandat* zu *renoviren*. Ich habe es auch unterthänigst an beyde Fürstl. Höfe gesuchet/ es ist mir auch gute Hoffnung gemacht/ aber Satanas hat bißher wiederstanden/ der HERR schelte dich Satan. Er erwecke unsere Landes-Väter/auch andere Christliche Herren/ er erwecke derselben Räthe und *Theol.* wegen der Kirchen-Zucht/ und Christlichen Bannes zu wachen/ daß sie wieder im rechten Gang gebracht werde.

Hie prüfe sich nun ein jeglicher Prediger/ ob er dieses inacht genommen? Er ist ja schüldig auch ümb des Gewissens willen der Obrigkeit in billigen Sachen zu gehorchen. Nun ist dieser Befehl GOttes Wort gemäs/ von unterschiedlichen *Theol.* hochbeliebet/ was wird ihm sein Gewissen sagen/ so nicht ehe/ doch in der letzten Todes-Stunde? Es prüfe sich ein Beambter/ ob er auch die Hülffe dem Prediger geleistet/ wie wird er bestehen/ wan er Prediger hindert in ihrem Ambt/ die Laster verhelet/ und entschüldiget? Hie erwege man was wol im Fastelavend und der Pfingstgilde vorläufft. Weil nun Paulus erfordert/ *Tit. c. 3.* Erinnere sie/ daß sie den Fürsten und der Obrigkeit gehorsahm seyn/zu allen guten Wercken bereit seyn/ Paulus es auch so gemachet/

erin-

erinnere ich dessen in diesem Lande wegē vorigen Befehls. wiederstrebet ihr nun/so wiederstrebet ihr GOttes Ordnung / und werdet daher ein Urtheil über euch empfahen Rom. 13. 2. Dieses schreibe ich auch darumb / das wan gleich über verhoffent dieses Befehl nicht *renoviret* würde/ ihr Geistlichen uñ Weldlichen erkennet/daß ihr gleichwol solchen einmahl gegebenen Befehl schüldig seyd zu gehorsahmen/ auff jeden ewrer Zuhörer/ so viel müglich/achtung zu geben/ihn zu erinnern / und mit der KirchenZucht auch Christlichen Bann zu *coerciren*, und auff den schmalen Weg zum Leben zu leiten. Es ist voriges GOttes unmittelbahrer Befehl / dem wie alle Prediger / also sonderlich die *Superint. Seniorn* oder *Præpositi* und *Pastorn* bey verlust ihrer Seeligkeit zu gehorsahmen schüldig seyn/ daß sie auff jeden (wie kurtz vorher erwehnet) so viel müglich genaue achtung geben. Besiehe *D. Meng. Scrut. Consc. c. 19. p. 1404 f.* so ich *sub Tit.* Prediger Hertzwecker *apart Anno 1667.* auff 2. Bogen drücken lassen/ daraus zuersehen die Nothwendigkeit solcher Vorsorge/ wie sie in GOttes Wort / der *Antiquität* / und reiner auch anderer *Theol.* Schrifften ihren Grund habe.

Mit gar wenigen ist nun zu berühren daß

IV. die Wirckung / Krafft und Nutz der Verbal und Real Gesetz-Predigten

ten / aus dem *Jer. 23. 29.* **Ist mein Wort nicht wie ein Feur / spricht der HErr / und wie ein Hammer / der Felsen zerschmeisset.** Hiemit wird angezeiget / das es gleich einem Feuer / die Sünd und derer Straffen den Menschen offenbahret / zündet gleich an sein Hertz / das ihm Angst wird und nach GOttes Gnadenschein im Evangelio sich sehnet / wie *Luth.* schreibet in der Kirchen-Postill *part. 1. f. m. 57. Conf. Saltzman. in Sing. Luth. p. 299. n. 14. Moses* nennet es **ein feuriges Gesetz.** Beseehe auch *Psal. 29. 7.* da das Gesetz verglichen wird mit **Feur-Flammen /** und im *50. Ps. v. 3.* wird es genant **ein fressend Feur** und grosses Wetter / das vor CHristo hergehet / ehe das Evangelium zum Trost anzukündigen. Bey den sichern donnert und blitzet GOtt vorher mit seinem Wort des Gesetzes / wie *Selnecc. h. l.* schreibet. Gar mercklich sind auch hievon die Worte GOTTES des HERREN *Jer. 5.* **Ich wil meine Worte in deinem Mund zu Feur machen / und dis Volck zu Holtz / und sol sie verzehren.** Es ist dieses zu ersehen *Jer. c. 20. 9.* an den Jüngern CHristi *Luc. 24.* Er vergleicht das Gesetz einem **Hammer / der Felsen zerschmeisset /** oder zergrauset / den wan ein

treuer

neuer Prediger / oder im Nothfall sonst ein Christ / auff ein steinhartes Hertz eines Sünders / (nicht aus Haaß / sondern Liebe) mit Macht / beständig / negst andächtigem Gebet / zuschlägt / so wird es gleich in Angst zermalmet. Es wird daher auch verglichen einem scharffen Schwerd *Ps.* 149. ja einem zweyschneidigen Schwerd *Hebr.* 4. 12. über welche Wort die herrliche Auslegung der *Jen. Theol.* zu lesen. Es ist die Krafft der Gesetz-Predigten zu ersehen / an den ersten Eltern / vor der Predigt des Evangelii *Gen.* 3. 8. an den Zuhörern *Johannis* des Täuffers / da er *Matt.* 3. mit scharffen Worten / sonderlich die Heuchler strafft / dann viele darauff wahre Busse gethan / *Petri Act.* 2. 38. da die Predigt ihnen durchs Hertz gangen. Besiehe in Allbrechts Auslegung des Art. von der Busse / die 19. Predigt / über die vorher angeführete Worte / aus dem *Jer.* 23. 29. derer Inhalt dieser ist.

Den Eingang machet er von der *promulgi*rung des Gesetzes / *Ex.* 19. daraus erhellet 1. GOttes Majestät *Ps.* 148. *f.* 2. *Sam.* 22. 9. 2. der grosse Ernst des Gesetzes *Luth. T.* 2. *f. L. in Ps.* 18. *p.* 186. *b* Wie vom Donnern die Erde erschüttert. *Ps.* 18. 8. also vom Gesetz das Hertz. Wie der Blitz erleuchtet / so das Gesetz / das der Mensch seine Sünde erkennet / *Rom.* 3. 20. Der Thon einer starcken Posaunen / bildet für die Predigt des Gesetzes. *Es.* 58. 1. Wie

der

der Berg rauchet / so macht das Gesetz das Hertz rauchen vom Zorn GOttes *Deut.* 4. 24.

In der Erklährung zeiget er an / den Zweck dieser Worte aus den *Context* / beschreibet daher 1. die Gelegenheit und ursach dieser Rede / alß der Hirten und Propheten bey den Jüden untreu / und die Verfälschung seines reinen Worts / davon die vorhergehenden Worte *v.* 1. *f.* mit fleiß zu erwegen sind. 2. die Wort selbst / das darin ein gedoppelt Gleichnüs sey. 1. vom Feur / weil GOttes Wort wie dasselbe leuchtet *Ps.* 119. 105. auch brennet / so man zu nahe kombt / das man nicht weis für Schmertzen zu bleiben. *Deut.* 32. 22. 2. von einem Hammer / da GOtt nicht redet von einem gemeinen Hammer *Jud.* 4. 21. Zorn (Kriegs) Hammer *Jer.* 51. 20. Schmiede Hammer *Syr.* 39. 10. sondern von dem schlagenden Gesetz-Hammer; der Fels bedeutet das Hertz *Ezech* 36. 26. das ist steinern / ehe es durch den Hammer des Gesetzes zerschlagen worden.

Die Haubtlehr ist: Verstockte Hertzen werden durch den Gesetz Hammer gewonnen / so erwiesen wird 1. aus den gemeinen Nahmen / so GOttes Wort gegeben werden 2. *Cor.* 3. 6. *Ebr.* 4. 12. *Rom.* 8. 2. *Es.* 45. 23. 2. *Cor.* 5. 19. *Et.* 2. Aus den Gleichnissen. Es wird verglichen mit dem Feuer / das unter allen Elementen das starckste ist / mit einem Hammer / der grosse Gewalt hat / mit den scharffen Pfeilen *Ps.* 38. 3. *Ps.* 45. 6

45. 6. etc. 3. Aus den Fürbildern aus der Erschöpffung der Welt *Gen. 1.3.* der aufferweckung des Töchterleins *Jairi. Marc. 5. 41. Eph. 2. 5. 5. 14.* 4. Aus denen Sprüchen / von des Gesetzes Krafft *Es. 66. 2. Rom. 3. 20. c. 4. 15. Gal. 3. 13. Joh. 12. 48. Rom. 5. 20. 7. 9. 10.* Es führet aber GOtt dieses Gesetz auff unterschiedliche Weise 1. durch freundliches Einladen. *Jer. 3. 1. 12. 22.* wie ein Vater seinen Sohn *Mich. 6 3. f. 2. Cor. 5. 20.* Wenn ein Fürst einen *Legaten* abfertigte / an seine ungehorsahme Unterthanen / mit bitte / sie möchten Gnade suchen / so wolte er schonen / wehre es ein grosses / und sie würden sich lassen bewegen / vielmehr soll dieses / das GOTT bey uns thut / beobachtet werden. 2. durch ernstliches Vermahnen. *Act. 17. 30. Joel. 2. 12. Jer. 3. 12. c. 25. 5. Ezech. 33. 11.* 3. durch scharffes schelten *Es. 1. 4. Deut. 32. 6. Jer. 5. 21. 7. 9. 10. 11. Matt. 3. 7. 12. 39. Joh. 8. 44. Act. 7. 51. Ez. 4.* durch schröckliches Dräwen. *Hos. 6. 1. Lev. 26. 16. Deut. 28. 16. 17. 18. 19.* Dieses hat nun seine Würckung / wie zu ersehen *Judic. 2. 4. Joh. 7. 46. Luc. 22. 6. Act. 2. 37. 14. 25.* Hievon sind auch vorhin Gezeugnissen angeführet. Der Gebrauch ist 1. zur Lehr / das unser Natur so verderbt sey / wir können sonst nicht zur Busse kommen / wo uns GOtt nicht suchet. *Luc. 15. 8. Ps. 119. 176.* 2. zur Wiederlegung der *Pelagianer* und *Jesuiten* 3. zur Vermahnung / den Predigern / daß sie das Gesetz

treiben.

treiben. *Luth.* Kirchen-Postill *in Festo Andr. p. f. 4.* zur Warnung dieses Mittel nicht zu verachten / noch also die Bekehrung zu verhindern. *Hos. 13. 9. Am. f. 10. Ezech. 33. 31. Jer. f. 21. Prov. 2. 14. Jer. 9 f. f.* Zum Trost / den reuenden Sündern *2. Reg. 12. 19. Pf. 106. 44. Mal. 3. 17.* Bißher *Albr. l. c.* daraus zu ersehen / waß die Gesetz-Predigten vor Macht haben / durch GOttes Gnad die Menschen zur Busse zu bewegen / wan sie absonderlich und öffentlich aus Liebe recht *appliciret* werden.

Hievon könte ich auß der Erfahrung viele Exempel beyfügen / unterandern wegen Zauberey / Hurerey / Ehebruchs / wie in abschaffung des Pennalwesens *Nat. Colleg.* und Schoristerey / so vor dem alle *Acad.* in Deutschland / gleich einer Sündfluth mit vieler 1000. Seelen schaden überschwemmet gehabt / GOtt durch den *D. Meyfartum*, *D. Quistorp.* und andere vermittelst dem Gesetz / ein grosses ausgerichtet / alß es am Tage ist / der Nahme des HErrn sey desfals zeitlich und ewig gelobet; Aber ich gehe sie vorbey. Eines / das auff einmüthige scharffe Gesetz-Predigten / wegen öffentlicher Narrenpossen / und Mißbrauch göttlichen Worts / bey einem Quackfalber sich begeben im abgewichenen Sommer / ist nur zu berühren / das derselbe / welcher die Ergernüssen also angerichtet / es mit Thränen / (wie sein Beicht-Vater öffentlich *pro concione* gesagt) bezeuget /

bezeuget / es wehre ihm solches leid / auch gewilliget / daß es der Gemeine öffentlich angezeiget würde; Er bete ümb Vergebung / so auch geschehen ist. Ach das alle Prediger / wie wegen aller herschenden Sünden / also auch in solchen und dergleichen Händeln / gebührlich möchten wachen / so würden sie durch GOttes Gnad denselben steuren können / da sie sonst durch Heucheley das Wehe über sich und ihre Zuhörer / auch beschriebene Leute laden. Es ist auch dieses zu beobachten / wen ärgerliche leichtfertige *Comœdien* gehalten werden. Was auch die absonderlichen Gesetz-Erinnerungen gewircket / ist vorher angezeiget. Es lieget alles / oder ja mehrentheils an uns Predigern. Von der Wirckung und Krafft der Gesetz-Predigten / kan auch gelesen werden *Luth.* hin und wieder in seinen Schrifften / auch *Saltzmanni Sing. Luth. p. 296. n. 5 f. 297. n. 2. f.* da denckwürdige Worte zu finden (dabey zu mercken / daß es die Gewissen der Gläubigen nicht schrecke) Mecklenb. Kirchen Ordn. *f. 14. b f. 18. a. Moral. Gedan. Botsacci p. 532. §. 10. f.*

Wegen des Bannes in specie, haben wir in unsern *Actis* nachricht / wie er ein grosses durch GOttes Gnad ausgerichtet / das die Halßstarrigen dadurch zur Busse bewogen geworden. Wann ein *Capitain* allhie / weil er eine *Concubin*, auff Erinnerungen nicht wollen abschaffen / in den Bann / vom *Minist.*

mit zuziehung etlicher der Gemeine/ gethan worden/ hat er (ob er wol vorher getrotzet und geschnarchet) sie darauff lassen fahren/ und mit der Christlichen Gemeine sich ausgesöhnet. Wegen dieses und anderer Exempel hat auch *Fac. Theol.* allhie in ihren *jud.* gerühmet des Predig-Ambts Treu/ daß sie das *fulmen excommunicationis*, (wie ihre Worte lauten) über die öffentlichen Sünder mit Nutzen ergehen lassen. Ich erinnere nur eines Exempels/ das noch etzlichen im *Minist.* und andern Christen bekant/ das allhie ein Bürger in den Bann gethan worden/ wegen eines Ehebruchs/ so er gerichtlich zugestanden/ aber vor dem *Minist.* halstarrig mit trotzen verleugnet/ das bey *publicirung* des Bannes fast jedermann in der Stadt groß Angst und Schrecken empfunden/ gleich als wegen eines grossen Donners. Ach lieben *Col. leg.* und Christen dencket zurück/ an die Zeit/ wie würden viel so göttlich betrübet! wie wahren die so selig! wie wol und treulich handelte das *Min* in diesem Fall. Der Verbannete hat bald auff dem Bann/ die Straffen GOttes erfahren/ unter andern/ da in seinem Hause (wie berichtet ward) der Teuffel sich hat sehen lassen. Er hat mich (GOtt weis/ ich liege nicht) durch eine Persohn/ zu unterschiedenen mahlen flehendlich bitten lassen/ es zu befordern/ daß er auffs erst von dem Bann befreyet würde/ er wolte wol darumb durch ein Feur gehen; da er solte auff sein Anflehen *recipiret* werden/ war

das

das Predig Ambt in meinem Hause/ da flehete und bat er abermahl/ mit vielen Thränen klägelich (wie seine *formalia* wahren) ihn aus den **unseeligen Stand/ in den seeligen Christen-Städ wieder aufzunehmē**/ darauff er auch mit der Kirchen / durch öffentliche *deprecat.* (deren er sich vorhin gewegert) ist versöhnet; daraus wir sehen/ was wir könnē durch Gottes Gnad damit ausrichtē / wan wir nur selbst wollen; wir müssen aber bey solchem göttlichen Werck allerley Verfolgung erwarten / wie unsere *Anteceſſ.* und die wir noch davon übrig sind erfahren / denn weil wir den Teuffel die Seelen aus den Rachē reissen wollen/ beisset er zu; doch können wir durch GOttes Krafft obsiegen. Ach so lasset uns die Hitze der Anfechtung nicht befrembden / last uns bedenckē/ wie Christus sich so blutsaur unserthalben werden lassen/ weil er einen Traurgang nach den andern willig gegangen / ein Fluch am Creutz vor uns geworden. Lasset euch bewegen lieben Väter / Brüder und Söhne/ mit mir diese Liebe des HErrn JEsu / das beschriebene Mittel / nachdem es nöthig / *in legit. proceſſu* zu gebrauchen / und alles desfals zu leiden / ja auch das Leben für die Brüder zu lassen; Ein getreuer Hirte lässet sein Leben vor die Schaffe. Wir wissen / diese Mittel dienen / durch GOttes Gnad den Seelen zu helffen / sind auch uns befohlen / haben die Krafft derselben / oder sie *probirt* befunden / wer nun muthwillig dieselbe

unterläst / den wird wahrhafftig Christus / (so er nicht Busse thut) schwerlich abstraffen.

Ich wiederhole auch lieben Väter / Brüder und Söhne in Christo / desto bas euch hiezu zu ermahnen / aus vorigen / wie auch die bloße Dräwung des Bannes / das Gewissen der Sünder schrecke / wie vielmehr wird es der rechtmässiger Bann selbst thun. Es wehre zu wündschen / das wegen der Hallstarrigen offt eine Verzeichnüs der Sünden (darauff der Bann gehöret) auch das obengesetzte *formular*, sonderlich an Buß-Fast- und Betetagen öffentlich abgelesen / und ein jeder treulich ermahnet würde / sich darnach zu prüfen / ob die Sünde herschen / oder aus Schwachheit geschehen (daher die Mecklenb. Kirchen Ordn. z. hochnöthig erachtet / von solchem Unterscheid der Sünden die Leute zu unterrichten / daß sie rechten Verstand dieser Lehre haben etc.) auch zu bedencken / das zweyerley Bann sey / ein offenbahrer / der (wie gemeldet) im Nahmen der Kirchen öffentlich geschicht / der ander ist dem Menschen verborgen / und daher der allergefährlichste / der von GOTT unmittelbahr geschicht / nicht allein in öffentlichen / sondern auch heimlichen herschenden Sünden. *Es.* 56. 2. darumb auch daher eine Prüfung anzustellen. Besiehe *Luth. super Joel. c.* 3. und den offt *alleg. Tract. Rev. Min Rost.* wie den der Herr *Superintendens* allhie D. Müller / seine Kirchen Arbeit in diesem Kirchen-Jahr also angefangen / daß

daß er eine Prüfung des wahren und falschen Christenthums / sonderlich wegen des innerlichen Menschens anstelle. GOtt erhalte ihn / und gesegne solches Werck im HErren / daß es nicht vergeblich sey. Erwecke auch andere hin und wieder / auff solche Art beständig zu lehren. Es sind aber sonst grobe Bannwürdige Sünden / in der Meckelnb. *Consist.* auch Pomm. Kirchen Ordn. und im *Append.* des *Tractats Rev. Min. Rost.* vom Bann zu finden. Es wehren aber für allen die Sünde der 1. Taffel / sonderlich GOtteslästerung / Mein-Eyd / Verachtung des Worts / fürnehmlich der *Catechismus* Predigten / und Verhörung / so wol der Prediger als der Zuhörer (weil dadurch eine Thür eröffnet wird / zu falscher Lehr / in der Unwissenheit / und zu allen Lastern auch sonderlich zur Zauberey. Besiehe davon Luth. denckwürdige Vorreden / über den kleinen und grossen *Catechismum*, un was *Saubertus* in seinem ZuchtBüchl. *p.* 94. von Nothwendigkeit der *Visit.* anführet / *D. Kortholts* Ermahnung zur *Catech.* Verhörung / *Viridarium Buscei sub Tit. Catecheseis*) und Heil. *Sacram.* auch treuer Prediger; der 11. Taffel / der Jugend Ergernüssen *Matth. 18.* von der Schulen muthwillige Abhaltung. (Besiehe Luth. in unterschiedlichen *Sermonen* hievon *in T. 2 f.* 455. *b. f.* 65. *Jen. Germ. f.* 1071. *f.* da eine sonderliche bewegliche Ermahnung an die Prediger / das dieselbe desfahls wachen sollen zu finden ist. Ach leset dieselben

selben/so wird keiner der sein Ambt recht bedencket / hierin schläffrig seyn) Völlerey / leichtfertige Kleider-Pracht / der Weiber Haar krausen / *Es.* 3. 24. 1. *Tim.* 2. 8. 9. 1. *Petr.* 3. 3. Hurerey / Ehebruch / Wucher / (besiehe *Luth. Sermon* davon) mit dem Bann zu bedreuen / und endlich da die *gradus admonit.* vergeblich / damit zu belegen. Von einem sonderlichen *Proceß*, wegen erkündigung der Ubelthat / derer einer berüchtiget / sich aber aus dem Gefängnüs los gewircket / entweder durch der Obrigkeit zu grosser Gelindigkeit / oder der *Facult.* Irthum / ist zu lesen / mein Gewissens-Liecht *sub Tit.* Banne.

Hiebey habe ich hoch zu rühmen / auch zu wündschen / das allenthalben es werde in acht genommen / das in der Pomm. K. *Agend. f.* 156. *f.* ist geordnet / das / nachdem ein öffentlicher Sünder / nach CHristi Regul / *Matth.* 18. etliche mahl ist ermahnet / und er doch halstarrig bleibet / eine öffentliche Erinnerung an die Gemeine geschiehet / mit ausdrückung des Nahmens und der Sünde / das sie ihn zur Busse ermahne.

So er nun in 4. Wochen sich nicht einstellet / ist er vom *Consist.* in den Bann zu erklären / also / daß er dem Sathan übergeben werde / dafern er ihn aber verachtet / mus die weldl. Obrigkeit ihn auch in Straffe nehmen.

Nun ich schliesse diese *Materiam* von den Gesetz-Predigten / sonderlich aber vom Bann / mit

mit den letzten Worten meiner Zucht-Posaunen: GOtt gebe seinem Wort Donner und Krafft/das es in aller geistl. und weltl. Ohren/ und Hertzen erschalle/daß sie die Kirchen Zucht/ und Christlichen Bann/auch Kirchen Gericht dazu überall einführen / das nicht der HErr sie mit dem Bañ schlage Mal. c.4.6. Dafern diese aber über verhoffen gar nicht wolten / das dennoch wahre Christen/die Regel CHristi/als des HErrn aller HErrn *Matth.c.18.v.15.16.* und den Rath *D. Luth. in Conc. Dom. Invoc. Anno* 1539. bey Bannwürdigen in acht nehmen / also/ daß aus allen Ständen etliche gottseeliger/ Christliche / gelahrte/ verständige Männer(denen GOttes Ehr ein Ernst) sich zusammen thun / und einen Halßarrigen auß der Gemeine GOttes schliessen / wie den auch ein Christl. Kirchen Gericht in der Meckl. *Consistor.* Ord. *Art.12.* also ist beschrieben. Besiehe in dieser Schrifft *p.113 Conf.* die Wächter Stimme *M.* Großgebaurs *c.4.* und *c.9.* An den Orten aber/ da solche ordendliche Kirchen Gericht nicht sein/ und man sie auch nicht anzurichten gestaten wil / wie den viel Evangelische die Zucht nicht leiden können / und viel Verhindernüssen machen / daselbst sind die denckwürdigen Wort-H. *Sarcerii* in seinem *Pastor. f.122.* also lautend/ woll in acht zu nehmen: da las ich mir ümb der Noth willen / und weil mans nicht bessern kan/ gefallen / daß ein Pastor etlichen ehrlichen und gottsfürchtigen Leuten in seiner Gemein / die

Sache anzeige / daß sie die dritte freundliche Vermahnung thun helffen / (da es nöthig / den in offenbahren Fällen darffs nicht seyn / das laut der Regel Christi Matth. 18. zwey vorher gehen müssen) und wo als dan hierauff keine Besserung erfolget / den Unbußfertigen im Nahmen GOttes ausschliesse / und für der ganzen Gemein in den Bann thue / und im Falle das sich gleich etwas unordentliches hierin zu trüge / so ist die Schuld dieser / so verhinderung thun / daß der ordentliche *Proces* nicht gehalte wirdete. Wan ein treuer Prediger / der GOtt mehr als Mensch fürchtet / diesem nachsinnet / wird er nach höchster Müchlichkeit die Kirchen-Zucht durch GOttes Gnad befodern / auch in die Ubung bringen / sonderlich wenn er betrachtet / das / wie Christus und die Erfahrung zeuget / diese letzte Zeiten greuliche Zeiten sind / da die Ungerechtigkeit überhand nimbt / betrachtet / daneben / das verhandene strengste Gericht / da Rechnung gefodert wird von jedem Haußhalter / etc. auch die Wort Christi (die ich zur Probpredigt erkläret) Sey getreu biß in den Todt / so wil ich dir die Krone des Lebens geben / und lieset andächtig *Deut* 29. 19. *seq. Jer.* 48. 10.

Ich nehme Himel und Erden heute über euch zu Zeugen / ich habe euch Leben und Todt / Seegen und Fluch vorgelegt / das du das Leben erwehlest / und du und dein Saame leben mögest. Deut. c. 30. v. 19.

Vom *III.* Theil/ als von der Beicht uñ Beicht-Stul / führe ich ein ins gemein etliche Andachten/aus des H.n *D.Mulleri* Erquickstunden / darnach ein Christ/wie sonst täglich / also wen er zur Beicht gehen will / sein Gewissen zu prüfen hat.

1. Theil *VI.*

Von der Abscheuligkeit der Sünden.

Aerger alß der Teuffel.

Hüte dich. Wiltu wissen / was es sey? die Sünde. Durch die Sünde hat der Teuffel macht über dich. Vom Teuffel erledigt werden ist ein grosses / von Sünden noch ein grossers/ sagt *Chrysostomus*. Der Teuffel besitzet manchen frommen Menschen leiblich. Die Ursach ist GOtt bekandt/ er kan aber doch nicht sagen/ daß ihm ein Härlein von dem Menschen zukomme. Den Gottlosen besitzt er geistlich. Die herschende Sünde ist das Hauß / darin er wohnt / von dem kan er sagen / dieser ist mein eigen. Leiblich besessen seyn ist ein grosser Jammer/geistlich noch ein gröſſer. Fürchtestu dich nu vor dem Teuffel/ so fürchte dich vielmehr vor der Sünden. Ohn Stachel kan die Biene nicht schaden / und ohn Sünde der Teuffel nicht. Wer das hölliſche Feuer fürchtet / der fürchtet sich nicht zu sündigen / sondern zu brennen / der aber fürchtet sich zu sündigen / der die Sünde

selbst / wie das Höllische Feur / fürchtet / sprichr *Augustinus*. Ich wil dem Teuffel so feind seyn alß der Sünden / doch der Sünden noch feinder als dem Teuffel / denn die Sünde ist des Teuffels Reich und Werck in mir. er muß wol drauſſen bleiben / wan ihn die Sünde nicht einläßt: der Teuffel mus auch mein beſtes befodern / wir wiſſen / das denen die GOtt lieben alle ding / auch Todt und Teuffel zum beſten dienen. Die Sünde aber ſucht und bringt nur mein Verderben.

VII.

Von der Gnaden GOttes gegen die gefallene Sünder.

Feind? oder Freund? wer biſtu?

Beides haſtu an der Gnaden GOttes / wan du gefallen biſt. Wie du ſieheſt / wan der Blitz einen Baum oder Menſchen ſchlägt / daß er zweyerley Wercke thut / erſtlich zureiſſet er den Baum und würget den Menſchen geſchwind dahin. Darnach kehret er das Angeſicht des todten Menſchen und des Baums Bruch oder Schnit zu ſich gegen Himmel. Alſo thut die Gnade GOttes beym Sünder. Erſtlich ſchlägt ſie ihn mit Moſis Fluch als mit einem Blitz darnieder / kündigt ihm an die Verdamnüs und übergiebt ihn dem Tod / daher kombt das Schröcken / Seufftzen / Weinen und Klagen in der Buſſe / daß das Hertz vor Angſt und Unmuth

muth gleichsam wird zerrissen / wie die Juden in grossem Leyd ihre Kleider zurissen. Denn die Buß / die sich mit friedlichen Gedancken übet / ist Heucheley: Es muß ein grosser Ernst und Wehthuung da seyn / sol das Fleisch gecreuziget werden. Darnach kehrt sie / des erschrocknen Sünders Angesicht zu sich gen Himmel / lokt ihn mit vielen tröstlichen Verheissungen an sich / daß er kommt / an die Brust schlägt / und mit dem Zölner seufftzet / GOtt sey mir Sünder gnädig! zuvor hieß es: Wo sol ich fliehen / weil ich beschwehret bin / mit vielen grossen Sünden / wo sol ich Rettung finden? wann alle Welt herkäme / mein Angst sie nicht wegnehme. Jtzt heist es: O JEsu voller Gnad / auff dein Gebot und Rath / komt mein betrübt Gemüthe / zu deiner grossen Güte / laß du auff mein Gewissen ein Gnadentröpfflein fliessen. Also hat GOtt zwene Stüle. Der eine heist Richterstuel / bedeckt mit der Höllen / der ander Gnadenstul / bezogen mit einem schönen Himmel. Für dem Richterstul wird gehalten das Untergericht / für dem Gnadenstul das Obergericht. Ich appellire vom Untergericht ans Obergericht / vom Richterstul an den Gnadenstul. Tödtet der Buchstab / so machet der Geist lebendig / schröckt die Höll / so tröstet der Himmel / welch einen freundlichen GOtt haben wir / der mitten im Zorn an Barmhertzigkeit gedencket!

XV. Vom

XV.

Von der Beicht und Busse.

Kunst und Brunst.

Wo findet mans zusammen? Beym armen Zöllner. Fünff Künststücklein lerne ich von ihm. Kurtz ist sein Bußseufftzerlein / aber wer kans ihm von Hertzen ohn vielen Thränen nachsprechen? GOTT sey mir Sünder gnädig! Ein Künststücklein ists/daß er GOtt und den Sünder vereinigt. Du entfernst dich von GOTT durch die Sünde/tritst wieder nah zu ihn durch die Busse. Magstu auch Feur und Stroh bey einander legen / daß das Stroh nicht anbrenne? Ist nicht GOTT ein verzehrend Fewer in seinem Zorn? Sind nicht die Sünder wie die Stoppeln? aber daß thut der Glaube. Der weis daß GOtt nirgend lieber ist als beym Sünder/ wie der Artzt nirgend lieber ist als beym Kranckẽ. Noch ein Künststücklein ists/daß er Sünde und Gnade vereinigt / die doch miteinander streiten als Fewr und Wasser. Wie reimt sich Gnad zur Sünden? auff Sünde gehört nicht Gnad sondern Ungnad und Zorn. Was sagt Moses dazu? Aber der Glaube gründet sich auff die Trostsprüchlein göttliches Worts/darin den bußfertigen Sündern Gnad angekündigt wird. Ezech. 33. Matth. 11. Er macht die Zueignung auff sich und spricht; die Gnade die allen Bußfertigen Sündern zugesagt ist / wird

auch

auch mir bußfertigen Sünder nicht abgesagt werden. Das dritte Kunststücklein ist / daß er die Gnade zur Mitlerin erwehlt zwischen GOtt und sich / GOtt sey gnädig mir Sünder. GOtt hie / der Sünder da / die Gnade in der mitten. GOtt hat das Schwert gezücket / der Sünder den Rücken geblößt / die Gnade fält GOtt in die Arm und hält das Schwert. GOtt zürnet / der Sünder weinet / die Gnade stillet und tröstet. Laß ja deine Wercke nicht ins Mittel treten zwischen GOtt und dich / dann mit deinen Wercken verdienstu den Tod. In dir findstu nichts was mitteln könne / drum verzage nur gäntzlich an dir und hange dich lauterlich an die Barmhertzigkeit GOttes. Das vierte Kunststücklein ist / daß er die Gnade GOttes allein in Christo sucht; ἱλάσθητι / sagt er / das ist / ümb des Messias willen / welchen du hast fürgestellet zu einem Gnadenstul durch den Glauben in seinem Blut / vergib mir meine Sünde. Kein Heiliger kan dir Gnad erwerben. In JEsu allein ruhet die Gnade GOttes. JEsum ergriffen / GOttes Gnade mit ergriffen. Ach wann du JEsus Wunden deinen GOtt zeigest / so blutet ihm sein Hertz / er muß dir gnädig seyn. Darumb an JEsum halt dich. Ist in dir Sünde / bey ihm ist die Gerechtkeit. In dir der Fluch / bey ihm der Segen. In dir der Todt und die Verdamnüß / bey ihm das Leben und die Seligkeit. Er kan mehr zahlen

als du schüldig bist. Ein Tröpfflein seines heiligen Bluts ist kräfftig genug deine und aller Welt Sünde außzutilgen. Das letzte und beste Kunststücklein ist / daß er Beicht und Absolution in ein Seufftzerlein fasset. Die Beicht ist / Mir Sünder / oder Ich armer Sünder. Die Absolution / GOtt sey gnädig / oder wirst gnädig seyn. Rund gebeichtet / rund absolviret. Ich spreche; Ich bin ein armer Sünder. Was wil GOtt mit mir machen? verstossen kan er mich nicht / seine Barmhertzigkeit leidets nicht / noch viel weniger sein Eyd / hat er doch geschworen. So war als ich lebe / ich habe keinen Gefallen am Tod des GOttlosen / sondern daß sich der GOttlose bekehre und lebe. GOtt mus mir antworten; Ich bin dir gnädig Ach ja auff Erden geht Recht vor Gnad. Im Himmel geht Gnad vor Recht. Es ist noch immer Gnad bey GOtt für einem armen Sünder. GOtt selbst läufft den Sünder nach / beut ihm seine Gnad an / lockt und rufft; Kehre wieder du abtrünnige Israel / so wil ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen / den ich bin barmhertzig und wil nicht ewiglich zürnen. Drauff wag ichs / kehr mit dem verlornen Sohn wieder zurück und spreche; Vater ich hab gesündigt im Himmel und vor dir / und bin nicht werth das ich dein Sohn heisse / nim mich wieder zu gnaden an. Gott wirds thun / das weis ich.

XXII. Von

XXII.

Von der Gewissens-prüfung.

O Furcht! o Grauß!

Du erzitterst? ich auch. Für dem Teuffel? ich nicht. Was kan mir der Teuffel thun? er spert den Schlund auff / muß mich doch nicht verschlingen; er geht ümb mich her / hat doch das Hertze nicht / daß er zu mir eingehen darff wieder meinen Willen; er wirfft Feur / ich lösch es aus mit dem Schild des Glaubens. Er beisset mich nicht / ich hab einen mächtigen Schutz. Aber weistu / wovor ich erzitter? ich wil dirs sagen. Taulerus spricht an einem Orth; Ich für meine Person sag ohne schew / wer nicht zum wenigsten alle Tage einmahl nach allen Kräfften sich kehrt zu den Grund seiner Seelen und Gewissens / derselb lebt noch nicht wie ein frommer Christ leben soll. Ach wie manchen Abend bin ich ins Bette gestiegen / und bin nicht zuvor hinab gestiegen in die Tieffe meines Hertzens / daß ich mein Wesen durchforschet und mich gründlich geprüfet hatte. So offt ist das Bett mein Hölle gewesen / und habe doch sanfft drein geruhet. (sag noch / daß kein sanfft ruhen in der Höllen sey /) hätte mich GOTT in der Nacht vor Gericht gezogen / wie wär ich gefahren? alß er mich findet / so richtet er mich. Vielleicht hat dazumal ein Mörder bey mir geschlaffen / vielleicht ein

Dieb /

Dieb / ja vielleicht ein Teuffel. Ich erschrecke / wann ich dran gedencke. GOttes Langmuth und lautere Barmhertzigkeit ist / daß ich so offt der Höllen bin entronnen: hinfort mus ich klüger seyn. Alle Stunden sind nicht gleich. Hertz den Bund mag ich heut mit dir; Ich wil nie zu Bette gehen / ich habe dann beschawet / wie du außsiehest. Bistu ein Mörder? bey mir soltu nicht schlaffen / trenne dich vom Mörder / so soltu mit mir zu Bett gehen. Hastu was übels im Sinn gehabt? verhel es nicht. GOtt kent dich doch. Rund gebeichtet / rund absolviret. Sprich mit David; Ich hab gesündigt wieder den HERRN. So wird dir der HERR antworten; Ich hab deine Sünde weggenommen! du wirst nicht sterben. Was wiltu dich lang mit der Sünden beissen? wirff sie hin auff JESUM / laß sie da ihr Recht suchen / hat sie was zu sagen: Sprich du; Ich wils nicht mehr thun. Das ist die beste Busse.

Besiehe auch im 2. Theil das *XXVI.* im 3. Theil das *VIII.* Capittel / in welchen auch denckwürdige Wort von der Beicht zu lesen / wie auch in seinen Liebeskuß *c. 10. p. 189.* von der Beicht und Beicht-Stul.

Von genauer Gewissens-Prüfung ist zu lesen *Meng. in Scrut. Consc.* daraus ich für wenig Jahren einen Gewissens-Spiegel drucken lassen / besiehe auch das *Communicanten* Büchlein.

Inson-

Insonderheit von der Beicht und Beicht-Stul ist ausführlicher Bericht zu finden *in Luth. T. 1. J. G. f. 501. f.* da er von der Papistischen Ohren-Beicht handelt/in 3. Theil. Im 1. beweiset er/ daß der Babst nicht Macht habe sie zu gebieten. Im 2. wiederlegt er ihre Scheingründe/ die sie aus Heil. Schrifft anführen. Im 3. beschreibet er die Mißbräuche derselben. Waß er sonst davon/ wie auch von der wahren Beicht und derer Nutz in seinen andern Schrifften gemeldet/ davon ist zu lesen/ das Register hinter dem *T. 8. J. G.* der *Thes. Kirchneri, Saltzmanni Singularia, Porta in Pastor. Luth. sub Tit.* Beicht/ *in A. C. Art. 11. Apol. p. 158. 181. Art. Schmalcald. p. 331.* in der Meckelnb. Kirchen Ordn *f. 221. f.* auff 10. Blätter. Holstein. Kirchen-Ordn. im 3. Stück von *Cerem. Sub Tit. Absol* Pom. Kirchen Ordn. *f. 25. f.* derer Kirchen *Agenda f. 123.* biß *152.* daraus *Slekerus* am Ende der Auslegung des *Catech.* etwas zusammen gezogen/und gar fein die Beichte selbst in Fragen *resolviret p. 447. f.* nachdem er von der Busse/ Beicht und *Absolution* also gehandelt/ daß er den *praxin Catechismi* gezeiget/ *p. 329.* welchen Bericht ich angehenden Predigern bestermassen *recommendire.* Im *Past. Sarc. f. 93. b. f.* In Aarns erster Erklärung des *Catech. p. 160. f.* In *M.* Großgebaurs Wächter-Stimme *c. 10* da er anführet der Kirchen Beichte Mißverstand und

verdunckelung / alß die 7. Ursach des ungöttlichen Lebens bey den Evangelischen Predigern. Er schreibet: Die Bekäntnüs der Sünden ist zweyerley / für GOtt eine / die andere für der Kirchen / und wohin die heutige Art zu beichten / zu bringen sey / wie nöthig die rechte Kirchen-Beichte sey / auch *jure divino*, was für *Ceremonien* und Gebräuche die Kirchen-Lehrer bey der Kirchen-Beicht gebrauchet / und wie weit unser heutig gebräuchliche Beicht davon abgehe: Der Beicht-Stule einiger und bester Nütz ist noch die Prüfung der *Communicanten*, welche Prüfung doch mehrentheils von den Beicht-Vätern nicht beobachtet wird. Die Einwürffe werden beantwortet. wie die Beicht-Stüle müssen eingerichtet seyn / wofern die Schlüssel des Himmelreichs darin solten *exercirt* und geübet werden. Wird der Ort *Act. 19. 18. 19.* erkläret. Die Lehre von der Busse und Beicht hat *M.* Georg Albrecht / ausführlich und gründlich erkläret in 57. Predigten / da sonderlich die 22. und folgende wol in acht zu nehmen / hat auch gehandelt in 59. Predigten vom Heil. Abendmahl; Aus diesen beyden Schrifften können Buß Texte durch ein gantzes Jahr und länger erkläret werden. Vom *Proceß* den fürnehmlich Prediger / vor in und nach der Beicht vorzunehmen / doch *respective consensu Ecclesiæ*, hat *Volschovius* oder vielmehr *Celerus* sambt andern reinen *Theol.* in *Aureo Seculo*

Seculo 2 c. 46 *f. ad c.* 65 einen herlichen Bericht gegeben / indem er angezeiget / wie die Beicht-Kinder füglich weren abzutheilen / was solches für grossen Nützen hätte / hat auch die Einwürffe da wieder beantwortet. Es hat auch hievon *D. Krakevitz* wäiland hochberühmter *Gen. Superint.* in VorPommern / ein Buch geschrieben *sub Tit.* Christlicher und GOttes Wort zustimmender Beicht-Stul / den ich auff den 4. Theil *contrahiret*, und mit etlichen Anmerckungen *augiret*, aber wegen mangel des Verlages mus zurück halten. Immittelst beschreibe ich denselben in folgenden Abriß:

Das Wort Beichten / hat seinen Ursprung vom alten Wort Jichten / so noch in Gerichten üblich / und ist die in Kirche kommen durch die Bäbstliche Ohren Beicht / da man alle Sünden ümbständlich erzehlen soll / so doch unmüglich; sonst ist alles Beichten nicht unrecht.

Es ist aber eine 4fache Beicht. Die 1. geschicht GOtt unmittelbahr *Ps.* 32. 5. *f. Prov.* 28. 13. *Esr.* 9. 10. 2. dem beleidigten Nechsten. *Jac.* 5. 16. *Matt.* 5. 24. *Gen.* 50. 16. 3. der geärgerten Gemeine in grossen Sünden. 2. *Cor.* 2. 6. 7. und ist solche Beicht nicht von den Papisten eingeführt / sondern schon zu CHristi zeiten und in der ersten Kirchen gewesen / wie auß den *Hist.* auch den Kirchen Ordnungen / und sonderlich der Pom. *f.* 160. zu ersehen. *Vid. Chemn. Post. Dom. Quasimodogeniti.* Und gilt hie kein

Ansehen der Person *Jac.* 2. 2. *Rom.* 2. 11. So sind auch in der ersten Kirchen Exempel grosser Leute verhanden. 4. Dem Diener GOttes / die ihren Grund hat in GOttes Wort 2. *Sam.* 12 13. *Esræ* 10. 11. 12. *Matt.* 3. 6. *Act.* 2. 37. Es ist aber ein grosser Unterscheid zwischen der Papisten und unserer Beicht. Sie halten sie vor ein nöthiges / wir vor ein Mittelding / welches aber dennoch nicht *sine consensu totius Ecclesiæ* abzuschaffen; Sie *urgiren* die Erzehlung aller Sünden / nach allen Umbständen / als ein Verdienwerck der Gnaden GOttes / wir aber keines weges. Unter den *Calv.* verwerffen etliche diese Beicht / daher sie dieselbe auch abgeschaffet / das macht 1. weil sie nicht die wahre gegenwart CHristi im Heil. Abendmahl gläuben / *Luth. T. 6. f. f. 109.* 2. weil sie leugnen die Krafft des Binde- und Löse-Schlüssels. 3. Weil sie ein *absolutum decretum* vorgeben. Wir aber haben wichtige Ursachen dieselbe zubehalten. 1. Weil sie dient zur Kirchen Zucht. 2. Weil wir dadurch uns des *Novat.* desto klarer entschlagen. 3. Weil darin ein Prediger den Zustand seiner Zuhörer besser erfahren / und einen jeden nachdem ers benöthiget / unterrichten kan.

Es ist aber grosser Mißbrauch bey unser Beicht / welcher eine Ursach ist vieler Heucheley und Epicurerey / wie die Erfahrung zeuget / daran offt viel Prediger selbst schuld / weil sie

sie nicht *Special* Auffsicht haben auff jeden ihrer Zuhörer *Act. 20. 20. 1. Thess. 2. 11. 12.* und wissentlich *absolviren* die/ so in herschenden Sünden leben / die sie doch sollen binden / weil sie auch nicht fleisslig nachforschen nach dem Glauben und Leben der Beichtenden / damit aber solches desto gründlicher geschehen könne/ soll man lieber desto öffter Beicht sitzen / und ob zwar solcher Ernst denen *Confitenten* nicht gefallen möchte / haben sie solches nicht zu achten.

Von denen so zur Beicht gehen wollen/wird erfodert/daß sie sich vorher bereiten durch wahre Busse / dazu gehöret / 1. Rew und Leid über die Sünde. *Ps. 51. 19. Joel. 2. 12. 13.* davon die Papisten falsch lehren / indem sie vorgeben/ daß die Reue in menschl. Krafft stehe / wieder 2. *Cor. 5. 5.* dieselbe nicht aus dem Gesetz/sondern Evangelio komme / wieder *Rom. 3. 20.* im höchsten Grad seyn müsse / und also ein Verdienwerck / wieder *Rom 3. 24.* ein sonderlich *Sacrament* N. T. sey / wieder *Act. 15. 11.* Zu wahrer Sünden-Reu aber gehöret. 1. Erkäntnüs der Sünden / so wol der Erb alß der Wircklichen/ da wir das Gute unterlassen / und das Böse begangen / es sey aus Schwachheit und unwissend / oder vorsetzlich / muthwillig und beharlich / verborgen oder offenbahr. 2 Angst und Schrecken des Gewissens / so entstehet aus Betrachtung der Majestät *Syr. 23. 28.* und des

Zorns GOttes. *Pſ.* 5.5. *ſ. Deut.* 4.24. 3. Bekäntnüs der Sünden / vor GOtt. *Pſ.* 32.5. und da ſchwere Sünden das Gewiſſen drücken / auch vor dem Beicht-Vater / ſonſt nicht; da aber der Beicht-Vater aus dem Gerücht wegen der Sünde fragt / mus man ſie nicht leugnen dem Prediger 1. weil die Beicht ſo GOtt und dem Prediger geſchicht / einig ſeyn / 2. weil ſolch leugnen wieder die Warheit / 3. eine unzeitige Schame / 4. ein Mißtrawen gegen dem Diener CHriſti. 4. Haß wieder die Sünde *Jer.* 31. 19. der entſtehet aus Betrachtung des Schadens / Schande und Spots / darin die Sünde ſetzet. Dieſe Sünden-Reu rühret von GOtt her / und iſt nicht unſer eigen Werck / denn wir nach dem Fall gar zu ſehr verderbet / und ob gleich noch etliche Füncklein des Geſetzes übrig / *Rom.* 1.19. 20. 2.14. wiſſen wir doch von Natur nichts vom inwendigen Gehorſahm *Rom.* 6.14. und können daher die Erb-Sünde nicht erkennen *Ariſt. lib.* 2. *Eth. c.* 5. iſt alſo unſer Bekehrung allein GOttes Werck / 2 *Cor.* 7. 20. *Jer.* 31.18. 1. *Tim.* 2.25. 26. Immittelſt kan die Unterlaſſung der Buſſe keinesweges GOtt zugeſchrieben werden / ſondern die Menſchen ſind ſelbſt ſchuld daran. *Jer.* 5. 3. GOtt gebraucht unterſchiedliche Mittel die Hertzen zu zerknirſchen / (die ſambt andern vorhin *p.* 83. *ſ.* angeführet.) Dieſe Reue nun wird nicht der Meinung getrieben / als könte dadurch die

Sünde

Sünde getilget werden / sondern es wird damit gesehen auff GOttes Ordnung / *Es.* 66. 2. Solches Stücke der Busse bey der Beicht recht zu *applicirẽ*, mus man 1. nicht unbedachtsahm dazu eilen / 2. durchs Gebet die Bekehrung von GOtt suchen *Jer.* 31. 18. 3. gedencken an GOtt / und dessen Majestät / den man beleidiget / an sich selbst und seinen Zustand / darin man sich befindet / an seinen Nechsten / ob man auch denselben beleidiget / oder da er uns beleidiget / versöhnlich gegen ihm sind / *Syr.* 18. 2. an CHristi Diener im Beicht-Stul / 1. *Thess.* 10. 15. an die Heil. Engel / die sich freuen über die Busse / *Luc.* 15. 7. an den leidigen Teuffel / der sich bemühet die Sünde zu *extenuiren*. 4. die Sünde so wol ins gemein / als auch insonderheit / im Ambt reifflich erwegen *Rom.* 7. 8. 13.

Das ander Stück wahrer Busse ist der Glaube / *Joh.* 3. 36. *Marc.* 1. 15. *Act.* 10. 21. *Act.* 11. 18. dazu gehöret 1. eine Historische Wissenschafft / denn die Schrifft nennet den Glauben ein Erkäntnüs / *Es.* 53. *Joh.* 17. 3. den Unglauben aber eine Unwissenheit / *Es.* 9. 1. 60. 2. und erfordert eine Behutsamkeit für falscher Lehre / *Matt.* 7. 15. 1. *Thess.* 5. 20. Es ist aber solche Wissenschafft nicht vollkommen 1. *Cor.* 13. 3. 12. sondern wie sie in GOttes Wort ist offenbahret *Ps.* 119. 105. 2. *Petr.* 1. 19. Dieses ist zu mercken wegen der Papisten / welche den Glauben durch eine Unwissenheit beschreiben / und den Layen

den Köler Glauben *commendiren*, auch wegen der Unwissenheit vieler unter uns / bey dem hellen Liecht des Evangelii. 1. *Petr.* 3. 15. 1. *Thess.* 4. 1. 2. Der Beyfall / der sich gründet / nicht auff Menschen-Satzungen / noch die Vernunfft / sondern allein auff GOttes Wort. 3. die Zueignung der Gnaden GOttes und des Verdienstes CHristi / *Ebr.* 11. 1. *Rom.* 4. 20. *Joh* 1. 12. den Glauben wircket GOtt in uns / *Joh.* 6. 29. durch sein Wort / *Rom.* 10. 17. *Joh.* 17. 20. und die Heil. *Sacram. Matt.* 18. 6. *Rom.* 4. 11. das aber alle Menschen nicht glauben / ist die Schuld nicht bey GOtt / *Os.* 13. 9. 1. *Tim.* 2. 4 sondern dem Menschen selbst *Matt.* 23. 37. *Luc.* 8. Wer aber das Wort GOttes annimt / hat unzweifelich den Glauben / *Es.* 55. 16 welcher zum Grunde hat / GOttes warhafftige Zusage *Ezech.* 33. 11. das Siegel des Worts / als den Heil. Geist / 1. *Cor.* 1. 22. *Rom.* 8. 16. die Krafft und Wirckung der Heil. *Sacram.* 1. *Pet.* 3. 21. *Luc.* 22. 20. des Löse-Schlüssels / *Matt.* 18. 18. und des Gebets *Joh.* 16. 23. 1. *Joh.* 5. 14. Solches Stück bey unserer Beicht zu *practiciren*, ist vor der Beicht die *probir*ung des Glaubens hochnöthig / nach dem Worte GOttes / *Ebr.* 11. 6. 1 *Cor.* 11. 28. 29. 2. *Cor.* 13. 5. Des Glaubens Zeichen aber sind 1. wen man keine Lust mehr zu sündigen hat *Rom.* 6. 2. und ob gleich alle Menschen Sünder sind / so hat doch ein Gläubiger keine Lust an der Sünde / *Rom.* 7.

14. 15.

14. 15. ja er streitet auch wieder die sündliche Lüste / *1. Petr. 2. 11. Gen. 39. 8. f.* und bittet sie ab im Glauben / daher werden sie ihn nicht zugerechnet / *Rom. 8. 38. 2.* das inwendige Gezeugnüs des H. Geistes / *1. Joh. 4. 13.* welches von dem Worte des Evangelii nicht mus geschieden werden; Es eräuget sich aber dieses Gezeugnüs bisweilen starck *Rom. 8. 38. 39.* bisweilen verbirget es sich *Ps. 88. 4. 5. 3.* die auswendigen Früchte *Luth. in Germ. præf. Ep. ad Rom. Matt. 12. 33. 34. Matt. 5. 16.* derer Richtschnur ist das Gesetz GOttes. Dieser Glaube ist zuweilen starck / *Ps. 46. 34.* zuweilen / sonderlich in den Anfechtungen schwach *Ps. 77. 9.* darin man sich zu trösten 1. daß die Natur des Glaubens nicht darin bestehe / das er groß sey / sondern daß er ergreiffe das Verdienst Christi. 2. Das GOTT mit den Schwachgläubigen Gedult trage / *Es. 42. 3. 2. Thess 3. 3. Rom. 8. 26.* doch mus man die Glaubens-Mittel gebrauchen / und darümb beten *Marc. 9. 24.* Wan man so seinen Glauben geprüfet / so soll man / wie sonst täglich *Ps. 32.* also ehe man zur Beicht gehet / vor GOtt treten / und ümb Vergebung bitten *Ps. 51.* welche unzweifelich darauff ihm wird wiederfahrē / *Matt. 9. 2.* So mus dañ auch erfolgen der Neue Gehorsahm *Rom 12. 1.*

An Seiten der Beicht-Väter ist auch ein grosser Mangel bey unser Beicht / so erhellet / auß der grossen Unwissenheit des gemeinen Pö-

bels / und den kundbahren Lastern. Das diesen gewehret werde mus 1. ein Prediger selbst verstehen / was zum *absolviren* gehöret / *Syr.* 12. 19. 20. 2. keine Persohn ansehen. 2. *Tim.* 5. 21. 3. Unter den Beichtenden guten Unterscheid halten / dann derer etliche sind würdig / etliche aber unwürdig / als 1. die nicht satten Grund des Christenthums haben / dann die können sich nicht prüfen / das ein Prediger erfahren kan aus dem *Examine*, das er bey allen auch den Alten und Hohen / davon er nicht der Wissenschafft vergewissert / vornehmen soll / da aber die Unwissenheit so groß / das einer in so kurtzer Zeit nicht zur genüge kan unterwiesen werden / muß der Prediger ihn mit Bescheidenheit erinnern / das hohe Werck lieber etwas auffzuschiebe / und so ihm gleich die Beicht-Kinder entgehen solten / muß er das nicht achten. Es müssen aber zu seiner erleichterung Eltern / Herren / auch *Præceptores* in unterrichtung der Jugend ihm die Hand bieten. 2. Die jrriger Lehre beyflichten / alß die *Sacramentirer*, diese hat er / so müglich / ehe sie zum Beicht-Stul kommen / bescheidentlich zu erinnern und zur Bekehrung zu ermahnen / ist gleich Hoffnung dazu / muß er doch / damit nicht andere geärgert werden etc. biß dahin sich zu enthalten / sie ermahnen / bleiben sie aber hartnäckicht / kan er sie keinesweges zulassen / weil sie Christum den Stiffter des Heil. Abendmahls lügen straffen / die allgemeine ver-

ne Verheissung GOttes / dessen Siegel die *Sacram.* sind / *Rom.* 4. *11.* leugnen / und groß Ergernüs dadurch geben. 3. Die in Sünden wieder das Gewissen leben / derer doch ein Unterscheid *1. Tim.* 5. 24. Bey den Heuchlern / da die Sünde nicht offenbahr / hat er nicht zu *inquiriren*, sondern GOtt zu befehlen / *Ps.* 7 *10.* Wan aber ein starckes Gerücht / platze er doch nicht leicht zu / sondern *considerire* erst alle Umbstände / und dann rede er ihn an / lengnet ers / hat er ihm vorzuhalten 1. GOttes Allwissenheit und Gericht wieder die Heuchler. 2. Daß er bey verleugnung der Sünden / der Gnadenkrafft des Löse-Schlüssels sich nicht zu erfreuen. 3. Ob er auch durch bösen Schein anlas zu dem Gerücht gegeben. Bekennet ers aber / und solches mit unwillen / trotziglich / mus er ihm durch des Gesetzes Krafft die Sünden und den Zorn GOttes darüber groß machen / thut ers aber mit Angst / hat er ihn zu trösten. Gegen andere aber mus er dessen gar nicht gedencken / auch wan die Obrigkeit (derer Ambt es nicht ist) es begehrete / dann es ist GOtt gebeichtet / und wen Prediger aus dem Beicht-Stule reden wolten / würden dadurch andere blöde Hertzen abgeschreckt. Wan ein Prediger selbst einen Menschen sündigen sehen / der aber dennoch die Sünde leugnet / meinen zwar etliche / daß er zu *absolviren*, aber es ist nicht rathsam / sintemahlen er also wissentlich seines Ambts mißbrauchte /

brauchte / und der Gottlose in seiner Boßheit gestärcket würde; Mit Judæ Exempel hat man sich nicht zu entschüldigen / dann Christi Werck nicht allenthalben zur ordentliche Nachfolge dienen.

Die so in bekanten Lastern leben / kan er nicht zulassen / sondern muß sie erstlich insgeheim ihrer Sünden und des Zorns GOttes erinnern / hernach einen oder andern auß der Gemeine zu sich nehmen / und darauff das Ergernüs / so es bekand / öffentlich straffen / ginge aber dieses alles ohne Frucht ab / muß er die Gemeine zum Gebet vor den Halstarrigen vermahnen / und da auch dieses nicht verfangen wolle / ist er zu *excommuniciren*, das aber ein Prediger nicht vor seinen eigenen Kopff thun soll / sondern dem *Consist.* hinterbringen.

Bey allen Beicht Kindern haben Prediger in Erinnerung der Sünden zusehen 1. auff das Christenthum insgemein / und danach den 10. Geboten eine Prüfung anzustellen. 2. Auff das Ambt / Stand etc. und nach demselben ihr verhalten wol zu erwegen. Bey denen so in Uneinigkeit leben / hat der Prediger auch zu wachen / die den Nechsten beleidiget / aber nicht sich mit ihm vertragen wollen / wegen ihres Ansehens oder vorwenden der Vertheidigung / da es doch offenbahr / die muß er nicht *absolviren*, sondern aus GOttes Wort zur Versöhnung ermahnen. In zweyffelhafften Sachen aber / da einer

ner sich beruffet auff das Gerichtl. Erkäntnüs/ soll er mit fleiß nach der Warheit forschen / und kan als denn auff gnugsahme Erklährung ihn *absolviren*, doch muß er vorher gegenwertig beyde Theile zur Persöhnl. Versöhnung anmahnen / *Matt. 5. 23. 24. Syr. 28. 3. 4.* Wil ers nicht gegenwertig sondern abwesendlich thun / ist es ein Zeichen des Hasses. So der Beleidigte gerne vergeben wil / und der Beleidiger wil sie/ auch nicht auff erinnern/ suchen / kan derselbe nicht abgehalten werden. Dem Beleidigten aber / der dem Beleidiger nicht vergeben wil/ mus man vorhalten *Matt. 5. 25. 18. 33. 34. 35.* und da ers nicht achtet ist er nicht zu *admittiren*, der bußfertige Beleidiger aber kan *absolviret* werden.

Durch würdige Leute werden nicht verstanden gantz heilige / denn alle Menschen Sünder *Rom. 3. 23. 1. Reg. 8. 46.* sondern die das Erkäntnüs reiner Lehre haben/ die ihre Sünde mit Angst fühlen / die den Glauben haben / die den vorigen Sünden feind sind / und einen Vorsatz haben ihr Leben zu bessern / diese mus ein Prediger trösten und *absolviren*/ auff ihren Zustand / ob sie auch einsonderlich Anliegen haben / gute acht geben / auch fleissig/ weil sie noch Fleisch und Blut an sich haben etc. zur Wachtsamkeit ermahnen. *2. Petr. 2. 20.*

Frembde Pfarr Kinder mag ein Prediger/ im höchsten Nothfall (desfals er sich mit fleiß

zu er-

zu erkündigen) *absolviren*, wan aber einer sich von seinem Prediger angegriffē zu seyn vermeinet / und denselben verklaget / und begehret denn von einem andern die *Absolution*, kan er solches nicht thun / sondern in solchem Fall soll die Obrigkeit die Streitigkeiten nicht für weltl. sondern Kirchen Gerichte bringen / und hat man sich zu bemühen / daß die Sachen durch gütliche Entscheidung bald vertragen werden / so es aber nicht geschehen kan / und das Kirchengericht erkente / das Kläger anderswo beichten möchte / mus ein Prediger beyde Theile *rancorem animi* fahren zu lassen / und Christlich zu rechten / ermahnen. Wan aber einer vor dem Kirchen Gericht nicht klagen wolte / und die Obrigkeit wieder ihren Beruff / 2. *Chron.* 26. 18. dem benachbahrten Prediger die *Absolution* befehle / hat er sich zu entschüldigen / auch lieber alle Verfolgung dabey zu ertragen / und wehre zu wünschen / das man über solche und dergleichen Irrungen einen *generalem Synodum* hätte / laut der Pommerschen Kirchen Ordn.

Zu solcher behutsahmer Verwaltung des Beicht-Stuls soll einen Prediger bewegen 1. die Beschreibungen des Ambts der Prediger *Ezech.* 3. 17. *Jer.* 15. 19. *Act.* 20. 28. *Col.* 4. 17. 2. *Tim.* 2. 15. 2. das ernste Verbot GOttes / die Unwürdigen nicht zuzulassen *Matt.* 7. 6. 1. *Tim.* 5. 22. 3. die Hoheit und Wichtigkeit ihres Ampts / 2. *Cor.* 5. 18. 4. Das sonst die Unbußfertig-

fertigen in Sünden gestärcket / die Frommen aber geärgert werden. 5. die Nothwendigkeit / Ehre und Ansehen des Straff-Ambts. 6. Gottes Straff und Gericht über die ungetreuen Prediger / *Ez. 13. 20. 21. Vid. Chrysost. in c. 26. Matt. hom. 83. Sarcerius* von den Mitteln und Wegen etc. im achten Mittel. *Frantzius Disp. 4. super. A. C. th. 80.*

Der Nahme Beicht-Vater ist an ihm selbst untadelich 1. *Cor. 4. 15. 1. Thess. 2. 15.* wird aber sehr misbrauchet / theils von den Predigern / welche ihre Liebe gegen ihre gantze Herde *Act. 20. 21.* auff ihre Beicht-Kinder unzeitig *restringiren*, theils von den Beicht-Kindern / die unter diesem Nahmen zwischen ihren Lehrern / die doch einerley Beruff / Lehr und Ambt haben / ärgerlichen Unterscheid machen.

Die Beicht soll ausser dem Nothfall in der Kirchen verrichtet werden / an was Orte aber daselbst der Beicht-Stul stehe / daran ist nichts gelegen / wan es nur auch hierin ehrlich und ordentlich zugehet.

Der Beicht-Pfenning / wan er zu dem Ende gegeben wird / das man soll zu den Lastern *conniviren* / oder auch also genommen wird / ist er verwerfflich *Act. 8. 20.* So er aber aus Danckbarkeit gegeben wird / hat man sich deshalben kein Gewissen zu machen *Gal. 6. 6.* doch mus es ein freywilliges bleiben / die gäntzliche Abschaffung würde dem Unterhalt des Predig-

Ambts

Aubts einē grossen Abbruch thun/wo man nicht (welches das beste) die Besoldung reichlicher bestellete/ und die Zuhörer sonst etwas jährlich an Opffer etc. darbrächten/ so unter die Kirchendiener *æqualiter distribuiret* würde/ und da an hätte die Obrigkeit zuford[illegible]rst zu arbeite[illegible] Damit es aber kein Ergernüs [illegible]be/ wehren [illegible] Leute vorher von der Cantzel [illegible]swegen zu [illegible] innern/ darauff wircklich zu ve[illegible]ahren.

Diesen hätte ich nun wol unter [illegible]hiedl. hoch[illegible] thige *special* Erinnerungen/ vo[illegible]n und n[illegible] dem Beicht-Stul anzufügen/ m[illegible]s aber/ [illegible] ein Verleger sich findet/ damit [illegible]rück hal[illegible] Schliesse nun/ mit bitte durch [illegible]ie allerl[illegible] Wunden unsers HErrn JEsu [illegible]Hristi/ [illegible] eurer eigenen/ der Kirchen/ und [illegible]urer [illegible] gepfarretē zeitlichē und ewigē Wo[illegible]ahrt/ [illegible] alles vorhergehende/ sonderlich w[illegible]kurtz [illegible] her vom Beicht-Stul ist angefüh[illegible]/ in Furcht des HErrn zu *ponderiren* [illegible]nd d[illegible] selben treulich nachzukommen. [illegible]r et[illegible] wegen dieser Schrifft zu erinnern h[illegible]/ thu[illegible] Christbrüderlich. Ich wil aber [illegible]les [illegible] GOttes Wort und *libris Symb.* [illegible]stan[illegible] haben. GOTT erleuchte und reg[illegible]e un[illegible] alle/ ümb CHRISTI will[illegible]

A M E N.

Die unverhofften Fehler/sonderlich [illegible]o in [illegible] nen erstē Bogē eingeschlichen/ wolle der Chri[illegible] Leser selbst *corrigiren*.


Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn788378821/phys_0216
DFG

ne Verheissung GOttes / des
cram. sind / *Rom.* 4. 11. leu
Ergernüs dadurch geben. 3
wieder das Gewissen leben / d
terscheid 1. *Tim.* 5. 24. Bey d
die Sünde nicht offenbahr / h
quiriren, sondern GOtt zu
Wan aber ein starckes Gerüc
nicht leicht zu / sondern *conside*
stände / und dann rede er ihn
hat er ihm vorzuhalten 1. G
heit und Gericht wieder die
er bey verleugnung der Sünd
krafft des Löse-Schlüssels sich
3. Ob er auch durch bösen Sch
Gerücht gegeben. Bekennet
ches mit unwillen / troziglich /
des Gesetzes Krafft die Sünd
GOttes darüber groß mach
mit Angst / hat er ihn zu tröst
aber mus er dessen gar nicht
wan die Obrigkeit (derer A
es begehrete / dann es ist GO
wen Prediger aus dem Bei
wolten / würden dadurch an
abgeschreckt. Wan ein Pr
Menschen sündigen sehen / i
die Sünde leugnet / meinen
er zu *absolviren*, aber es ist nic
mahlen er also wissentlich fei

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn788378821/phys_0217
DFG